

EINWOHNERGEMEINDE

INTER
LAKEN



VERWALTUNGSBERICHT

2023

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
VORWORT UND DANK	4
POSITIVE AUSSICHTEN	5
A. RESSORT PRÄSIDIALES	6
BEREICH GEMEINDESCHREIBEREI	6
1. Grosser Gemeinderat	6
2. Gemeinderat	7
3. Kommissionen	7
4. Einbürgerungen	8
5. Verschiedenes	9
STABSSTELLE HUMAN RESOURCES	10
Personelles Gemeindeverwaltung	11
B. RESSORT FINANZEN	15
1. BEREICH FINANZEN	15
1. Finanzkommission	15
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personelles	16
3. Wesentliches aus der Rechnungsführung, Verwaltung und dem Tagesgeschäft	16
4. Instrumente des Rechnungswesens	19
2. BEREICH STEUERN	24
ICT – UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE 2022	27
C. RESSORT HOCHBAU	28
1. BEREICH BAUVERWALTUNG	28
1. Baukommission	28
2. Bauverwaltung	29
3. Planungen	32
4. Baubewilligungen	43
5. Baupolizei	44
6. Energie	44
6. Kanalisationen	47
7. Kehricht	47
8. Liegenschaften	49
9. Strassen, Brücken, Plätze	51
D. RESSORT TIEFBAU	53
BEREICH INFRASTRUKTUR	53
Personal	53
Strassenunterhalt	53
Diverse Arbeiten Bauamt	53
Grossanlässe/Feste	54
Japanischer Garten, Koi-Teich	54
Winterdienst	54
Ersatz- und Neubeschaffungen	54
Arbeitssicherheit	54
Reinigung Liegenschaften	54
Öffentliche WC-Anlagen	54
E. RESSORT SICHERHEIT	55
1. BEREICH POLIZEIINSPEKTORAT	55
1. Sicherheitskommission	55
2. Personelles	55
3. Sachgeschäfte/Verkehr/Sicherheit	55
4. Gewerbepolizei	58
5. Zusammenarbeit andere Gemeinden	58
6. Zusammenarbeit Kantonspolizei, Ressourcenvertrag	58
2. BEREICH EINWOHNERDIENSTE	59
Bevölkerungsstatistiken	59
Einwohnerdienste	61

Erstgespräche	61
Benützung Tageskarten Gemeinde	61
Hundekontrolle	61
F. RESSORT BILDUNG	62
BEREICH BILDUNG	62
Bereich Bildung	62
Tagesschule	64
Die einzelnen Schulstufen und Fachkommissionen	65
Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR)	68
Kommission für Kultur und Freizeit	68
G. RESSORT SOZIALES	70
BEREICH SOZIALES	70
Bereich Soziales	70
Kinder- und Jugendarbeit Bödeli (Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau OKJA)	71
Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ)	71
Sozialkommission	72
Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen	72
ANHÄNGE	74
Anhang 1: Erheblich erklärte Motionen und Postulate	74
Anhang 2: Verteiler	76

VORWORT UND DANK

Der Verwaltungsbericht ist der Bericht der Verwaltung. Er behandelt die operative Ebene. Im Gegensatz dazu finden sich Ausführungen zur strategischen Ebene in den strategischen Zielen des Gemeinderats. Die strategischen Ziele 2021 bis 2024 des Gemeinderats sind dem Grossen Gemeinderat am 29. Juni 2021 zur Kenntnis gebracht worden, ein Zwischenbericht wurde am 9. Mai 2023 vorgelegt.

Da es sich beim Verwaltungsbericht um den Bericht der Verwaltung handelt, wird er auch von der Verwaltung erstellt. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht zwar, nimmt jedoch ohne Not keine Änderungen am Inhalt vor.

Der Gemeinderat dankt allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass die Aufgaben der Gemeinde auch im Jahr 2023 termingerecht, wirtschaftlich und in hoher Qualität erfüllt werden konnten. Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die motiviert und mit Engagement an ihrem Arbeitsplatz ihre Frau oder ihren Mann stellen und im Team zu guten Leistungen der Verwaltung beitragen (wobei „Verwaltung“ sehr weit gefasst zu verstehen ist).

Vielen Dank auch an alle Parlaments- und Kommissionsmitglieder, ohne deren ehrenamtliche Tätigkeit unser Milizsystem nicht funktionieren könnte.

Interlaken, 21. Februar 2024

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Sekretärin

POSITIVE AUSSICHTEN

Das Jahr 2023 hat alle Erwartungen unserer touristisch orientierten Marktteilnehmer übertroffen. Gäste aus aller Herren Länder strömten wieder in grosser Anzahl in unsere Region. Für manche Einheimischen gefühlt bereits in zu grosser Zahl. Dies ist umso erstaunlicher, als das Umfeld nicht überaus vorteilhaft war, denkt man etwa an die Belastung der Haushaltsbudgets durch gestiegene Miet- und Energiekosten sowie Krankenversicherungsprämien, den starken Schweizer Franken oder die angespannte geopolitische Lage. Ohne zum jetzigen Zeitpunkt erhärtete Zahlen zu kennen, dürften die positiven Auswirkungen für die Gemeinderechnung erfreulicherweise nicht ausbleiben, obwohl gewisse Branchen noch hinter der Entwicklung herhinken.

Das wiederum stark gewachsene Gästeaufkommen hat, der Nachfrage folgend, die Umnutzungen von Erst- in Zweitwohnungen zur kurzzeitigen Vermietung ebenfalls beschleunigt. Um dem sich daraus entstehenden Unmut in der Bevölkerung zu begegnen, sucht der Gemeinderat in Kooperation mit der Tourismusorganisation nach rasch umsetzbaren Massnahmen. Der ins Leben gerufene Ausschuss hat bereits Handlungsfelder erarbeitet. Einzelne davon können aufgrund der gebotenen Rechtsbeständigkeit aber leider erst im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, mit einer nur mittelfristig einsetzenden Wirkung, berücksichtigt werden. Kurzfristig wird es vor allem auf verstärkte Kontrollen (Bewilligungen, Deklarationen, Abrechnungen) und Anforderungen an die Qualität der Angebote hinauslaufen.

Nach Fertigstellung der Grundsanierung durch die Gemeinde und dem abgeschlossenen Mieterausbau konnte der neue Pächter das Restaurant Des Alpes rechtzeitig auf die Ostertage hin wieder eröffnen.

Der Wasserstein konnte im Frühjahr nach erfolgter Sanierung von seinem Schutzzelt befreit werden und die ihm angedachte Funktion als markantes Element des Bahnhofplatzes wieder übernehmen.

Letztlich hat das Parlament einer Sanierung des Gemeindehauses in einem zweiten Anlauf doch noch zugestimmt, womit das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung überwiesen werden konnte. Am 18. Juni 2023 hat die Bevölkerung dieses wichtige, zukunftsgerichtete Projekt mit deutlichem Mehr abgesegnet. Den Befürworterinnen und Befürwortern sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihr Vertrauen gedankt. Mit der Einrichtung des Provisoriums wird im Frühjahr 2024 begonnen. Für die Mitarbeitenden wird diese längst fällige Sanierung im täglichen Betrieb zu einer Herausforderung und Geduldsprobe. Am Ende kann man sich, dank der Zusammenführung der Abteilungen, auf verbesserte Abläufe und dank den energetischen Massnahmen auf ein besseres Raumklima freuen.

Am 17. Dezember 2023 wurde der langen Zitterpartie um die Sanierung des Eissportzentrums ein Ende gesetzt, dank der klaren Zustimmung durch die Interlakener Stimmbevölkerung. Die erste Etappe der Sanierungsmassnahmen wird 2024 an die Hand genommen und soll im Frühjahr 2025 umgesetzt werden.

Dank der Kreditgenehmigung durch das Parlament kann die Regionalbibliothek ihre Arbeiten für den Umzug von der Spielmatte in die neue Überbauung an der Bleikimatte fortführen. Der Umzug ist für Juni 2024 terminiert.

Nicht nur von Seiten der Gemeinde ist Aufbruchstimmung zu spüren. Auch ansässige und regionale Unternehmen haben grosse Projekte in Angriff genommen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre hinziehen wird. Erwähnenswert ist der Hotel-Neubau neben dem Ostbahnhof, die Gesamtentwicklung des Areals vom Hotel Du Lac und der Schiffswerft durch die BLS, erste Ideen zu einer Nutzungserweiterung neben dem Kopfbau an der Schiffsanlegestelle beim Westbahnhof und das Wohnbauprojekt der Firma Bricks auf dem Gelände der IBI. Alles Sachen, sollten sie dereinst wie angedacht realisiert werden können, welche einen positiven Effekt für unsere Gemeinde haben werden und auf die wir uns freuen dürfen.

Im kommenden Jahr stehen die Erneuerungswahlen an und man darf gespannt sein, wie sich dies auf den parteipolitischen Aktivismus auswirken wird. Lassen wir uns überraschen.

Philippe Ritschard, Gemeindepräsident

A. RESSORT PRÄSIDIALES

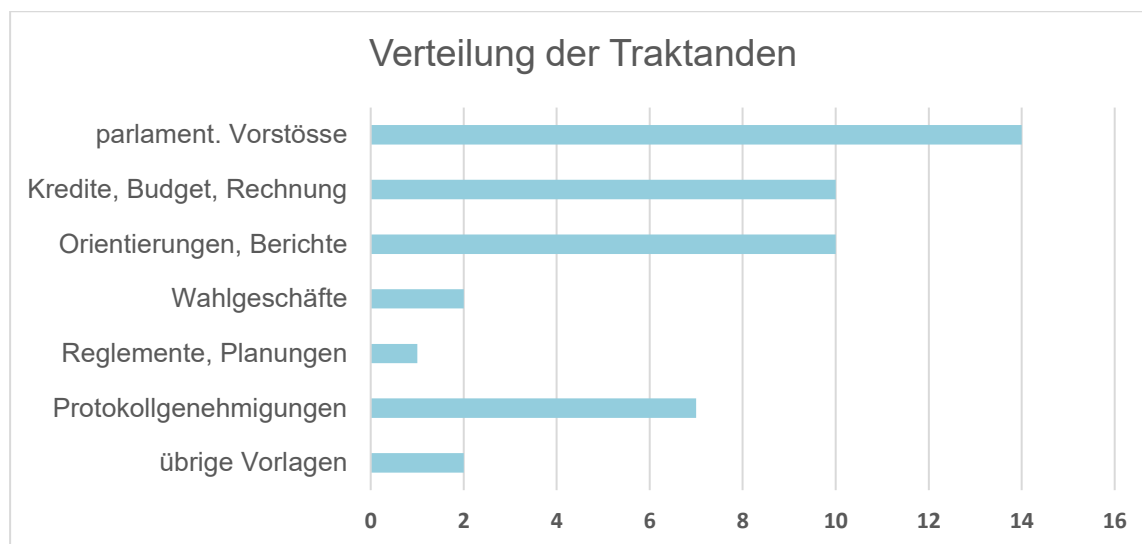
BEREICH GEMEINDESCHREIBEREI

Ressortvorsteher	Ritschard Philippe , Gemeindepräsident
Abteilungsleiter/in	Leuthold Brigitte , Co-Gemeindeschreiberin, Co-Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei (100 %) Iseli Barbara , Co-Gemeindeschreiberin, Co-Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei (90 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 190 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 190
Mitarbeitende	Goetschi Philipp , Archiv und Digitalisierung, ehemaliger Gemeindeschreiber (100 %, bis 30. September 2023)
Lernende	Vogt Maeva , Lernende 1. Lehrjahr (bis 31. Juli 2023) Furer Suena , Lernende 1. Lehrjahr (ab 1. August 2023)

1. Grosser Gemeinderat

Sitzungen und Traktanden

Der Bereich Gemeindeschreiberei betreut administrativ den Grossen Gemeinderat, der im Jahr 2023 zu 7 Sitzungen (Vorjahr 5 Sitzungen) zusammengetreten ist. Der Grosse Gemeinderat hat 46 Traktanden behandelt (2022 waren es 40 Traktanden). In 14 der 46 Traktanden wurden parlamentarische Vorstösse behandelt, was 30 % aller Traktanden entspricht (siehe auch Anhang 1). Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 1 Stunden 41 Minuten (im Vorjahr 2 Stunden 2 Minuten), bzw. pro Traktandum 15 Minuten (gleich wie im Vorjahr).



Personelles

Im dritten Jahr der Legislatur gab es im Gemeindeparlament einen Wechsel: Am 1. Dezember 2023 ersetzte Stefan Wanner (SVP) Alexandra Brönnimann (seit 1.1.2019 im GGR).

Der Frauenanteil im Parlament lag Ende 2023 bei elf Mitgliedern oder 36.7 Prozent. Die Präsenz der Ratsmitglieder lag mit 81 Prozent tiefer als in den Vorjahren (2022: 90 Prozent, 2021: 89 Prozent).

Mit Diana Hashimi konnte der Sitz des Jugendparlaments Berner Oberland im Grossen Gemeinderat per 1. August 2023 wieder besetzt werden. Der zweite Sitz wurde vom Jugendparlament per 1. Dezember mit Kevin Kyburz besetzt.

Barbara Iseli, Sekretärin Grosser Gemeinderat

2. Gemeinderat

Der Bereich Gemeindeschreiberei hat 23 Gemeinderatssitzungen (Vorjahr 23) vorbereitet und verarbeitet. Auf 237 Protokollseiten wurden 363 Traktanden (Vorjahr 369 Traktanden auf 207 Seiten) protokolliert.

Der Gemeinderat traf sich zudem zu einer ganztägigen und einer halbtägigen Klausursitzung. Weiter fanden zwei gemeinsame Sitzungen mit den Gemeinderäten von Matten und Unterseen statt.

Auf einzelne Geschäfte des Gemeinderats wird weiter unten (Einsprachen/Einbürgerungen) oder bei den federführenden Bereichen eingegangen.

Brigitte Leuthold, Gemeindeschreiberin

3. Kommissionen

Abstimmungskommission

Die Ermittlung der Ergebnisse der Abstimmungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist Sache der von Gemeinderat Andreas Ritschard geleiteten Abstimmungskommission mit 19 Mitgliedern, von denen in der Regel 15 Mitglieder an den Abstimmungssonntagen aufgeboden werden. Die vier weiteren Mitglieder sind vorwiegend für das Administrative vor den Abstimmungswochenenden zuständig. Im Jahr 2023 sind zwei Kommissionsmitglieder zurückgetreten und wurden nicht ersetzt.

Eidgenössische Wahlen

Am 22. Oktober 2023 fanden die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Die Ständeratswahlen wurden durch die Abstimmungskommission ausgezählt, die Nationalratswahlen elektronisch durch einen separaten EDV-Wahlausschuss unter Leitung von Gemeindeschreiberin Barbara Iseli. Die Stimmbeteiligung betrug 43.7 %.

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Am 12. März 2023 und 18. Juni 2023 fanden Urnengänge auf eidgenössischer und/oder kantonaler Ebene statt.

Gemeindeabstimmungen

18. Juni 2023 (Stimmbeteiligung 41.9 %, Anteil brieflicher Stimmabgaben 98 %)

- Sanierung Gemeindehaus, Ausführungskredit
angenommen mit 969 Ja (70.5 %) gegen 405 Nein (29.5 %) (11 leere Stimmen)

17. Dezember 2023 (Stimmbeteiligung 39.1 %, Anteil brieflicher Stimmabgaben 99.4 %)

- Budget 2024
angenommen mit 1'116 Ja (86 %) gegen 181 Nein (14 %) (19 leere Stimmen)
- Gemeindeinitiative "Volksabstimmung zum Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau"
angenommen mit 971 Ja (74.7 %) gegen 328 Nein (25.3 %) (17 leere Stimmen)

Barbara Iseli, Gemeindeschreiberin

Wirtschafts- und Tourismuskommission (WTK)

Die WTK traf sich 2023 zu vier Sitzungen. Anfang Jahr konnte der Sitz der zurückgetretenen Catherine Mühlemann (GLP) mit Marlis Balmer besetzt werden.

Anfang Juni konnten die von der WTK beschafften türkisfarbenen Stühle auf dem Amman-Hofer-Platz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die WTK dankt dem Werkhof für den Unterhalt der mobilen Sitzgelegenheiten. Es gab bisher keine Probleme, einzig ein Stuhl ist relativ bald verschwunden und noch nicht wieder aufgetaucht.

Die Kommission erarbeitete zuhanden des Gemeinderats die Stellungnahme zur Spielbankenkonzeption, die Beantwortung der Interpellation Rüegger "Wie viel ist zu viel?" sowie Mitberichte zur Entwicklungsstrategie 2023 und dem Förderprogramm 2024-2027 der Regionalkonferenz Oberland-Ost, zur Standortförderung Wirtschaftsraum Interlaken-Jungfrau und zur Motion Fuchs/Trafelet "Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region".

Die jährliche Betriebsbesichtigung erfolgte bei der Firma Skywings, stellvertretend für den Geschäftszweig der Tandem-Gleitschirmflieger – einer lebhaften und erfolgreichen Branche, die für Interlaken einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt.

Barbara Iseli, Kommissionssekretärin

Anerkennungskommission

Zum vierzehnten Mal vergaben die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen am 8. Dezember 2023 Anerkennungspreise von je 2500 Franken für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten. In der Sparte Sport wurde Xander Kübli für seine langjährige Tätigkeit im Turnverein Unterseen als Präsident, Organisator und Trainer geehrt. Der Preis in der Sparte Soziales ging an Brigitte Rieder-Gafner, die sich als Vorstandsmitglied des Dorfvereins Matten, Organisatorin der Adventsfenster, Redaktorin des Dorf-Blettli Matten, etc. seit vielen Jahren stark engagiert für die Pflege sozialer und kultureller Belange in der Gemeinde Matten. Den Preis in der Sparte Kultur erhielten Ueli Bettler und Walter Dietrich, die sich 2000-2023 als Präsident und Vizepräsident des Vereins Schweizerisches Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen für dieses nationale Kulturgut eingesetzt haben. Die Feier in der Aula des Oberstufenschulhauses Unterseen wurde musikalisch umrahmt vom Klarinettenensemble der Jugendmusik Unterseen.

Barbara Iseli, Kommissionssekretärin

Fachkommission Rechenzentrum Interlaken

Die Fachkommission Rechenzentrum Interlaken (RZI) ist noch bis Ende 2024 für die finanziellen und organisatorischen Beschlüsse für einen reibungslosen Betrieb des Rechenzentrums zuständig. Die Betreuung wird mittels Dienstleistungsvertrag bis zur Auflösung nach wie vor durch die Bechtle Schweiz AG geleistet. Die Kommission traf sich 2023 zu zwei Kommissionssitzungen.

Brigitte Leuthold, Kommissionssekretärin

4. Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat 2023 über 14 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 10) befunden, die 15 Personen (Vorjahr 18) betroffen haben. Davon waren 10 Gesuche von Minderjährigen. In allen Gesuchen konnte der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Bund und Kanton zusichern. Die Personen, denen das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden konnte, stammen aus Afghanistan (2), Bosnien und Herzegowina (2), Deutschland (3), Indien (1), Österreich (2), Portugal (4) und Serbien (1). Über 20 weiteren Personen wurden Gesuchsunterlagen abgegeben und/oder sie wurden beraten.

Nicht berücksichtigt sind Verfahren für die erleichterte Einbürgerung, bei denen sich die Aufgabe des Bereichs Gemeindeschreiberei auf die Beratung beschränkt. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. 2023 wurden zwei Personen erleichtert eingebürgert.

Zur Unterstützung der Gemeindeschreiberinnen hat der Gemeinderat von Mai bis Juni 2023 Philipp Goetschi als Sonderbeauftragten Einbürgerungswesen eingesetzt.

5. Verschiedenes

Einsprachen

Der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin ist gemeindeintern die verfahrensleitende Person in Einspracheverfahren, in denen der Gemeinderat Einspracheorgan ist. 2023 wurde eine Einsprache gegen eine Verfügung einer Kommission oder eines Bereichs eingereicht (2022: keine).

Todesfälle

2023 starben 68 in Interlaken mit Heimatschein oder Ausländerausweis B oder C angemeldete Personen, bei denen Siegelungsverfahren durchgeführt werden mussten (Vorjahr: 63). 5 Todesfälle (7.4 %) betrafen ausländische Staatsangehörige, was deutlich unter dem Ausländeranteil von 34 % an der ständigen Wohnbevölkerung liegt. 39 Todesfälle (57 %) betrafen Männer, 29 Todesfälle (43 %) Frauen, was ebenfalls nicht der Struktur der ständigen Wohnbevölkerung entspricht (49 % Männer, 51 % Frauen).

Erbschaftsinventar und Erbschaftsverwaltung

In zwei Todesfällen musste aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein Erbschaftsinventar mit Erbschaftsverwaltung angeordnet werden (Vorjahr: vier Erbschaftsinventare, in einem weiteren Todesfall eine Erbschaftsverwaltung).

Testamentshinterlegung

Bei der Gemeindeschreiberei waren Ende 2023 60 Testamente (Vorjahr 57) hinterlegt. Gestützt auf die Notariatsverordnung müssen die Notarinnen und Notare den Gemeindeverwaltungen melden, wenn sie eine letztwillige Verfügung einer Einwohnerin oder eines Einwohners bei sich deponiert haben. Ende 2023 hatte die Gemeindeschreiberei Kenntnis von 132 solcher Hinterlegungen (Vorjahr 121).

Testamentseröffnung

Letztwillige Verfügungen von verstorbenen Personen, die im Kanton Bern wohnhaft waren, müssen entweder durch die Gemeinde oder durch eine bernische Notarin oder einen bernischen Notar eröffnet werden. Die Gemeindeschreiberei eröffnet in der Regel nur dann ein Testament, wenn ein solches bei der Gemeinde deponiert ist oder bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls vorgefunden wird und im Rahmen des Todesfalls kein Steuer- oder Erbschaftsinventar aufzunehmen ist. Von den im Jahr 2023 zu eröffnenden letztwilligen Verfügungen betraf dies keinen Fall (Vorjahr 4).

Vorsorgeauftrag

In Interlaken wohnhafte Personen können bei der Gemeindeschreiberei auch Vorsorgeaufträge deponieren. Ende 2023 hatten 22 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (Vorjahr: 22).

Barbara Iseli und Brigitte Leuthold, Gemeindeschreiberinnen

STABSSTELLE HUMAN RESOURCES

Ressortvorsteher	Ritschard Philippe , Gemeindepräsident
Stabsstellenleiterin	Grossniklaus Brigitte , Verantwortliche Human Resources (60 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 140 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 140
Mitarbeitende	Heimberg Michelle , Sachbearbeiterin Human Resources, Stabsstellenleiter-Stellvertreterin (80 %)
Lernende	Marina Bozic , Lernende 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau, bis 31. Januar 2023) Hoogezand Rainer , Lernender 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau, von 1. Februar 2023 bis 31. Juli 2023) Vogt Maeva , Lernende 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau, ab 1. August 2023)

Die Stabsstelle Human Resources hat 2023 sämtliche Aufgaben in Zusammenhang mit dem Personal übernommen und entlastet die Bereiche bei dieser anspruchsvollen Aufgabe. Zu den Aufgaben gehören die umfassende Personaladministration vom Eintritt bis zum Austritt inkl. Lohnwesen und Sozialversicherungen, die Personalrekrutierung, die Personalbetreuung und -beratung, die Personalentwicklung und die Berufsbildungsverantwortung. Nach den ersten turbulenten Monaten kehrte nach dem Jahresabschluss 2022 in der ersten Hälfte des Jahres 2023 etwas Ruhe ein. Die administrativen Abläufe konnten gefestigt und einige Projekte in Angriff genommen werden.

Per 1. Januar 2023 wurde die elektronische Zeiterfassung im Bereich Infrastruktur mit Abacus eingeführt. Die Mitarbeitenden wurden umfassend geschult. Es lief nicht immer reibungslos und daher beschäftigte die Umstellung die Stabsstelle Human Resources und die Leitungspersonen im Bereich Infrastruktur das ganze Jahr hindurch.

Die Reform der Ausbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ trat am 1. August 2023 in Kraft. Die Lernenden werden neu in fünf Handlungskompetenzbereichen ausgebildet. Die Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse (ÜK) und die Ausbildungsbetriebe haben das Programm enger aufeinander abgestimmt. Aus diesem Grund mussten die Bildungspläne komplett überarbeitet und die Praxisbildenden geschult werden. Die zur Verfügung stehenden Tools der Branche Öffentliche Verwaltung haben leider nicht immer zuverlässig funktioniert. Das hat die Arbeit massiv erschwert.

Im Frühling wurde der Prozess der jährlichen Mitarbeitergespräche neu implementiert. Die Stabsstelle erstellte neue Hilfsmittel und schulte die Führungskräfte und die Mitarbeitenden in einer einstündigen Veranstaltung in Gruppen.

Der Prozess der Lohnentwicklung wurde gemäss Auftrag des Gemeinderates evaluiert und angepasst. Mit dem neuen Prozess können die Lohnentwicklungen der Mitarbeitenden individueller umgesetzt werden und überdurchschnittliche Leistungen stärker gewichtet werden.

In einem Workshop im Juni befasste sich der Gemeinderat zusammen mit den Bereichsleitenden mit dem Thema Arbeitgeberattraktivität. Zudem führte die Stabsstelle Human Resources beim Personal eine anonyme Umfrage durch. Aus dieser Umfrage und den Ergebnissen des Workshops wurden Massnahmen abgeleitet, die sukzessive in den Folgejahren umgesetzt werden, damit sich die Einwohnergemeinde Interlaken als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt positionieren kann.

Im Bereich Tagesschule wurden per 1. August sämtliche Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von 40 Stellenprozente und mehr vom Stundenlohn in den Monatslohn überführt. Mit diesen Änderungen können nun auch im Bereich der Tagesschule attraktive Anstellungsbedingungen geboten werden.

Zudem wurde dort zeitgleich die elektronische Zeiterfassung eingeführt. In diesem Jahr beschäftigten wir uns auch mit der Organisationsstruktur der Tagesschule. Da die Organisation in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist, mussten einige Anpassungen in der Führungsstruktur vorgenommen werden.

Nach 36 Jahren wertvoller Dienste für die Einwohnergemeinde war Ende September der letzte Arbeitstag unseres langjährigen Gemeindeschreibers Philipp Goetschi.

Personelles Gemeindeverwaltung

Eintritte auf der Gemeindeverwaltung	Eintrittsdatum
Schwab Thomas , Bereichsleiter Steuern	01.01.2023
Wyss Kevin , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat	01.03.2023
Salvati Nicola , Sachbearbeiter Bauverwaltung	01.05.2023
Trauffer Alexandra , Sachbearbeiterin Steuererfassung (befristet)	15.05.2023
Furer Suena , Lernende	01.08.2023
Sarson Lars , Lernender	01.08.2023

Austritte auf der Gemeindeverwaltung	Austrittsdatum
Krebs Karin , Buchhalterin	31.01.2023
Imboden Vivienne , höhere technische Sachbearbeiterin Bauverwaltung	28.02.2023
Joss Fuchs Nicole , Bereichsleiterin Soziales (MS-Vertretung befristet)	31.03.2023
Rihs Franziska , Sachbearbeiterin Steuererfassung	31.07.2023
Oehrli Laura , Lernende	31.07.2023
Goetschi Philipp , Archiv und Digitalisierung, ehemaliger Gemeindeschreiber	30.09.2023
Trauffer Alexandra , Sachbearbeiterin Steuererfassung (befristet)	31.12.2023

Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozentage aller Bereiche der Gemeindeverwaltung
Stand 31. Dezember 2023

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Gemeindeschreiberei	2	0	2	1.9	0.0	1.9
Finanzen	2	1	3	1.6	1.0	2.6
Steuern	2	2	4	1.2	1.8	3.0
Bauverwaltung	3	4	7	2.3	4.0	6.3
Einwohnerdienste	4	0	4	3.1	0.0	3.1
Polizeiinspektorat	2	4	6	1.4	4.0	5.4
Bildung	2	0	2	2.0	0.0	2.0
Soziales	2	0	2	0.6	0.0	0.6
Human Resources	2	0	2	1.4	0.0	1.4
Total	19	11	30	15.5	10.8	26.3
Befristete BG-Erhöhungen	2	0	2	0.4	0.0	0.4
ICT-Koordinator befristet	0	1	1	0.0	0.2	0.2
Total	2	1	3	0.4	0.2	0.6
Total besetzt	19	11	30	15.9	11.0	26.9
Nach Bedarf im Stundenlohn	1	0	1			

Zwei Mitarbeiterinnen haben eine Doppelanstellung und sind deshalb in zwei Bereichen aufgeführt. Die befristeten Erhöhungen der Beschäftigungsgrade sind auf Weiterbildungen im Bereich Finanzen und Bauverwaltung zurückzuführen. Die Stelle ICT-Koordinator ist befristet bis 31. Dezember 2025, um das Projekt "InterCloud2025" bis zum Abschluss zu unterstützen und um Erfahrungswerte zu sammeln.

Alle 11 Männer besetzen eine Vollzeitstelle. Von den 21 Mitarbeiterinnen arbeiten 9 vollzeitlich und 10 Mitarbeiterinnen teilzeitlich (als Teilzeitstelle gilt ein Beschäftigungsgrad von 90 Prozent oder weniger). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über die gesamte Verwaltung liegt bei 89,7 Prozent, bei den Frauen allein bei 83,7 Prozent, bei den Männern bei 100 Prozent.

Ein Dienstjubiläum konnten 2023 feiern:

- Baumgartner Beatrice Sachbearbeiterin Einwohnerdienste 20 Dienstjahre
- Rihs Franziska Sachbearbeiterin Steuererfassung 25 Dienstjahre

Personelles Infrastruktur

Eintritte im Bereich Infrastruktur	Eintrittsdatum
Gartwyl Roger , Mitarbeiter Fachgruppe Dienste	01.02.2023
Maurer Roland , Mitarbeiter Fachgruppe Gärtnerei	01.05.2023
Amacher Kurt , Mitarbeiter Abfallentsorgung	22.05.2023
Schneider Urs , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	22.05.2023
Leuenberger Regula , Mitarbeiterin Reinigung	01.06.2023
Moreno Leandro , Lernender	01.08.2023
Orefice Ciro , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	07.08.2023
Della Penta Deborah , Mitarbeiterin Reinigung	16.10.2023

Austritte im Bereich Infrastruktur	Austrittsdatum
Brunner Roland , Mitarbeiter Fachgruppe Dienste	31.01.2023
Rychiger Barbara , Mitarbeiterin Reinigung	28.02.2023
Feuz Erika , Mitarbeiterin Reinigung	31.07.2023
Scheidegger Arif , Lernender	31.07.2023
Pajc Savo , Mitarbeiter Fachgruppe Gärtnerei	30.09.2023
Schneider Urs , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	30.09.2023
Orefice Ciro , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)	30.09.2023
Frutiger Lars , Mitarbeiter Hauswartdienste (befristet)	31.12.2023

Interne Wechsel im Bereich Infrastruktur

Frutiger Lars , Lernender	bis 31.07.2023
Frutiger Lars , Mitarbeiter Hauswartdienste (befristet)	ab 01.08.2023

Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozentage aller Fachgruppen des Bereichs Infrastruktur
Stand 31. Dezember 2023

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Infrastruktur	0	20	20	0.0	19.3	19.3
Hauswartdienste	0	5	5	0.0	5.0	5.0
Total besetzt	0	25	25	0.0	24.3	24.3
Nach Bedarf im Stunden-lohn	12	2	14			

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über den Bereich Infrastruktur liegt bei 97,2 Prozent.

Ein Dienstjubiläum konnten 2023 feiern:

- Abegglen Albert Mitarbeiter Unterhalt 20 Dienstjahre
- Blatter Hermann Stv. Bereichsleiter Infrastruktur 15 Dienstjahre
- Bösiger Daniel Fachgruppenleiter Abfallentsorgung 15 Dienstjahre
- Kaufmann Max Mitarbeiter Unterhalt 15 Dienstjahre

Personelles Tagesschule

Eintritte in der Tagesschule	Eintrittsdatum
Schöpf Bernadette , Mitarbeiterin Tagesschule	20.03.2023
Christener Barbara , Mitarbeiterin Tagesschule	01.04.2023
Wälti Monika , Mitarbeiterin Tagesschule	01.04.2023
Amstutz Christine , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2023
Verbicaro Antonella , Mitarbeiterin Tagesschule	01.08.2023
Baumann Joy , Mitarbeiterin Tagesschule (befristet)	16.10.2023
Paschold Pauline , Mitarbeiterin Tagesschule	27.11.2023
Weinekötter Anna , Mitarbeiterin Tagesschule	27.11.2023

Austritte in der Tagesschule	Austrittsdatum
Ulrich Marco , Mitarbeiter Tagesschule	28.02.2023
Beqiri Yll , Mitarbeiter Tagesschule	31.03.2023
Gsell Monika , Mitarbeiterin Tagesschule	31.03.2023
Vonlanthen Annelore , Stellvertreterin Tagesschulleitung	30.06.2023
Diallo Miriam , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Gisler Susanne , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Marti Alexandra , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Mendes Sampaio Marta Isabel , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Müller Melanie , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Ringgenberg Karin , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Schaffer Laura , Mitarbeiterin Tagesschule	31.07.2023
Kübli Ursula , Mitarbeiterin Tagesschule	31.10.2023
Raveendran Anuja , Mitarbeiterin Tagesschule	14.11.2023

Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozent der Tagesschule
Stand 31. Dezember 2023

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Tagesschule	7	1	8	4.2	0.9	5.1
Total besetzt	7	1	8	4.2	0.9	5.1
Nach Bedarf im Stundenlohn (pädagogisch)	7	1	8			
Nach Bedarf im Stundenlohn (nicht pädagogisch)	2	1	3			
Total	9	2	11			

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über die Tagesschule liegt bei 63,8 Prozent.

In der Tagesschule gab es im Jahr 2023 keine Dienstjubiläen zu feiern.

Ausbildung von Lernenden

Im Sommer 2023 hat Laura Oehrli ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ erfolgreich abgeschlossen und ist weitergezogen. Die zwei neuen Lernenden, Suena Furer und Lars Sarson, traten im August 2023 ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung an. Am Kennenlern-Event konnten sich die jungen Berufsleute im Mysteryroom und beim gemeinsamen Bräteln bereits besser kennenlernen.

Lars Frutiger hat im Sommer 2023 seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ mit Erfolg abgeschlossen und hat befristet bis zum Start der Rekrutenschule die Fachgruppe Hauswartdienste weiter

unterstützt. Als neuer Lernender im Bereich Infrastruktur, Fachrichtung Werkdienst, hat Leandro Moreno im August 2023 seine Ausbildung begonnen.

Personalstatistik

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozentage der Lernenden der Einwohnergemeinde Interlaken
Stand 31. Dezember 2023

Bereich	Anzahl Mitarbeitende			Anzahl Vollzeitstellen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Lernende Verwaltung	4	2	6	4.0	2.0	6.0
Lernende Infrastruktur	0	2	2	0.0	2.0	2.0
Total besetzt	4	4	8	4.0	4.0	8.0

Brigitte Grossniklaus, HR-Verantwortliche

B. RESSORT FINANZEN

1. BEREICH FINANZEN

Ressortvorsteher	Betschart Christoph , Gemeinderat
Abteilungsleiter	Wenger Hans , Finanzverwalter (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 260 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 280
Mitarbeitende	Krebs Karin , Buchhalterin, Bereichsleiter-Stellvertreterin (100 %, bis 31. Januar 2023) Wirtz Claudia , Buchhalterin, Bereichsleiter-Stellvertreterin (80 %) Zobrist Jana , Sachbearbeiterin Finanzen (100 %)
Lernende	Oehrli Laura , Lernende 3. Lehrjahr (bis 31. Juli 2023) Bozic Marina , Lernende 3. Lehrjahr (ab 1. August 2023)

(Im Zahlenmaterial können Rundungsdifferenzen auftreten. Aussagen zu den Beständen, Aufwendungen, Ausgaben usw. per Ende 2023 sind Momentaufnahmen; zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Abschlussarbeiten 2023 in vollem Gang.)

1. Finanzkommission

In 12 Sitzungen (Vorjahr 12) wurden in 17 Stunden 25 Minuten (Vorjahr 19.20) 66 Traktanden (Vorjahr 73) behandelt. Daraus ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

- 1 Stunde 27 Minuten Sitzungsdauer
- 6 Traktanden pro Sitzung
- 16 Minuten pro Traktandum

Anwesenheitsstatistik Kommissionsmitglieder: 82.1 % (Vorjahr 86.9 %). Aus der Kommissionsarbeit resultierten 17 Beschlüsse (Vorjahr 23) und 35 Anträge an den Gemeinderat (Vorjahr 37).

Die Finanzkommission befasst sich in abschliessender Zuständigkeit mit folgenden Aufgaben (Finanzvorfälle über CHF 25'000; nicht vollständige Aufzählung): Gesuche um Steuererlass und Gebühren-/Kostenerlass, Stundungs- und Ratenzahlungsgesuche, Verkauf von Verlustscheinen unter dem Nennwert und Zustimmung zu aussergerichtlichen Nachlassverträgen. Sie entscheidet über Refinanzierungen und Versicherungswesen und ist Einspracheorgan für Einsprachen gegen fakultative Gemeindesteuern. Die Finanzkommission erstellt den Finanz- und Investitionsplan, das Budget und die Jahresrechnung und stellt Antrag an den Gemeinderat. Im Übrigen berät und beurteilt die Finanzkommission sämtliche Sachgeschäfte mit finanziellen Auswirkungen von über CHF 75'000 – beim finanziellen Mitberichtsverfahren handelt es sich um eine Kernaufgabe. Die Finanzkommission prüft sämtliche Verpflichtungskreditabrechnungen. Diese Arbeit wird jeweils von Zweierteams erledigt. Im Berichtsjahr wurden 11 Kreditabrechnungen zur Prüfung überwiesen (Vorjahr 18).

Die Behördenreorganisation 2017 mündete unter anderem in die Umverteilung von Aufgaben und Anpassungen bei Zuständigkeiten. In etlichen davon betroffenen Verfahrensabläufen erzielte man eine erhebliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten. Die Finanzkommission wurde nachhaltig entlastet und kann sich den relevanten Geschäften widmen.

Während des Berichtsjahres ergaben sich keine Veränderungen in der Kommissionszusammensetzung.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personelles

Nach der Kündigung von Buchhalterin Karin Krebs ergab sich glücklicherweise äusserst rasch eine gesamtheitliche interne Lösung. So hat am 1. Februar 2023 die langjährige Mitarbeiterin Claudia Wirtz die Buchhaltung übernommen. Die Aufstockung um 20 Stellenprozent auf neu 80 % deckt die bis Mitte 2025 dauernde berufsbegleitende Weiterbildung ab. Ebenfalls per 1. Februar 2023 konnte die bis Juni 2023 befristete Anstellung von Jana Zobrist in einen unbefristeten Anstellungsvertrag überführt werden. Jana Zobrist übernahm die bis 31. Januar 2023 von Claudia Wirtz bekleidete Funktion Sachbearbeiterin Bereich Finanzen mit einem Beschäftigungsgrad von 80 %. Zusätzlich leistet Jana Zobrist befristete 20 % während der Dauer der Weiterbildung der Buchhalterin.

Dank der ausgezeichneten Arbeitsleistung und der vorbildlich gelebten Flexibilität von Jana Zobrist und Claudia Wirtz konnte die erste Jahresrechnung mit der Abacus-Software termingerecht erstellt werden. Die tipptoppe Teamarbeit hat etliche heikle Situationen entschärft und führte zu einem erfolgreichen Ergebnis.

Dem Ausbildungsprogramm entsprechend kam es bei den Lernenden zu folgenden Wechseln:

Laura Oehrli besetzte den Ausbildungsplatz bis zum Ende ihrer Lehre im Juli. Als Nachfolgerin konnte im August Marina Bozic im Bereich Finanzen begrüsst werden.

Für die sehr gute, kameradschaftliche Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Lernenden ganz herzlich.

3. Wesentliches aus der Rechnungsführung, Verwaltung und dem Tagesgeschäft

Bödelischlüssel 2023

Seit 2012 leitet sich der Bödelischlüssel von der mittleren resp. ständigen (2013ff) Wohnbevölkerung ab. Der Spezialbödelischlüssel dient ausschliesslich für die Festlegung der Beiträge an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG. Hierfür wird die Bemessungsbasis 2007 des ordentlichen Bödelischlüssels herangezogen. Aufgrund der stets komplexer werdenden Berechnung haben sich die Gemeinderäte Interlaken, Matten und Unterseen darauf geeinigt, den Spezialbödelischlüssel ab Vollzugsjahr 2014 auf dem pro 2014 berechneten Wert einzufrieren. Für 2023 betragen die Kostenverteiler:

	Bödelischlüssel	Spezialbödelischlüssel (Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG)
Interlaken	36.8 %	40.1 %
Matten	26.1 %	22.9 %
Unterseen	37.1 %	37.0 %

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung (Zahlenmaterial aus dem Finanzplan 2024 bis 2028. Die Tabelle weist das effektive Resultat der Jahresrechnung 2022 aus; die Jahre 2023 und 2024 entsprechen den Erwartungsjahren. Von 2025 bis 2028 handelt es sich um Planjahre; Beträge gerundet in Mio.):

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Lehrerbesoldungen	3.190	3.136	3.108	3.124	3.010	2.893	2.824
Ergänzungsleistungen	1.340	1.305	1.322	1.348	1.356	1.363	1.363
Familienzulagen	0.022	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
Sozialhilfe	3.117	3.277	3.481	3.569	3.610	3.613	3.613
Öffentlicher Verkehr	0.901	0.975	1.054	1.068	1.072	1.077	1.078
Neue Aufgabenteilung	1.048	1.053	1.061	1.065	1.072	1.068	1.063
Disparitätenabbau	1.605	0.976	0.499	0.550	0.721	0.842	1.117
Soziodem. Zuschuss	-0.144	-0.140	-0.143	-0.146	-0.150	-0.154	-0.158
Total	11.078	10.611	10.412	10.607	10.721	10.732	10.930

- Die Mitgestaltung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben entziehen sich dem direkten Einfluss der Gemeinden weitgehend.
- Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (die weiterverrechenbaren Lehrergehälter sind nicht einbezogen) resultiert im Planjahr 2028 gegenüber dem Erwartungsjahr 2023 eine Kostensteigerung von insgesamt CHF 0.319 Mio. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Lastenausgleichliche Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit Mehraufwendungen von CHF 0.336 bzw. 0.103 Mio. und der Kostenanstieg von CHF 0.140 Mio. beim Disparitätenabbau. Im Gegenzug wird beim Lastenausgleich Sek. mit Minderkosten von CHF 0.288 Mio. gerechnet (primär Einführung Schulmodell 3b in der Einwohnergemeinde Bönigen ab Schuljahr 2025/26 – die Schülerzahlen an der Interlakner Sekundarstufe I werden dadurch abnehmen).
- Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab. Für 2024 wird die tiefste Ausgleichszahlung erwartet – Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereinbruchs 2021 mit langsamer Erholung 2022/2023. 2025 erfolgt eine Kostensteigerung, mit CHF 0.550 Mio. ist der Aufwand jedoch weit entfernt von den Ausgleichsleistungen der letzten Jahre. Interlaken wird bzw. wurde bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2023 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2023“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Grindelwald/CHF 1'369'133, Interlaken/CHF 976'295, Lauterbrunnen/CHF 549'322, Guttannen/CHF 350'193 sowie Innertkirchen/CHF 37'391 lediglich fünf „Geber-Gemeinden“. Die restlichen dreiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Matten/CHF 934'057, Meiringen/CHF 899'527, Bönigen/CHF 657'048, Wilderswil/CHF 631'155 und Ringgenberg/CHF 591'840. Im Vollzugsjahr 2023 findet in der Rangliste der zahlenden Gemeinden eine Zäsur statt: Bisher hat die Einwohnergemeinde Interlaken diese Liste unangefochten, und in der Regel mit deutlichem Abstand vor der Einwohnergemeinde Grindelwald, angeführt. Der auf COVID-19 zurückzuführende Einbruch bei den Steuererträgen macht sich pro 2023 bereits deutlich bemerkbar.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf den 1. Januar 2016 das neue Rechnungslegungsmodell einzuführen. Die Ablösung des bis 2015 anwendbaren HRM1 brachte tiefgreifende Änderungen mit sich. Mit der Auflösung der Neubewertungsreserve wird die Rechnungslegung noch bis 2025 einen temporären Sondereffekt aufweisen: Das Finanzvermögen wurde beim Übergang zum HRM2 neu bewertet. Die zwingend vorzunehmende Bewertungskorrektur war in die Neubewertungsreserve einzulegen. In der Jahresrechnung 2016 resultierte daraus ein Neubewertungsgewinn von CHF 5.60 Mio. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 war ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Konkret mussten per 01.01.2021 CHF 0.71 Mio. in die Reserve eingelegt werden. Der Restbestand von CHF 4.62 Mio. ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen – somit stehen 2024 und 2025 die beiden letzten, keinen Mittelfluss generierenden Buchungen von voraussichtlich jeweils CHF 0.92 Mio. an.

Die bereits im letzten Verwaltungsbericht angesprochene Justierung am Berner-HRM2-Regelwerk hat sich konkretisiert. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sind ab 1. Januar 2026 gewichtige Änderungen in den Bestimmungen zu erwarten (die entsprechende Anpassung der Gemeindeverordnung setzt den Beschluss des Regierungsrats voraus):

- Die Nutzungsdauer von Schulanlagen soll einheitlich auf 33 1/3 Jahre angepasst werden.
 - Um einen Investitionsstau zu vermeiden, sollen bestehende Anlagen ab 1. Januar 2026 um die verlängerte Nutzungsdauer restabgeschrieben werden.
 - Für Occasionen und Provisorien sollen verfeinerte Abschreibungsvorschriften zur Verfügung stehen.
 - Die zusätzlichen Abschreibungen (Einlagen in finanzpolitische Reserve) sollen aufgehoben werden.
- Insbesondere der letzte Punkt, die Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen, wird Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben. Konnten und haben die Gemeinden unter HRM1 nach eigenem Ermessen übrige Abschreibungen getätigt, so waren diese – unter der Bezeichnung zusätzliche Abschreibungen – ab 2016 verbindlich geregelt. Die Streichung dieser Regelung wird wohl erhöhten Erklärungsbedarf bei den Genehmigungen der Jahresrechnungen, insbesondere aber der Budgets auslösen, waren und sind die übrigen bzw. zusätzlichen Abschreibungen doch ein ganz wesentlicher Bestandteil der Selbstfinanzierung. Mit der ersatzlosen Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen sind im Allgemeinen Haushalt im

Vergleich zur Ist-Situation deutlich bessere Ergebnisse (sehr hohe Ertragsüberschüsse) auszuweisen, um für die i. d. R. hohe Investitionstätigkeit eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen.

Inkasso

Forderungen aus Verlustscheinen, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, verjährten erstmals per 1. Januar 2017 (Verjährung 20 Jahre nach Ausstellung). Der Bereich Finanzen trägt dieser Regelung im Rahmen der Verlustscheinbewirtschaftung Rechnung. Die betroffenen Fälle werden fristgerecht einem definitiven Entscheid zugeführt. Gegenwärtige Bestände: 137 Verlustscheine und 14 hängige Betreibungsverfahren.

Kapitalmarkttransaktionen

Die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) lagen anfangs Berichtsjahr bei CHF 29.79 Mio.; per 31.12.2023 beträgt dieser Wert CHF 27.73 Mio.; es findet eine Abnahme von CHF 2.07 Mio. statt: Zu Jahresbeginn mussten CHF 5.00 Mio. aufgenommen werden. Die im Frühling 2023 auslaufenden Darlehen von CHF 14.50 Mio. wurden nicht vollumfänglich mit neuen Fremdmitteln refinanziert – das Ressort Finanzen hat drei neue Darlehensverträge über total CHF 7.50 Mio. abgeschlossen. Ein kurzfristiges Darlehen (Sommer bis Winter) von CHF 3.00 Mio. übt keinen Einfluss auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz aus. Wie üblich waren zusätzlich die jährlichen Amortisationsraten für die gewährten Investitionshilfedarlehen des Kantons und Bundes betreffend die Neugestaltung Bahnhofplatz Ost von CHF 0.07 Mio. zu leisten.

Die Tresorerie war für die Finanzkommission herausfordernd. Galt es doch vor allem infolge stark angestiegenen Zinskonditionen eine Balance zwischen dem effektiven Mittelbedarf und einer sinnvollen Sockelfinanzierung zu finden. Gewinnbringende Geldanlagen waren wiederum nicht möglich; dies primär durch die fehlenden finanziellen Reserven, aber auch wegen den Zinskonditionen.

Rückschau: Die mittel- und langfristigen Schulden wurden von CHF 36.40 Mio./Jahresrechnung 2013 auf CHF 18.93 Mio. per 31. Dezember 2020 gesenkt.

Mittelfristiger Ausblick: 2024 werden Darlehensforderungen von CHF 3.50 Mio. fällig, 2025 CHF 6.00 Mio., 2026 CHF 2.00 Mio., 2027 CHF 2.50 Mio. und 2028 CHF 3.00 Mio.

Neue Gemeindesoftware

Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Oktober 2020 die Ablösung der Gemeindesoftware beschlossen. Für den Bereich Finanzen war der Softwarewechsel mit ausserordentlichem Aufwand verbunden. So musste etwa – nach der Umstellung auf HRM2 erneut – die gesamte Kontierung den neuen Systemanforderungen angepasst werden. Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung führte dieser Umstand im Frühling 2023 zu einem ungewöhnlich grossen Kontroll- und Korrekturaufwand. Die 2022 erfolgte unerwartete Kündigung der Buchhalterin akzentuierte die Herausforderung nochmals – das im Aufbau stehende Abacus-Know-how brach dadurch nahezu ersatzlos weg. Die Mitarbeiterinnen des Bereichs haben diese Herausforderung sehr gut gemeistert. Inzwischen sind die Abläufe recht gut eingespielt. Nun steht nach dem Update auf die Version 2023 (aufgrund des ersten Abschlusses wurde vom 2022er-Update abgesehen) im kommenden Frühling der zweite Jahresabschluss mit Abacus an.

Liquidität

Am 1. Januar 2023 beliefen sich die flüssigen Mittel auf CHF 11.77 Mio. Ende Berichtsjahr wird bei einem Bestand von voraussichtlich CHF 8.65 Mio. eine Abnahme von CHF 3.13 Mio. erwartet. In diesem Zusammenhang ist die bereits erwähnte teilweise zulasten der vorhandenen Liquidität erfolgte Refinanzierung von abgelaufenen Darlehen zu berücksichtigen. Die Investitionstätigkeit wird (nach Wissensstand anlässlich Berichterstellung) wohl unter den Budgetannahmen liegen – jedoch dürften die Nettoausgaben 2023 die 2005–2022 durchschnittlich realisierte Jahrest tranche von CHF 6.48 Mio. übertreffen. Bei isolierter Betrachtung ist die reduzierte Investitionstätigkeit 2023, bedingt durch den verminderten Mittelbedarf, förderlich für die Liquidität.

Mehrwertsteuer

Ab dem 1. Januar 2024 gelten neue Mehrwertsteuersätze. So wird u. a. der Normalsatz um 0.4 % angehoben (neu 8.1 %). Auf den gleichen Zeitpunkt hin ergaben sich ebenfalls Änderungen bei den Pauschalsteuersätzen. Mit den fristgerecht getätigten Anpassungsarbeiten wurde die korrekte Steuerabrechnung sichergestellt.

Die Mehrwertsteuer ist gegenwärtig für folgende Dienststellen abzurechnen:

- Abfallbeseitigung
- Gemeindestrassen
- Parkplätze
- Toiletten
- Parkhaus Migros (der Bereich Finanzen führt die Buchhaltung der Betriebsgesellschaft im Mandatsverhältnis)

Gelöscht wurden die Dienststellen:

- Kanalisation
Auf den 1. Januar 2023 wurden die Abwasseranlagen bzw. die kommunalen Aufgaben der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen.
- Tageskarten
Die Einwohnergemeinde bietet die Spartageskarte Gemeinde (Ersatzprodukt für Tageskarte Gemeinde) nicht an.

Versicherungsportefeuille

Das Versicherungsportefeuille wird jährlich kontrolliert. Neben der Vollständigkeit werden die Deckungssummen und die ablaufenden Verträge geprüft. Im Weiteren erfolgt eine generelle Analyse der Entwicklung im Versicherungsmarkt. Es fanden mit einer Ausnahme keine nennenswerten Mutationen statt. Hervorzuheben ist der per 1. Januar 2023 sichergestellte Ausschluss sämtlicher Versicherungen betreffend Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Der Abschluss von diesbezüglichen Versicherungen liegt ab 2023 beim Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken (Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARAPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband am 1. Januar 2023).

4. Instrumente des Rechnungswesens

Finanzplan

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024 bis 2028 am 22. November 2023 beschlossen.

Die Planung wurde ab 2025 mit einer Gemeindesteueranlage von 1.77 erstellt. Bis Erwartungsjahr 2024 ist die Anlage von 1.67 berücksichtigt – damit stützt sich die Prognose ab Planjahr 2025 auf die bis 2019 gültige Steueranlage.

Die letzten Jahre waren stark von der Coronapandemie geprägt; ein auf den Fiskalertrag beschränkter Rückblick: Der für 2021 budgetierte Ertragseinbruch traf tatsächlich ein. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sank der Steuerertrag um CHF 4.560 Mio.; verglichen mit 2019 war gar eine Abnahme von CHF 5.992 Mio. hinzunehmen. 2022 konnte der Fiskalertrag gegenüber dem Ergebnis 2021 einen Mehrertrag von CHF 1.394 Mio. verbuchen. Es bleibt zu hoffen, dass die unangenehmen Ertragsauschläge überstanden sind. Der Finanzplan geht von einer behutsamen aber stetigen finanziellen Erholung aus – hierbei liegt der Fokus auf dem Steuerertrag, speziell auf den Gewinnsteuern.

Der Gemeinderat legt für 2023 bis 2028 ein Investitionsprogramm von netto CHF 28.893 Mio. vor. Bemessen am Volumen nimmt sich die Planung gegenüber den letzten drei Finanzplänen geradezu bescheiden aus. Dem ist aber keinesfalls so. Die vor allem coronabedingt angespannte Ertragssituation lässt eine äusserst tiefe Selbstfinanzierung erwarten, nämlich total, d. h. 2023–2028 kumuliert, lediglich CHF 9.297 Mio. In Durchschnittswerten bedeutet dies eine jährliche Selbstfinanzierung von CHF 1.549 Mio. gegenüber einer Investitionstranche von netto CHF 4.816 Mio.; somit wäre ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3.266 Mio. in Kauf zu nehmen – und zwar jedes Jahr.

Das negative Finanzierungsergebnis entspricht einer starken Neuverschuldung. Theoretisch wird eine Erhöhung der langfristigen Fremdmittel um CHF 11.920 Mio. erwartet. Die ansteigenden Zinssätze führen in Verbindung mit den notwendigen Refinanzierungen und der erwarteten Neuverschuldung zu Mehrkosten von CHF 1.238 Mio. (Vergleich massgeblicher Zinsaufwand 2028 gegenüber 2022).

Der Bilanzüberschuss beträgt am 1. Januar 2023 CHF 18.295 Mio. Unter Verrechnung der Planresultate erhöht sich der Bilanzüberschuss Ende des Prognosezeitraums auf CHF 20.227 Mio. Die Äufnung der zusätzlichen Abschreibungen führt 2028 bei der finanzpolitischen Reserve in einen Endbestand von CHF 11.481 Mio.

Die hohen Bestände im Bilanzüberschuss und in den Reserven ändern nichts an der absolut ungenügenden Selbstfinanzierung (Finanzierungsfehlbetrag total CHF 19.597 Mio.; Selbstfinanzierungsgrad 32 %). Der Finanzplan zeigt auf, dass die Realisierung aller vorgesehenen Investitionen mit der Gemeindesteu-eranlage von 1.67 bzw. 1.77 (2025ff) nicht nachhaltig tragbar ist. Diese Beurteilung gilt insbesondere unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten betreffend die weiterführende Investitionstätigkeit ausserhalb der Planungsperiode. Einzelne wichtige Kennzahlen weisen kurz- und mittelfristig ungünstige Entwicklungstendenzen auf. Die Selbstfinanzierung ist mit einer Ausnahme in sämtlichen Erwartungs-/Planjahren ungenügend; die darin begründete Neuverschuldung mündet in eine noch höhere Nettoschuld. Die ab 2025 eingestellte Anlagerhöhung vermag den daraus folgenden Mehraufwand beim Zinsendienst nicht zu decken. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit zu verneinen. Das Haushaltsgleichgewicht wäre mittelfristig nicht gewährleistet. Übersicht (Beträge gerundet in Tausender):

	JRG 22	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung							
Allgemeiner Haushalt	0	0	0	0	507	1'232	193
SF Abwasser	20	-3'851					
SF Abfall	37	3	3	-89	-69	-82	-97
SF Liegenschaften FV	-209	11	9	24	22	21	19
Gesamthaushalt	-152	-3'837	12	-65	460	1'171	115
Zusätzliche Abschreib.	966	380	349	1'673	358	0	1'523
Investitionsrechnung							
NI Allgemeiner Haushalt	2'887	10'693	6'563	4'194	2'313	1'680	3'510
NI SF	2'432	-910	850	0	0	0	0
NI Gesamthaushalt	5'319	9'783	7'413	4'194	2'313	1'680	3'510
Bestand VV							
Gesamthaushalt	45'449	55'074	60'849	63'039	63'308	62'907	64'342
Selbstfinanzierung							
Gesamthaushalt	3'164	805	-84	1'704	1'877	2'267	2'728
Kapitalveränderung							
Bilanzüberschuss	18'295	18'295	18'295	18'295	18'802	20'034	20'227
Finanzpolitische Reserve	7'198	7'578	7'927	9'600	9'958	9'958	11'481
Fremdkapital	29'794	31'342	38'773	41'218	41'609	40'977	41'714
Steueranlagezehntel	907	971	980	1'040	1'092	1'155	1'212

(E = Erwartungsjahr, FV = Finanzvermögen, JRG = Jahresrechnung, NI = Nettoinvestitionen, P = Planjahr, SF = Spezialfinanzierung, VV = Verwaltungsvermögen)

Budget 2024

Die Stimmberechtigten haben das im Sommer erarbeitete Budget 2024 am 17. Dezember 2023 beschlossen.

Mit der seit 2020 gültigen Gemeindesteueranlage von 1.67 resultiert ein Gesamtertragsüberschuss von CHF 11'755. Die aufgeschlüsselten Ergebnisse:

	B 2024	B 2023
	CHF	CHF
Erfolgsrechnung		
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	0	-362'355
<i>SF Abwasser</i>		-4'000'000
<i>SF Abfall</i>	2'400	-66'900
<i>SF Liegenschaften FV</i>	9'355	10'650
Gesamthaushalt	11'755	-4'418'605
Zusätzliche Abschreibungen	21'298	0
Investitionsrechnung		
<i>NI Allgemeiner Haushalt</i>	6'573'000	8'931'000
<i>NI SF</i>	850'000	-960'000
NI Gesamthaushalt	7'423'000	7'971'000
Finanzierungsergebnis		
Gesamthaushalt	-7'753'987	-7'721'260
Steueranlagezehntel	973'892	932'874

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt entscheidend beeinflussen (Vergleich Budget 2024 mit 2023/Besserstellung um CHF 0.36 Mio.):

- CHF 0.84 Mio. Mehrertrag Fiskalertrag/Sachgruppe 40 (exkl. TFA und Schwellentelle)
- CHF 0.16 Mio. Mehrertrag Ertragsanteile an direkter Bundessteuer
- CHF 0.16 Mio. Mehrertrag Entnahme (Vorfinanzierung Rechenzentrum Interlaken)
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Gemeindebeiträge Lehrerbesoldungen von anderen Gemeinden (Sek.)
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Parkgebühren ohne MWST
- CHF 0.99 Mio. Minderaufwand Planmässige Abschreibungen (bish. VV 8 J.)
- CHF 0.51 Mio. Minderaufwand Disparitätenabbau
- CHF 0.11 Mio. Minderaufwand Einlage (Vorfinanzierung Rechenzentrum Interlaken)
- CHF 0.54 Mio. Mehraufwand Zinsen langfristige Finanzverbindlichkeiten
- CHF 0.39 Mio. Mehraufwand Baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften)
- CHF 0.16 Mio. Mehraufwand Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton und Konkordate (Schulliegenschaften)
- CHF 0.13 Mio. Mehraufwand Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Stundenlohn) (Tagesbetreuung)
- CHF 0.11 Mio. Mehraufwand LAG, Sozialhilfe
- CHF 0.27 Mio. Minderertrag Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rechenzentrum)
- CHF 0.10 Mio. Minderertrag Parkgebühren mit MWST (DS 6155)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Am 29. November 2020 haben die Interlakner Stimmberechtigten der Abtretung der öffentlichen Abwasseranlagen als ARaPlus-Gemeinde an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zugestimmt. Die Übertragung der Abwasseranlagen erfolgte per 1. Januar 2023. Seit diesem Zeitpunkt ist der Gemeindeverband für die kommunalen Aufgaben der Abwasserentsorgung zuständig.

Im Übergangsjahr 2023 wird die neue Funktion 7200 ausnahmsweise kumuliert mit der Funktion 7201 als SF Abwasser abgebildet. Zu beachten gilt, dass in der SF Abwasser kein eigentliches Rechnungsergebnis generiert wird (Saldierungen von Bilanzpositionen usw.).

Nach Abtretung der bis zum 31. Dezember 2022 in Gemeindeeigentum stehenden öffentlichen Abwasseranlagen wird die Buchhaltung der Einwohnergemeinde Interlaken ab Rechnungsjahr 2024 keine eigentliche SF Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)/Funktion 7201 mehr führen. Die in Sachen Abwasser noch für dreissig Jahre anfallenden Betreffnisse werden innerhalb des Allgemeinen Haushalts in der Funktion 7200/Abwasserentsorgung allgemein verbucht werden.

Jahresrechnung 2022

Am 27. Juni 2023 genehmigte der Grosse Gemeinderat die Jahresrechnung mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 151'635.91.

Wichtige Geschäftsfälle und markante Abweichungen zum Budget (Allgemeiner Haushalt)

- COVID-19: Die Vorjahre waren äusserst stark von der Pandemie geprägt. Neben der gesundheitlichen Gefährdung überschattete das Virus auch die Instrumente des Rechnungswesens. Es gab unerwünschte monetäre Auswirkungen und eine grosse Planungsunsicherheit. Die stark eingebrochene Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen und der damit ausbleibende Konsum schlugen sich substantiell in der Gemeinderechnung nieder. Die Jahresrechnung 2022 gab Anlass zur Hoffnung, dass die finanziell nachhaltige Erholung ziemlich rasch eintreten könnte. Trotzdem: Es fanden sich noch etliche Betreffnisse in der Rechnung, die unter dem Coronavirus leiden; einige Positionen gar massgeblich (z. B. die Steuern). Ausblick: Kurz- bis mittelfristig werden (zeitverzögerte) negative Effekte bemerkbar bleiben. Der Finanzhaushalt wird auch Folgen aus den aktuell schweren geopolitischen Verwerfungen zu tragen haben.
- Der Steuerertrag (Sachgruppe 40/Fiskalertrag) fiel um CHF 0.69 Mio. höher aus als erwartet und lag damit um CHF 1.39 Mio. über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021. Bei Ausscheidung der erfolgsneutralen/durchlaufenden Erträge TFA und Schwellentelle betrug der Mehrertrag im Vergleich zum Budget gar CHF 0.80 Mio. und zur Jahresrechnung 2021 CHF 1.37 Mio.
- Die kantonale Aufarbeitung von Rückständen bei der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke 2020 wurde hinsichtlich des Liegenschaftsportefeuilles Finanzvermögen (FV) abgeschlossen. Diese Verzögerung bewirkte im Konto Marktwertanpassungen Liegenschaften pro 2022 einen Mehrertrag von CHF 0.41 Mio.
- Rekapitulation Finanz- und Lastenausgleich (auf Hauptpositionen eingeschränkte Gesamtbetrachtung – also bspw. Lehrerbesoldung ohne Weiterverrechnung von/an Drittgemeinden/Kanton usw.): Die Gesamtkosten unterschritten den Budgetwert um CHF 0.32 Mio.
- Die Parkgebühren ohne MWST lieferten CHF 0.15 Mio. Mehrertrag; gleichzeitig lagen die Parkgebühren mit MWST um CHF 0.10 Mio. hinter den Erwartungen zurück.
- Delkredere-Rückstellungen werden gestützt auf die Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Im Konto Wertberichtigungen auf Forderungen (Funktion 9100/Allgemeine Gemeindesteuern) stellte sich ein Mehraufwand von CHF 0.40 Mio. ein. (Das Bilanzkonto Wertberichtigungen Steuerforderungen deckte damit per 1. Januar 2023 mögliche Debitorenverluste von CHF 1.36 Mio. ab.)
- Funktion 1120/Verkehrssicherheit: Die Bussen (rollender Verkehr) schlossen mit einem Minderertrag von CHF 0.15 Mio. und das Konto Bussen, tatsächliche Forderungsverluste wies CHF 0.06 Mio. Mehraufwand auf.
- Die übergeordneten Bestimmungen führten dazu, dass der zwischenzeitliche Ertragsüberschuss von CHF 0.97 Mio. mit zusätzlichen Abschreibungen vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve (Bilanzkonto zusätzliche Abschreibungen) einzulegen war.
- Im langjährigen Vergleich liess sich nach 2021 erneut eine eher schwache Investitionstätigkeit feststellen. Auch lagen die netto realisierten Ausgaben von CHF 5.32 Mio. unter den budgetierten CHF 5.72 Mio.

Zusammenfassung:

	JRG 2022	B 2022
	CHF	CHF
Erfolgsrechnung		
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	0	-957'955
<i>SF Abwasser</i>	20'276	112'200
<i>SF Abfall</i>	36'759	-33'300
<i>SF Liegenschaften FV</i>	-208'671	19'650
Gesamthaushalt	-151'636	-859'405
Zusätzliche Abschreibungen	966'293	0
Investitionsrechnung		
<i>NI Allgemeiner Haushalt</i>	2'886'764	3'706'000
<i>NI SF</i>	2'432'340	2'017'000
NI Gesamthaushalt	5'319'105	5'723'000
Finanzierungsergebnis		
Gesamthaushalt	-2'155'144	-3'857'980
Steueranlagezehntel	906'565	868'802
Finanzpolitische Reserve	7'198'001	
Bilanzüberschuss	18'295'133	

Hans Wenger, Finanzverwalter

B. RESSORT FINANZEN

2. BEREICH STEUERN

Ressortvorsteher Bereichsleiter	Betschart Christoph , Gemeinderat Schwab Thomas (80 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 300 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 300
Mitarbeitende	Abegglen Tanja , Sachbearbeiterin Quellensteuern, Bereichsleiter-Stellvertreterin (100 %) Heimberg Michelle , Sachbearbeiterin Steuererfassung (20 %, ab 1. Juli 2023) Rihs Franziska , Sachbearbeiterin Steuererfassung (20 %, bis 31. Juli 2023) Wyss Martin , Sachbearbeiter Steuern (100 %)
Lernende	Hoogezand Rainer , Lernender 3. Lehrjahr (ab 1. August 2023)

Personelles

Thomas Schwab hat seine Stelle als neuer Bereichsleiter Steuern per 1. Januar 2023 angetreten. Fränzi Rihs, Sachbearbeiterin Steuererfassung (20 %), hat Ende April 2023 ihre Stelle auf den 31. Juli 2023 gekündigt. Infolge dessen wurde Alexandra Trauffer im Stundenlohn ab Mitte Mai 2023 befristet bis 31. Dezember 2023 für die Steuererfassung angestellt. Die Nachfolge für die frei gewordene 20 % Stelle "Steuererfassung" konnte per 1. Juli 2023 mit Michelle Heimberg besetzt werden.

Im ersten Semester 2023 waren keine Lernenden im Bereich Steuern. Ab dem 2. August 2023 hat Rainer Hoogezand den Bereich Steuern tatkräftig unterstützt.

Kantonsprogramm

Das Kantonsprogramm läuft mit einigen Ausnahmen gut. Das Programm wird durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern laufend aktualisiert und Anpassungen vorgenommen. Diese finden in regelmässigen Abständen mittels eines Releases statt. Es kommt ab und zu vor, dass nach einem Release gewisse Anfangsschwierigkeiten auftreten.

Registerführung

Ende 2023 wurden 3'439 steuerpflichtige Personen im ordentlichen Steuerregister geführt. Davon sind 194 in Interlaken nur beschränkt steuerpflichtig. Der Bereich Steuern hat die Vollständigkeitskontrolle des Steuerregisters der natürlichen Personen fristgerecht vorgenommen und zuhanden der Steuerverwaltung des Kantons Bern bestätigt. Aufgrund diverser systemtechnischer Änderungen in Bezug auf die Registerführung sind auch im Jahr 2023 die internen Abläufe für Registermutationen stetig angepasst und optimiert worden.

Steuererklärungen

Im 2023 sind bei uns insgesamt 12'831 Steuererklärungen für das Steuerjahr 2022 und 288 von vorherigen Steuerjahren eingereicht und vorerfasst worden. Von unseren 18 Anschlussgemeinden wurden uns gesamthaft 11'168 Steuererklärungen zur Vorfassung zugestellt. Von den steuerpflichtigen Personen der Gemeinde Interlaken sind bei uns 1'951 Steuererklärungen eingegangen. Die Steuererklärungen von Interlaken sowie den Anschlussgemeinden konnten allesamt fristgerecht vorerfasst werden. Verglichen mit dem Vorjahr bleibt die Anzahl der vorzuerfassenden Steuererklärungen praktisch identisch.

Bei den überprüften Anträgen auf Veranlagung nach Art. 41 StG ist die Anzahl gegenüber dem vergangenen Jahr von 13 auf 9 gesunken. Wie schon in den Vorjahren wurden auch dieses Jahr alle bereits bestehenden und neuen Anträge ausführlich geprüft und anschliessend an die Steuerverwaltung des Kantons Bern weitergeleitet.

Steuererträge

Die Auswirkungen der Corona-Krise prägen die Steuererträge immer noch, doch erfreulicherweise sind diese höher als budgetiert und im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Dies ist vor allem auf die Erholung der Tourismusbranche zurückzuführen.

Auch die Erträge der Quellensteuer konnten wieder einen Anstieg verzeichnen, da mehr Personal im Gastgewerbe benötigt wurde.

Quellensteuer

Per 31. Dezember 2023 wurden rund 760 Personen an der Quelle besteuert. Der grosse Anstieg zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass sich die Tourismusbranche wieder erholt und mehr Saisonkräfte benötigt werden.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern ist daran, die in den letzten Jahren entstandenen Rückstände bei den Quellensteuerabrechnungen aufzuarbeiten.

Dass die meisten Registermutationen nun in elektronischer Form erledigt werden können, ist für den Bereich Steuern deutlich praktischer und für die kantonale Steuerverwaltung eine grosse Erleichterung.

Amtliche Bewertung

Das Register der amtlichen Bewertung war per Ende 2023 aktuell nachgeführt. Dieses verzeichnet per Stichtag 31. Dezember 2023 amtliche Werte (private und öffentliche Liegenschaften) von total CHF 1.83 Mia. Die Differenz zum Vorjahr beträgt gerundet CHF 30 Mio.

Betreffend die Verarbeitung von Grundbuchgeschäften besteht seitens des Grundbuchamtes immer noch ein grosser Rückstand, was sich meist negativ auf Mutationen in den Registern der amtlichen Bewertung sowie Liegenschaftssteuer und Schwellentelle auswirkt.

Nachdem im Jahr 2020 die Hauptrevidierung der Grundstücke infolge der allgemeinen Neubewertung 2020 (AN20) begonnen hat und in den Jahren 2021 bis 2022 die übrigen Grundstücke revidiert wurden, ist die AN20 per 2023 für alle Grundstücke in Interlaken soweit abgeschlossen.

Per Ende 2023 sind insgesamt 13 Einsprachen gegen einen neuen amtlichen Wert der allgemeinen Neubewertung 2020 hängig bzw. bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern in Bearbeitung. Sieben Einsprachen konnten per Ende 2023 abgehandelt und den betroffenen Parteien eröffnet werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 18 Grundstücke durch die Gemeinde zu einer ausserordentlichen Neubewertung angemeldet.

Liegenschaftssteuer und Schwellentelle

Die Liegenschaftssteuer blieb auch für das Jahr 2023 unverändert auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes. Genauso sind die Beiträge für die Schwellentelle weiterhin unverändert geblieben; bei 0.2 ‰ des amtlichen Wertes für die Beitragsklasse I (100 %) und II (60 %).

Der Bereich Steuern ist für die Bewirtschaftung der Liegenschaftssteuer und Schwellentelle zuständig. Hauptsächlich aufgrund der Verzögerung des Grundbuchamtes wurden dieses Jahr wieder viele Rechnungen der Liegenschaftssteuer und Schwellentelle falsch fakturiert. In solchen Fällen werden zwar nach Abschluss der Geschäfte Entscheidungsrechnungen versandt, jedoch ist der Zeitaufwand hier immer noch deutlich zu spüren.

Mit Entscheid- und Schlussabrechnungen 2023 der Liegenschaftssteuer wird einmalig ein Fragebogen zu bestehenden Solarthermieanlagen versandt. Die retournierten Fragebogen werden fortlaufend geprüft und – falls eine Anpassung des amtlichen Werts aufgrund amtlich bewerteter Solarthermieanlagen nötig sein wird – zur Mutation ab Mitte 2024 an die Steuerverwaltung des Kantons Bern, Abteilung Amtliche Bewertung, weitergeleitet.

Die Rechnungsstellung und das Inkasso werden wie bis anhin durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern vollzogen.

Geschäftsregister

Aktuell befinden sich 1'415 aktive Geschäfte in der Gemeinde Interlaken, welche bei uns im Geschäftsregister GEKO geführt werden.

Auch dieses Jahr wurden Bogen für die Tourismusförderungsabgabe (TFA) für die Kontrolle und Aktualisierung der aktiven Geschäfte verschickt. Die eingereichten und ausgefüllten Erhebungsbogen wurden anschliessend an die Tourismus Organisation Interlaken (TOI) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Steuerbezug

Der Vergütungszins wurde unverändert auf 0.5 % belassen. Auch der Verzugszins beträgt weiterhin 3 %. Im 2023 betrug der Vorauszahlungszins 0.25 %. Dieser wird ab dem 2024 auf 0.75 % angehoben. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern möchte dadurch den Anreiz erhöhen, um Vorauszahlungen zu leisten.

Thomas Schwab, Bereichsleiter

ICT – UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE 2022

Ressortvorsteher **Betschart Christoph**, Gemeinderat
ICT-Koordinator **Schwab Thomas** (20 %)

Stellenprozenze vom Gemeinderat befristet bewilligt bis 31. Dezember 2025: **20**
am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: **20**

Mitarbeitende -

InterCloud 2025

Das Rechenzentrum RZI wird per 31.12.2024 aufgelöst. Die vom GGR genehmigte Umsetzung der IT-Strategie 2022 wurde mit dem Projekt InterCloud 2025 gestartet. Im vergangenen April schrieb Interlaken die Beschaffung "IT-Service Provider" aus. Diese sah neben einer "Cloud 1st"-Strategie unter anderem auch Betrieb und Support der Konnektivität, des digitalen Arbeitsplatzes, der Standard-IT-Services sowie bestehender Applikationen vor. Unter drei eingegangenen Angeboten ging der Zuschlag an die Talus Informatik AG aus Wiler b. Seedorf. Die Migration ist für Mitte November 2024 geplant.

Thomas Schwab, ICT-Koordinator

C. RESSORT HOCHBAU

1. BEREICH BAUVERWALTUNG

Ressortvorsteher	
Hochbau	Christ Franz , Gemeinderat
Tiefbau	Boss Kaspar , Gemeinderat
Abteilungsleiter	Meier Stefan , Bauverwalter, Bereichsleiter Bauverwaltung (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 630 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 650
Mitarbeitende	Glärner Michael , Bauverwalter-Stellvertreter (100 %) Fuhrer Monika , Sachbearbeiterin Bauverwaltung (70 %) Imboden Nicole , Sachbearbeiterin Bausekretariat (80 %) Imboden Vivienne , höhere technische Sachbearbeiterin Bauverwaltung (100 %, bis 28. Februar 2023) Michel Fabienne , Sachbearbeiterin Bauverwaltung Hochbau (100 %) Salvati Nicola , Sachbearbeiter Bauverwaltung Hochbau (100 %, ab 1. Mai 2023) Stähli Patrick , Sachbearbeiter Bauverwaltung Tiefbau (100 %)
Lernende	Hoogezand Rainer , Lernender 2. Lehrjahr (bis 31. Januar 2023) Bozic Marina , Lernende 2. Lehrjahr (von 1. Februar 2023 bis 31. Juli 2023) Vögelin Clara , Lernende 2. Lehrjahr (ab 1. August 2023)

1. Baukommission

Die Baukommission hat an 23 Sitzungen total 153 Geschäfte behandelt. Die Gesamtsitzungszeit betrug gerundet 18 Stunden.

Abgerechnete Kredite

- Kanalisationserneuerung Rosenstrasse, Abschnitt Aarmühlestrasse bis General-Guisan-Strasse inkl. private Hausanschlüsse
- Kanalisationserneuerung Höheweg, Abschnitt Klosterstrasse-Kreuzung Beau Rivage AP2 inkl. private Hausanschlüsse
- Kanalisationserneuerung Mittleres Moos inkl. Liegenschaftsentwässerung
- Umgestaltung und Erneuerung Centralstrasse AP2
- Neubau öffentlicher Spielplatz Westquartier
- Erneuerung Wasserstein Bahnhofplatz Interlaken Ost
- Aareckstrasse Einmündung in Marktgasse

Fonds für denkmalpflegerische Massnahmen

Im Jahr 2023 konnten zwei Gesuche für Beiträge aus dem Fonds für denkmalpflegerische Massnahmen bewilligt und insgesamt CHF 31'000 ausbezahlt werden. Der Fonds für Schutzobjekte weist per 31.12.2023 einen Stand von CHF 226'311 aus.

Vernehmlassungen und öffentliche Mitwirkungen

Die Anzahl der Vernehmlassungen und Mitwirkungen waren etwa gleichbleibend.

2. Bauverwaltung

Der Bauverwalter und sein Team sind sowohl für das Hochbauressort als auch für das Tiefbauressort zuständig. Dem Bauverwalter unterstellt sind somit die Bereiche Bauverwaltung und Infrastruktur.

Nun ist es ja so, dass man erst dann bauen/umnutzen darf bzw. sollte, wenn im Voraus möglichst alle Fragen gestellt worden sind. Die fortschreitende Reglementierungsdichte sowie deren immer schnellere Überarbeitung erschweren den administrativen Aufwand fortwährend. Das zunehmend digitalisierte Umfeld vermag dies auch nicht in Schach zu halten, kann aber zum Überblick der Geschäftsfälle und deren Abhängigkeiten verhelfen – mit Risiko der "Reizüberflutung" (KI ist in Lauerstellung). Also besteht die Gefahr, dass Bauwillige bzw. Arealentwickler für ein Projekt von Pontius zu Pilatus springen müssen um dann am Schluss aufgrund teurer Auflagen, Experten, Klassifikationen etc. ein hochpreisiges Projekt mit ungewissen Realisierungschancen bewilligt zu bekommen.

"Wer das erst Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande", sagte einst Johann Wolfgang von Goethe. Deren "Knopflöcher" gibt es also immer mehr. Von einer Verschlinkung des Baubewilligungsverfahrens entfernen wir uns immer mehr – auch bereits im Voranfragestadium. Die Aufgaben einer Bauverwaltung verändern sich daher parallel stetig und nehmen fortwährend zu, wie dies auch weitere Überlegungen veranschaulichen.

Die Zweitwohnungsthematik beschert uns wiederkehrende Herausforderungen. Die Nachführung des Gebäude- und Wohnungsregisters ist entsprechend zeitintensiv. Parallel dazu gilt es die Sachlage aufgrund laufender Anfragen anhand Archivakten zu erörtern. Es ist elementar, dass sich zumindest eine fachkundige Person fortwährend in Zusammenarbeit mit dem TOI mit der Datenaufarbeitung/-pflege beschäftigen kann (Liste Leerwohnungen, Nachführung Nutzung Wohnungen, Überprüfung anhand Fragebogen [Anzahl Betten / Gäste], Übersicht über Handänderungen falls Name zum Beherbergungsbetrieb/-art ändert, Datenabgleich etc.). Nicht selten hat dies zusätzliche zeitintensive Baupolizeiverfahren zu Folge. Etliche Male gab es Baukommissionssitzungen die sich alleine mit diesen (Um-)Nutzungsabsichten befassten. Wahrlich nicht gerade die erlauchtsten Traktanden.

Auch nicht zu vergessen ist das überarbeitete öffentliche Beschaffungsrecht. Neben der Rechtsharmonisierung wurde das öffentliche Beschaffungsrecht auch methodisch modernisiert und stärker auf nachhaltige öffentliche Beschaffungen sowie auf mehr Qualitäts- statt Preiswettbewerb ausgerichtet. Die Revision führt zu eigentlich keiner grundlegenden Änderung des öffentlichen Beschaffungswesens. Aber sie verfolgt neben der Rechtsvereinheitlichung auch politische Ziele, nämlich die stärkere Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Aufträgen, und die Stärkung des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb. Mit dem Trend zur Professionalisierung stehen Kantone, vor allem aber Gemeinden vor künftigen Herausforderungen. Der Gemeinde Interlaken, sowohl wahrscheinlich auch den umliegenden Gemeinden, fehlt im Grunde genommen das nötige Fachpersonal und/oder die notwendige Zeit. Allenfalls könnten strategische Überlegungen einer gemeinsamen Beschaffungsstelle für die Bördeli-Gemeinden ratsam sein. Mit dem Gesagten ist es umso wichtiger über zukunftsorientiertes, motiviertes Personal zu verfügen.

So hat Patrick Stähli (Sachbearbeiter) die vereinbarte Weiterbildung als Bernischer Gemeindefachmann (FAG) Ende Mai 2023 erfolgreich abgeschlossen. Herzliche Gratulation!

Per 1. Mai konnte die während gut 2 Monaten unbesetzte Stelle des Sachbearbeiters Bauverwaltung durch Nicola Salvati erfolgreich besetzt werden (Vivienne Imboden hat bedauerlicherweise ihre Stelle per 28. Februar gekündigt). Das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (bwd) bietet einen berufsbegleitenden Lehrgang als Sachbearbeiter/-in Baubewilligungsverfahren an, welchen Nicola Salvati bereits im Winterhalbjahr '23/'24 besucht, bevor dann ab Mai 2024 der FAG angestrebt wird – mit Abschluss im April 2025.

Seit dem 1. Juli 2022 ist Fabienne Michel bei der Bauverwaltung der Gemeinde Interlaken als Sachbearbeiterin Bauverwaltung angestellt. Nachdem sie den berufsbegleitenden Lehrgang als Sachbearbeiter/-in Baubewilligungsverfahren abgeschlossen hat, besucht sie seit Mai 2023 den Fachausweislehrgang Bernische Gemeindefachfrau (FAG), welcher im April 2024 hoffentlich erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Das Team der Bauverwaltung wünscht Fabienne Michel und Nicola Salvati auf jeden Fall weiterhin viel Erfolg beim Besuch der in vielerlei Hinsicht nutzbringenden Weiterbildungen.

Nach acht Jahren in Folge mit personellen Veränderungen ist der Bauverwalter zuversichtlich, dass in personellen Belangen mit dem vorhandenen Team nun die notwendige Routine einkehren kann. Der Bauverwalter freut sich jedenfalls auf die weitere Zusammenarbeit!

Projekt Regionale Bauverwaltung

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Oberland-Ost verhandeln seit längerer Zeit über einen möglichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, unter anderem im Bereich der Bauverwaltung. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind wie erwähnt anspruchsvoll und komplex, der Fachkräftemangel ist ausgeprägt. Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag, eine mögliche Zusammenarbeit zu vertiefen und einen Vorschlag zur Organisation und zur Finanzierung auszuarbeiten.

Die bereits bestehenden interkommunalen Bauverwaltungen Wattenwil/Seftigen und Herzogenbuchsee sowie die entsprechenden Projektarbeiten im Kandertal wurden bei der Entwicklung der regionalen Bauverwaltung Oberland-Ost in Betracht gezogen.

Nach durchgeführter Informationsveranstaltung unterbreitete die Regionalkonferenz im Mai die beiden Varianten den 28 Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli zur Vernehmlassung. Neben der Thematik der regionalen Bauverwaltung steht auch die Frage im Raum, ob eine regionale Fachgruppe Gestaltung eingesetzt werden soll. Mit den entsprechenden Qualifikationen besetzt könnten damit die Fachbeurteilungen der OLK in den meisten Fällen ersetzt werden.

Im Zuge der laufenden Ortplanungsrevision wird bereits geprüft, ob mit einer dauernden Fachkommission Bau- und Ortsbildqualität eine Anlaufstelle für Erstberatungen, qualitätssichernde Verfahren und die Beurteilung im Baubewilligungsverfahren geschaffen wird (Qualitätskommission Ortsbild). Dadurch kann wie erwähnt in vielen Fällen auf den Beizug der OLK verzichtet werden. Dazu müssten Personen delegiert werden, welche sich inhaltlich und mit den ortsspezifischen Eigenheiten auskennen (und möglichst nicht zu oft von der Ausstandspflicht berührt werden...). Eine solche Begleitgruppe ist tatsächlich überkommunal prüfenswert (z.B. Interlaken, Matten, Unterseen, Bönigen, Wilderswil, Ringgenberg).

Anhand nachfolgender Erläuterungen erkennt der Bereich Bauverwaltung in dem Projekt "Regionale Bauverwaltung" in der vorliegenden Form jedoch keinen Nutzen:

Der Bereich Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Interlaken verfügt seit langem als einzige Gemeinde im östlichen Berner Oberland über die nach Art. 33 Abs. 3 BauG volle übertragene Baubewilligungskompetenz. Diese wird jährlich (ausgenommen 2021-2023) durch das AGR überprüft (letztmals im März 2023). Für die Abwicklung des Baubewilligungs-/Baupolizeiverfahrens wird keine externe Unterstützung benötigt.

Grundsätzlich findet der Bauverwalter das Begehren wichtig und richtig, insbesondere für "kleine" Gemeinden. Für die Gemeinde Interlaken stehen die zur Übertragung vorgesehenen Aufgaben aus weitergehenden Gründen weniger im Fokus.

Die Gemeinden müssen sich als interessante Arbeitgeberin weiter entwickeln – mit attraktiven Arbeitsbedingungen / Raum- und Arbeitsplatzsituation, verlässlicher IT und konkurrenzfähiger Entlohnung. Sonst laufen wir Gefahr, dass sich aufgrund stetig steigender Anforderungen bei fehlendem qualifizierten, ortskundigen Fachpersonal die Dauer der Verfahren unnötig verlängert und deren Qualität nicht mehr sichergestellt werden kann. Für viele Gemeinden wird es zunehmend schwierig, offene Kaderstellen schnell und adäquat zu besetzen. Die Gemeinde Interlaken hat die Thematik erkannt und an der GR-Klausur vom 5. Juni 2023 eingehend mit dem Thema "Arbeitgeberattraktivität" beschäftigt.

Eine überkommunale Lösung kann somit für (Klein-)Gemeinden unter gewissen Umständen Abhilfe schaffen, da sich abwechselnd Oberländer Gemeinden mit demselben Problem des Fachkräftemangels konfrontiert sehen.

Um aber eine fachkräftemässige Entlastung der Gemeinden herbeizuführen und eine möglichst kongruente Anwendung der reglementarischen Bestimmungen zu erreichen sollte konsequenterweise das Baubewilligungsverfahren vollumfänglich möglichst einer regionalen Bauverwaltung übertragen werden (analog wenn Leitbehörde = Regierungsstatthalteramt). Ansonsten stehen die Gemeinden im Rekrutierungsprozess sowie bei den Anstellungsbedingungen in Konkurrenz mit der regionalen Lösung, da die Gemeinden für die verbleibenden (Teil-)Aufgaben (Formelle Prüfung, Gesamtbauentscheid, Baukontrollen, Baupolizei, Einspracheverhandlungen etc.) unverändert Fachpersonal benötigen (woher soll dieses zusätzliche Personal rekrutiert werden?). Der Wechsel der Zuständigkeit ist für den Bereich Bauverwaltung

der Gemeinde Interlaken mit ihrer durchgängigen Organisationsstruktur in dieser Form von keinem Nutzen. Es entstehen vielmehr anspruchsvolle Schnittstellen, längere Verfahrensdauer und Mehrkosten. Das Projekt mutmasst eher nach "Rosinenpickerei".

Auch sollte wenschon die Verfügungsermächtigung in Baupolizeisachen der regionalen Lösung übertragen werden.

Dazu folgende Stichworte:

- Die regionale Lösung erfüllt alle im Bereich des Baubewilligungs-/Baupolizeiverfahrens anfallenden Gemeindeaufgaben in einheitlicher Art und Weise;
- Möglichst eine zentrale, professionelle Fachstelle ist für Bürgerinnen und Bürger sowie externe Fachstellen praktischer;
- Für die Qualität der Baugesuchsunterlagen wird ein einheitlicher Standard gefordert;
- Einheitliche Qualität der Baukontrollen* (werden gemäss Projekt kein angeboten);
- Die Gemeinden haben konsequenterweise nur noch im Sinne einer Amtsstelle (z.B. Amtsbericht) mit dem Baubewilligungs-/Baupolizeiverfahren zu tun. Nur dadurch ist davon auszugehen, dass Stellenprozente eingespart werden können. Allenfalls freiwerdende Ressourcen könnten der neuen Organisation zugefügt werden;
- Beim Vollzug des Baubewilligungs-/Baupolizeiverfahrens ist eine Entpolitisierung und Professionalisierung des Vollzugs in möglichst einem regionalen Kompetenzzentrum anzustreben.

Fazit Vorteil eine zentrale Lösung mit erweiterten Kompetenzen:

Kommunale Aufgaben können so kompetent erbracht werden. Dadurch werden die Verwaltungen der angeschlossenen Gemeinden (und deren Exekutiven) entlastet. Einheitlichere Formulare und Prozesse können die Verwaltung effizienter machen und für Private einfacher zu handhaben sein. Umfassendes Fachwissen kann untereinander laufend ausgetauscht werden, es wird dadurch täglich voneinander profitiert. Personalmangel oder eine Auftragsspitze kann besser ausgeglichen werden.

Gesamthaft sind attraktivere Projekte/Aufgaben zu erwarten als es mehrere Standorte bieten können. Dies bindet qualifizierteres Personal noch besser und wirkt so deren Entschwinden "Aare abwärts" entgegen.

Das Regierungsstatthalteramt Interlaken – Oberhasli wird von der Restrukturierung vermutlich am meisten entlastet werden (Stichwort: volle Baubewilligungskompetenz).

* Die Gemeinde Interlaken hat (wie weitere 13 Verbandsgemeinden – ausgenommen Unterseen, Wilderswil und Ringgenberg) als ARApplus-Gemeinde beschlossen, dass der Gemeindeverband ab 2023 alle im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben erfüllt. ARApplus-Gemeinden haben also nichts mehr mit der Entwässerung (Kanalisation, Unterhalt, Projektierung, Kontrollen, Gebühren etc.) zu tun. Die Gemeinde Interlaken hat bereits früh die Komplexität des Gewässerschutzes erkannt und vorangehend im 2009 eine externe Fachstelle Siedlungsentwässerung bei der IBI mit der verantwortungsvollen Aufgabe betret.

Für Brandschutzbelange ist Marcel von Allmen, IBI, Brandschutzfachmann VKF (Kompetenz-Zertifikat aktuell bis 31.12.2027) zuständig.

Der Bauverwalter ist sich sehr wohl bewusst, dass die Bindung von Fachpersonal ein Dauerthema ist. Der Bereich Bauverwaltung musste sich wie eingangs erwähnt in den vergangenen Jahren immer wieder mit Personalwechseln konfrontiert sehen und Stellenvakanzen überbrücken welche jeweils dank Teameffort gemeistert werden konnten.

In der vorliegenden Form bietet das Projekt für den Bereich Bauverwaltung keine Qualitäts-/Arbeitsplatzattraktivitätssteigerung und ist sogleich auf Sachbearbeiterebene durchgefallen. Vielmehr wird bereits befähigten Gemeinden empfohlen, die volle Baubewilligungskompetenz zu erlangen.

Der Gemeinderat geht auch davon aus, dass die vorgeschlagene Variante das Problem für die kleineren Gemeinden nicht grundlegend löst, da eben trotzdem noch Fachpersonal für verbleibende Arbeiten gefunden werden müsste.

Eine Regionalisierung des Bauwesens macht nur Sinn, wenn sämtliche Arbeiten zusammen mit den entsprechenden Kompetenzen delegiert werden (analog System Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken).

Die Gemeinde Interlaken verzichtet in Absprache mit der Bauabteilung auf eine Aufgabenerfüllung durch das vorliegende Projekt Regionale Bauverwaltung Oberland-Ost und hat diesen Entscheid gegenüber der RKO im November nochmals bestätigt.

Es wird eine grosse Herausforderung sein das zusätzliche Mengengerüst an Personalbestand zu rekrutieren. Besonders wenn eben bei den Gemeinden weiterhin wesentliche Aufgaben verbleiben (Stichwort: Parallelstruktur). Es ist eher zweifelhaft ob im kommenden Jahr die notwendige Anzahl Gemeinden für dieses Projekt "Regionale Bauverwaltung" gewonnen werden können.

3. Planungen

Zeughausareal an der Rothornstrasse / Arealentwicklung

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Unverändert sind der Bauabteilung keine weiteren Bauabsichten bekannt. Solange wird zukünftig auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

Areal an der Rugenparkstrasse

Der von der Hotelgruppe Dorint entwickelte Hotelteil sowie die Gewerberäumlichkeiten im Erdgeschoss sollen im Frühjahr 2024 eröffnet werden (Hoteleröffnung am 1. April 2024). So wird denn auch bis Ende März 2024 der Gehweg entlang des Neubaus fertiggestellt sein, welcher mit den Arbeiten der Industriebetriebe Interlaken (IBI) betreffend der neuen Trafostation bei der Unterführung (TS Rugenparkstrasse) koordiniert werden muss.

Der provisorische Rechtsvortritt war nur bis Herbst 2023 bewilligt und wurde auf Gesuch hin vorsorglich bis Ende Oktober 2024 verlängert. Aktuell ist davon auszugehen, dass eine Wiederherstellung/Instandstellung des Kreisverkehrs – welcher nahezu völlig zulasten der Bauherrschaft erfolgt – bis dahin realistisch ist.

Bahnschotterverladestation der AG Balmholz

Der Kanton Bern führt das Konzessionsverfahren für den unterirdischen Abbau von Hartstein am Därliggrat bei Interlaken mit der Marti Holding AG weiter. Das hat der Regierungsrat am 26. April 2023 auf Antrag der Bau- und Verkehrsdirektion entschieden.

Was das für die angedachte UeO Nr. 21 "Verladeanlage Lütchera" (Schiffahrtskanal) der AG Balmholz bedeutet ist ungewiss. Im Dezember 2022 wurde eine Besprechung für Februar 2023 in Aussicht gestellt. Seither herrscht jedoch Funkstille. Ziel war es, dass im 2023 mit einer zweiten Voranfrage beim AGR die kritische Haltung der OLK bestenfalls etwas "aufgeweicht" werden kann, bevor der nächste Schritt zu einer planungsrechtlichen Lösung inklusiv genügend grosser Entfernung zum historischen Verkehrsweg eingeleitet wird. Passiert ist jedoch nichts. Solange wird zukünftig auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West

Es gilt unverändert der Verfahrensstand gemäss Jahresbericht 2022 bzw. 2021. Leider ist es so, dass das Rechtsamt der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (DIJ) mit einer stetig steigenden Arbeitslast bei gleichbleibendem Personalbestand konfrontiert ist. Zwangsläufig verlängert sich bei dieser Entwicklung die Dauer der immer aufwändigeren Verfahren. Daher kann von der DIJ unverändert kein verbindliches Erledigungsdatum genannt werden.

Überbauungsordnung Bleikimatte

Anfang 2022 wurde mit den Rückbauarbeiten begonnen. Das aktuelle (Baustellen-)Verkehrsregime gilt seit dem 1. März 2022. Es ist mit einer Bauzeit von gut 18 Monaten zu rechnen. Vorbehalten bleiben allfällige weitere Projektänderungsabsichten.

Am 20. Juli 2023 hat die OLUS AG für das Bauvorhaben an der Neugasse 10 + 10a sowie Blumenstrasse 13 bei der Bauverwaltung Interlaken eine Projektänderung zur Verschiebung der Veloabstellplätze vom Erd- ins Untergeschoss, der Grundrissanpassung der Bödeli-Bibliothek sowie der Umnutzung der Wohnungen in Haus B unter Einhaltung des Erstwohnungsanteils von 25% zu Zweitwohnungen (Airbnb mit mehr als 19 Gästen) eingereicht.

Nach der formellen sowie materiellen Prüfung wurde im August 2023 ein Mängelschreiben an die OLUS AG eröffnet. Die Mängelbehebung ist fristgerecht erfolgt. Da in Haus B mehr als 19 Gäste touristisch bewirtschaftet werden und die Einwohnergemeinde Interlaken innerhalb eines Leistungsvertrages mit dem Verein Bödli-Bibliothek Teil der Beitragsgeberin ist, wurde die Projektänderung am 20. September 2023 zuständigkeitshalber dem Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli weitergeleitet, worauf weitere Unterlagen eingefordert wurden. Am 18. Dezember 2023 stellte die Projektverfasserin ein weiteres Gesuch um Fristverlängerung, welches bis Ende Januar 2024 gewährt werden konnte. Die Einleitung des Verfahrens (Publikation, Verfahrensprogramm) bleibt somit abzuwarten.

Überbauungsordnung Zufahrt Alpenstrasse / Lärchenweg 21 Matten

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Der Gesamtbauentscheid für den Neubau von zwei Reiheneinfamilienhäusern mit je vier Wohnungen; Erstellen von sechs ungedeckten Autoabstellplätzen mit einem Wendehammer (Standortgemeinde Matten), wurde durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken – Oberhasli am 30. Juni 2022 erteilt. Dagegen ist am 8. August 2022 bei der Gemeinde Matten die Verfügung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) betreffend eingereichter Beschwerde eingetroffen. Mit Entscheid der BVD vom 15. Dezember 2022 wurde der Gesamtbauentscheid des RSTH aufgehoben und der Bauabschlag erteilt.

Gemäss Verfügung vom 18. Januar 2023 des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern hat die Helmle Archidea AG den Entscheid der BVD Beschwerde eingereicht. Ein Baubeginn ist somit äusserst ungewiss.

Workshopverfahren Marktgasse / Aareckstrasse mit Baulinienplanänderung

Der Ersatzneubau wurde im Frühling 2022 bezogen. Die Vollendung der bewilligten Einmündungssituation der Aareckstrasse in die Marktgasse stand in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt der Überbauung Bleikimatte sowie der Bautätigkeiten beim ehem. Restaurant Anker und konnte somit erst gegen Ende September 2023 fertiggestellt werden.

Des Alpes-Arealentwicklung, Teilverkauf für Hotelprojekt (Hotelzone A)

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit langfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet – wie auch das westlich angrenzende Gebiet der Congress Centre Kursaal Interlaken AG ("Früh-Areal").

Die World of Dinosaurs Schweiz GmbH hat noch Ende 2022 erneut (nach 2019) ein Gesuch für eine Dinosaurierausstellung eingereicht. Im 2019 wurde das Gesuch abschlägig beurteilt, da der Aussteller mit dem Pächter keine Vereinbarung abgeschlossen hatte.

Da die Durchführung der Dino-Ausstellung während einem solchen Zeitfenster (25. März bis Ende Oktober) der Baubewilligungspflicht, wurde Anfang 2023 ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Mit Gesamtbauentscheid vom 23. März konnte das Vorhaben zur temporären Ausstellung "Die Magie der Dinosaurier" durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli bewilligt werden.

Leider musste festgestellt werden, dass die Dinosaurier und die dazu gehörigen Komponente der Ausstellung (Kiesweg und Sandkasten) unter fadenscheinigen Begründungen nicht fristgerecht geräumt wurden. Daher musste die Entfernung sämtlicher Ausstellungskomponenten per 20. Dezember mit Wiederherstellung des ursprünglichen Terrains verfügt werden. Die Verfügung wurde angefochten. Es besteht also die Befürchtung, dass die "Magie der Dinosaurier" die Bauabteilung im 2024 noch eine Weile beschäftigen wird. Die Hilfestellung der Gemeinde wurde nicht goutiert was leider zu befürchten war.

Des Alpes-Arealentwicklung, Vorzone (Hotelzone B)

Dank umfangreichen Sanierungsmassnahmen konnte am Gründonnerstag den 6. April der Restaurantbetrieb nach einer acht-monatigen Umbauzeit wieder aufgenommen werden.

Revision der Uferschutzplanung USP

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Mit Verfügung vom 20. Januar 2023 wurde die Revision der Uferschutzplanung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) endlich genehmigt. Gegen die Genehmigungsverfügung des AGR ist am 6. März 2023 bei der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) leider eine Beschwerde eingegangen, worauf mit Datum vom 30. März 2023 die Beschwerdevernehmlassung eingereicht wurde. Somit liegt nach über sieben Jahre Verfahrensdauer noch immer keine rechtskräftig revidierte Uferschutzplanung vor.

Es ist zermürbend, wie sich vorgeschriebene Planungsgeschäfte auch anhand einer vernunftwidrigen Beschwerde über Jahre hinziehen können.

Roll- und Begegnungszone Bödeli, Skatepark Matten

Der Gemeinderat Interlaken hatte in Ausführung des GGR-Beschlusses vom 22. März 2022 von der Gemeinde Matten gefordert, dass die Umzonung der Parzelle 518 erst beim AGR eingereicht wird, wenn die Finanzierung der Roll- und Begegnungszone rechtsverbindlich sichergestellt wird. Die jeweiligen Gemeindeversammlungen haben die entsprechenden finanziellen Mittel gesprochen. Die Umzonung ist in Rechtskraft erwachsen. Der Lead für die Baueingabe liegt beim Verein Skatepark Bödeli. Am 10. Januar 2024 wird dazu eine Besprechung stattfinden.

Ortsplanungsrevision 2022

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) inkl. beigeschlossener Dokumente wurde durch die nicht-ständige Kommission Ortsplanungs (nKO) auf einen Stand gebracht, wonach diese zuhänden des Echoraumes (freiwillige Mitwirkung) verabschiedet werden konnte. Im Echoraum (durchgeführt noch im September 2022) wurden die Bedürfnisse der wichtigsten Stakeholder/Anspruchsgruppen abgeholt.

Vor Ort waren Vertretungen von Interlaken Tourismus, Handels- und Industrieverein des Kantons Bern Sektion Interlaken-Oberhasli, EVP Interlaken, FDP.Die Liberalen Interlaken, glp Bödeli, SP Interlaken, Bildungszentrum Interlaken bzi, Postauto Schweiz AG, VCS Regionalgruppe Thun / Oberland, Burgergemeinde Interlaken, BLS Immobilien, BLS Netz, Direktion Jungfrauabahn, Regionalkonferenz Oberland-Ost, Standortförderung Wirtschaftsraum Interlaken-Jungfrau, Bödeli Taxi sowie alle Mitglieder der nKO. Weitere Anspruchsgruppen wie beispielsweise pro Natura, Berner Heimatschutz, UTB, Verein Immobilieneigentümer und Ferienwohnungsbetreiber wurden eingeladen, waren aber nicht anwesend.

Anlässlich der 7. Sitzung der nicht ständigen Kommission Ortsplanung nKO wurden die Erkenntnisse aus dem Echoraum reflektiert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Anspruchsgruppen brachten zu den Teilen des REK Rückmeldungen in unterschiedlicher Tiefe ein und haben eine Gewichtung der geplanten Massnahmen mittels Punktevorgabe vorgenommen. Zusammenfassend wurden folgende Massnahmen als besonders wichtig angesehen:

Massnahmen mit sehr vielen Punkten:

- Richtplan Fuss- und Velowegnetzplanung, insbes. Langsamverkehrsverbindungen beim Aareufer stärken
- Qualitätskommission Ortsbild
- Freiflächen mit grünen und blauen Elementen (statt grau)
- Nutzbarkeit für Sendli und Brienerseeufer verbessern
- Massnahmen für die Schlüsselareale definieren und Schnittstellen sicherstellen
- Wohnstrassen/Begegnungszonen

Massnahmen mit vielen Punkten:

- Aufwertung Zentrum
- öffentlichen Aussenraum stärken
- Nachtleben und Freizeitangebot stärken
- Optimierung Stadtklima

Weitere als wichtig angesehene Massnahmen:

- Bauzonenreserven aktivieren
- Schnittstellen Zentrum Ost sichern
- Erleichterung von Projektierungen
- Nutzung der Dachflächen
- Erleichterung Rahmenbedingungen
- Intensive Entwicklung in bereits dichten Wohn-, Misch- und Kerngebieten
- Energieeffizientes Bauen fördern

Der Echoraum hat verdeutlicht, dass die Fahrtrichtung stimmt. Der Verkehr wurde tendenziell stärker thematisiert als die Siedlungsplanung. Die Interessen des Langsamverkehrs waren stark vertreten. Wichtige Themen scheinen auch Begegnungszonen, die Qualitäten der Wohngebiete sowie die Gestaltung von öffentlichen Plätzen im Sinne der Hitzevorsorge. Die Ausdehnung der geschlossenen Bauweise scheint gut anzukommen. Einerseits wurden spannende Themen angebracht, welche oft nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision bearbeitet werden können. Andererseits waren viele Anmerkungen nicht auf der richtigen Flugebene.

Das REK wurde deshalb in der vorliegenden Form zu Händen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Im Rahmen der Mitwirkung (2. Februar bis 6. März 2023) konnte jedermann Eingaben oder Anregungen einreichen. Diese wurden soweit möglich und sinnvoll bei der weiteren Bearbeitung der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Erläuternd hat am 7. Februar 2023 eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die Anspruchsgruppen wurden hierzu mit separatem Schreiben eingeladen.

Die öffentliche Mitwirkung des räumlichen Entwicklungskonzepts REK bildete den letzten Schritt der Konzeptphase der Ortsplanungsrevision. Anschliessend wurde die Planungsphase zur Revision der Nutzungsplanung gestartet. Erkenntnisse aus der Mitwirkung des REK fliessen in die Entwicklung des Planungsdossiers ein. Während der Auflagefrist gingen acht Eingaben ein. Der Gemeinderat wertete die Anliegen der Mitwirkenden aus und überprüfte, inwiefern diese in der weiteren Planung berücksichtigt werden können.

Resultat der Mitwirkung:

Es werden grundsätzlich keine Änderungen an den aufgelegten Unterlagen vorgenommen. Die einzigen Änderungen betreffen das Landschaftsgebiet Wilderswil Moos in der Gebietsanalyse und sind redaktioneller Natur. Auf Grund der Mitwirkungseingaben ergaben sich folgende Erkenntnisse für die Planungsphase:

- Die grundsätzlichen Stossrichtungen im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) werden positiv zur Kenntnis genommen. Die Siedlungsentwicklung nach Innen (Wohnen und Arbeiten) wird positiv aufgenommen.
- Die Nutzungsabgrenzungen zwischen Wohnen und Arbeiten müssen sorgfältig mit den betroffenen Grundeigentümern und Betrieben definiert werden.
- Das bestehende Langsamverkehrsnetz wird tendenziell als ungenügend erachtet. Es gilt zu prüfen, inwiefern im Rahmen der kommunalen Nutzungs- und Richtplanung wirkungsvolle Massnahmen getroffen werden können.
- Es bestehen Ängste, dass sich der Wohnraum für Einheimische verknappt und damit die Preise steigen. Die Gemeinde bemüht sich, diesem Trend entgegenzuwirken.

Die Erkenntnisse wurden im Rahmen der Entwicklung des Planungsdossiers anlässlich dreier Workshops und einer weiteren Sitzung der nKO berücksichtigt.

Für den Umgang mit Zweitwohnungen ist eine aus der Exekutive zusammengesetzte Arbeitsgruppe zur Prüfung von Vorgehensoptionen gegründet worden um zu prüfen, ob Optimierungspotential im Baureglement und Zonenplan besteht oder Drittinstrumente (Stichwort: qualitativer Tourismus) erlassen werden sollen.

Anlässlich der Ende Februar 2024 stattfindenden 10. Sitzung der nKO wird das weitere Vorgehen anhand deren Erkenntnisse diskutiert werden. Dabei steht auch eine weitere Lesung der Planungsinstrumente an (Baulinienplan, Klimagerechte Siedlungsstruktur, Weiterentwicklung Wohn- und Mischnutzung [Grenz-/ Gebäudeabstände, Vollausbau Attika etc.], Zentrumsentwicklung, Entwicklung Arbeitsnutzung, Entwicklung ZöN).

Richtplan Langsamverkehr:

Die Siedlungsentwicklung hat in den letzten Jahren starke Auswirkungen auf den Verkehr ergeben. Dies macht sich vor allem bemerkbar im Westen von Interlaken. Die Stärkung des Langsamverkehrs ist ein grosses Anliegen in der Gemeinde.

Eine Reduktion des autobasierten Verkehrs ist eine regionale Netzwerkaufgabe. Es müssen attraktive alternative Wegeketten erstellt werden, die es erlauben, dass Menschen ihre Bedürfnisse ohne Auto abdecken können. Diese Wegeketten setzen auf ein breites Set an Massnahmen und wirken erst in ihrer Summe. Das ist der Grund, warum die Wirkung von einzelnen Massnahmen im ländlichen Raum – wie

auch das Bödeli einer ist – oft enttäuschend ist. Ein leicht verbessertes Busangebot oder ein bis zwei Kilometer Radstreifen bringen keine wirklich spürbare Verschiebung. Erst die Summe von attraktiven Angeboten bewirkt eine langsame Veränderung. Die Reduktion der Autoabhängigkeit ist auf dem Land bzw. Bödeli nach wie vor eine zähe Angelegenheit. Regionale Mobilitätskonzepte stehen im Spannungsfeld dieser unterschiedlichen Sichtweisen. Daher ist eine Neubeurteilung der Zentrumsgemeinde Interlaken eine gemeinsame – bödeliweite – Herausforderung.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision einen Langsamverkehrsrichtplan zu erarbeiten damit das Vorhaben im Rahmen der Kantonalen Vorprüfung nicht stecken bleibt. Zur Ausgestaltung des feinen, gemeindeinternen Wegenetzes für den Fuss- und Veloverkehr macht der "aktuelle" Verkehrsrichtplan Bödeli für die Ortsplanungsrevision nur (zu) wenige Aussagen. Bis heute besteht also kein Langsamverkehrsrichtplan. Auch ist das Thema wie erwähnt im Echoraum und der öffentlichen Mitwirkung auf grosses Interesse gestossen. So hat der Gemeinderat entschieden, dass die Gemeinde in Koordination mit der Ortsplanungsrevision einen kommunalen Richtplan Langsamverkehr erarbeitet und hierzu ecoptima ag beauftragt.

Es handelt sich um ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument für die Weiterentwicklung des Langsamverkehrs im Gemeindegebiet Interlaken und der zugehörigen Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den anderen Verkehrsträgern (MIV, ÖV, Schwerverkehr) und zu den Nachbargemeinden.

Der Richtplan Langsamverkehr durchläuft das Erlassverfahren für Richtpläne, welches eine öffentliche Mitwirkung, eine kantonale Vorprüfung, die Beschlussfassung durch den GGR und die Genehmigung durch das AGR umfasst. Da der Richtplan nicht allgemeinverbindlich ist, erfolgt keine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit.

Die nicht ständige Kommission Langsamverkehr (nKV) hat Anfang November 2023 erstmals getagt. Die Grundlagen-/Angebotskarten, welche letzten Endes zur Ausarbeitung der Netzkonzepte Fuss- und Veloverkehr dienen, sind in Erarbeitung.

Die gesamte Ortsplanungsrevision wird sicher noch ein paar Jahre in Anspruch nehmen.

Teilrevision Bauinventar

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Im September ist das revidierte Bauinventar in Kraft gesetzt worden - Ende November für den ganzen Kanton. Die mit der Teilrevision des Inventars erfolgten Änderungen sind bei nächster Gelegenheit auch in die Pläne und Vorschriften der Gemeinde zu überführen (Stichwort: laufende Ortsplanungsrevision).

Neubau Sporthalle Gymnasium

Am 22. August erfolgte die Grundsteinlegung für die mit Gesamtbauentscheid von Juni 2022 bewilligte Sporthalle. Die neue Sporthalle sollte im Oktober 2024 zur Verfügung stehen. Für die provisorischen Unterrichtsräume mit Garderoben während der Bauphase steht zwischen dem Gymer und dem ehemaligen Mittengrabenschulhaus ein Provisorium zur Verfügung.

Gewässerrichtplan (GRP) Lütschine

Die Basis für den GRP ist ein gesetzlicher Auftrag aus dem neuen Wasserbaugesetz (WBG). Grund für die Aufnahme ins Gesetz sind Erfahrungen aus vergangenen Grosseignissen, welche aufgezeigt haben, dass entlang von grossen Flussläufen über das gesamte Einzugsgebiet Massnahmen koordiniert, Abstimmungen getroffen und Überlegungen durchgeführt werden müssen.

Gewässerrichtpläne sind ein Arbeitsinstrument mit einer gewissen Lebendigkeit. Mit ihnen kann man sich einen Überblick verschaffen, Massnahmen priorisieren und mit anderen gewässernahen / gewässerspezifischen Tätigkeiten koordinieren.

Der GRP ist behördenverbindlich, womit die Gemeinden und Wasserbauträger betroffen sind. Da die Kostenbeteiligung der Gemeinden im Wasserbaugesetz festgesetzt ist, handelt es sich bei den Kostenanteilen der Gemeinden um gebundene Ausgaben. Das Tiefbauamt hat mit jeder Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Am 27. April 2023 wurde der zweite Workshop durchgeführt. Absicht der Sitzung war primär die Diskussion des Massnahmenkonzeptes. Im Massnahmenkonzept werden Flächen und die entsprechenden Massnahmen festgelegt. Die Massnahmen werden in der Massnahmenliste als A) generelle, B) abschnittsspezifische und C) prozessspezifische Massnahmen nummerisch erfasst. Es gibt eine Homepage, die

Auskunft über sämtliche GRP im Kanton Bern gibt. Die Informationen werden allgemein gehalten. Für jeden GRP gibt es einen Abschnitt. Der Direktzugang zum GRP Lüttschine lautet: be.ch/grp-luetschine. Mit Ausnahme von Interlaken und Bönigen wohnt die gesamte Bevölkerung jeder Gemeinde vollständig innerhalb des Betrachtungsperimeters (Interlaken ≠ Standortgemeinde).

Im Einzugsgebiet der Lüttschine werden alle relevanten Ansichten – die sich bekanntlich oft widersprechen – für eine ganzheitliche Betrachtung gesammelt. Die Sichtweisen werden aufeinander abgestimmt, um daraus die Ziele für das Gewässersystem Lüttschine zu formulieren, die das Gesetz in allgemeiner Form vorschreibt. Um diese Ziele zu erreichen, werden – im Rahmen des Gewässerrichtplans – die nötigen Massnahmen und Vorgehenskonzepte unter Berücksichtigung von grösseren Entwicklungen wie zum Beispiel den Gletscherrückgängen entworfen. So wird sichergestellt, dass sämtliche Interessen rund um die Lüttschine wie Hochwasserschutz, Ökologie, Landwirtschaft, Naherholung, Wasserversorgung usw. im ganzen Perimeter berücksichtigt, in die wasserbauliche Planung einfließen, rechtsverbindlich geplant und innert nützlicher Fristen umgesetzt werden. Und um das Meinungs-Puzzle zu vervollständigen: Auch die Bevölkerung kann im Mitwirkungsverfahren ihre Anliegen einbringen (nächster Schritt im Jahr 2024). Vorgängig sollte noch ein weiterer Workshop stattfinden. Der Planerlass ist vorgesehen im Jahr 2025.

Wasserbauplan Bödeli, Realisierung Überlastkorridor

Der Wasserbauplan (WBP) Bödeli an der Lüttschine wurde 2014 genehmigt und beinhaltet nebst dem Ausbau des Abflussquerschnittes der Lüttschine (in Bönigen nur bedient möglich) zwei Hochwasser-Entlastungen (in Wilderswil ab HQ300, in Ey ab HQ100). Die beiden Entlastungen leiten das Wasser in den Abflusskorridor, welcher über den Flugplatz in den See mündet. Der Abflusskorridor quert die Nationalstrasse A8. Der Abflusskorridor unterhalb der A8 stellt den letzten Abschnitt dar, welcher nun konkretisiert und anschliessend realisiert werden soll.

Zur Begrenzung des Abflusskorridors werden Hochwasserschutzdämme und Stützmauern in Ort beton gebaut sowie einzelne mobile Massnahmen errichtet, um angrenzende Sachwerte vor Schäden zu schützen und das Wasser kontrolliert in den See abzuleiten.

Im Bereich der ehemaligen Baumschule sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Entfernung Baumschule und Terrainabsenkung:
Der Abflusskorridor erfährt im Bereich der ehemaligen Baumschule eine Engstelle. Zudem stellt die Untere Bönigstrasse resp. die BLS-Linie einen Hochpunkt im Längenprofil des Abflusskorridors dar. Damit im Abflusskorridor trotzdem eine ausreichende Abflusskapazität sichergestellt werden kann, müssen die Bäume der ehemaligen Baumschule entfernt und das Terrain abgesenkt werden. Im genehmigten Bauprojekt ist eine Absenkung von rund 1 m vorgesehen. Der Standort der Absenkung wurde im Bereich der ehemaligen Baumschule gewählt, da in diesem Bereich aufgrund der Rodung sowieso bereits Massnahmen vorgesehen sind. Aufgrund des bereits heute anstehenden Grundwassers wird noch abgeklärt, ob und falls ja in welchem Ausmass eine Terrainabsenkung notwendig ist. Dazu wird das hydraulische Modell erneut überprüft.
- heutige Schwachstellen betreffend Entwässerung:
Im Bereich des künftigen Damms oberhalb der Landi (unterhalb Autobahnkreuzes) staut sich heute teilweise das Wasser in der dortigen Unterführung. Im Rahmen der Projektierung ist am Dammfuss entsprechend eine Drainage vorzusehen, damit das durch den neuen Damm zusätzlich gestaute Wasser in den darunterliegenden Moosgraben eingeleitet werden kann.
- ökologische Ersatzmassnahmen fürs Gesamtprojekt:
Da im Rahmen des Wasserbauplans zwischen Obereyli und Brienersee bestehende Naturwerte zerstört wurden, ist das Projekt ersatzpflichtig. Ein Teil dieser Ersatzmassnahmen soll im Bereich der ehemaligen Baumschule geleistet werden. Es ist vorgesehen, dass im Bereich der ehemaligen Baumschule, in welchem das Terrain abgesenkt wird, ökologische Aufwertung im Rahmen von artenreichen Wiesen, offenen Wasserläufen und einzelnen Teichen geschaffen werden. Diese Flächen werden künftig extensiv bewirtschaftbar sein.
Die Ersatzmassnahmen des Wasserbauplans können nicht als Ersatz für kommunale Projekte angerechnet werden.

Das Terminprogramm sieht folgende Meilensteine vor:

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird das Bauprojekt nochmals überprüft und bei Bedarf angepasst (z.B. betr. Terrainabsenkung). Je nach Möglichkeiten kann auch auf Optimierungswünsche seitens Grundeigentümerin eingegangen werden.

Im Frühjahr 2024 folgt die Baumeistersubmission. Die Realisierung der Massnahmen soll bis im Sommer 2025 (20 Jahre nach dem Hochwasserereignis vom August 2005) abgeschlossen sein.

Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG, Arealentwicklung Fabrikstrasse

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit kurzfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet.

Die Aktenüberweisung zur kantonalen Vorprüfung der UeO Nr. 23 "IBI-Areal" ist noch am 15. November 2022 erfolgt. Mit Eingangsbestätigung des AGR wurde aufgrund der sehr hohen Geschäftseingangszahlen in der Abteilung Orts- und Regionalplanung auf eine verlängerte Bearbeitungszeit hingewiesen.

Die Altlastensanierung wurde im April 2023 erfolgreich abgeschlossen. Baulich bestehen zwei Komponenten – zum einen den Neubau der Werkstätte und des Betriebsgebäudes der IBI, zum andern die Wohnüberbauung mit Eigentums- und günstigen Mietwohnungen. Für Werkstätte und Betriebsgebäude liegt der Gesamtbauentscheid vor. Die Umsetzung soll mit dem Wohnbauprojekt koordiniert werden.

Ein Zwischenergebnis der Vorprüfung wurde mit Mitte August bekanntgegeben. Der Vorprüfungsbericht ist schliesslich Anfangs November eingegangen (nach nahezu einem Jahr, bzw. 4x längerer Bearbeitungszeit). Schliesslich konnte letztmals am 24. November 2023 eine weitere Sitzung des Steuerungsgremiums stattfinden. Aus dem Vorprüfungsbericht ergeben sich inhaltlich keine Probleme. Die formellen Unklarheiten werden noch beseitigt bzw. im Januar 2024 anlässlich einer Besprechung beim AGR geklärt. Die öffentliche Auflage inkl. Informationsveranstaltung ist noch im Februar 2024 vorgesehen.

Mehrwertabgabe:

Bei den neuen Nutzungsmöglichkeiten handelt sich um eine Umzonung, womit Art. 1 Abs. 1 Bst. b im Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) gilt. Der Abgabesatz beträgt 25 Prozent des Planungsmehrwerts. Der Mehrwert wurde im Hinblick auf die öffentliche Auflage geschätzt und die Abschöpfung wird nach Rechtskraft der Umzonung durch den Gemeinderat verfügt. Fällig wird die Mehrwertabgabe gemäss Art. 142c BauG durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD) oder Veräusserung.

Der Gewerbeteil ist sowohl mit den alten, als auch mit den neuen Vorschriften bewilligungsfähig. Die Wohnnutzung bleibt ausgeschlossen. Deshalb fällt für den Gewerbeteil kein Mehrwert an.

Interlaken Ost, Umnutzung Bahnareal

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit kurzfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet.

Die Steuerungsgruppe hat im 2023 zweimal getagt – letztmals am 5. September 2023.

Die Mitwirkung in Sachen Überbauungsordnung Nr. 24 "Hotel Ostbahnhof" erfolgte mit einer öffentlichen Mitwirkungsauflage vom 29. Juni bis zum 21. August 2023 sowie mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 5. Juli 2023 in der Aula Sekundarschule Interlaken. Im Rahmen der Mitwirkung konnte jedermann Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einreichen. Innerhalb der Auflagefrist zur öffentlichen Mitwirkung sind sieben Mitwirkungseingaben erfolgt, überwiegend von Verbänden und Organisationen.

Folgende wesentliche Erkenntnisse ergeben sich aus der Mitwirkung für die weitere Planung:

- Der Bau eines Hotels am Standort Bahnhof Interlaken Ost wird grundsätzlich befürwortet.
- Die Reduktion der Anzahl Park+Ride Plätze wird kritisch betrachtet.
- An diesem zentralen Standort werden Mehrwerte für die Öffentlichkeit verlangt (Mobilität, Aufenthalt, etc.).
- Die Verkehrsführung muss gut koordiniert werden. Die Projektierung muss konkreter werden.

Die Änderungen aufgrund der Mitwirkung zur Überbauungsordnung sind:

- Explizites Zulassen von Personalwohnungen für Hotelmitarbeitende
- Reduktion des Spielraums für das Höhenmass
- Konsolidierung der Regelung der Dachgestaltung

Die Aktenüberweisung zur kantonalen Vorprüfung der UeO Nr. 24 "Hotel Ostbahnhof" ist am 17. Oktober 2023 erfolgt. Der Abschluss des Vorprüfungsverfahrens wird von Kanton bis im April 2024 in Aussicht gestellt. Im Optimum wird eine Genehmigung der UeO bis Ende 2024 angestrebt.

Für das Hotel sind zwei im Erdgeschoss verbundene Baukörper mit fünf und sechs Geschossen geplant, welche über einen eingeschossigen Zwischenbau verbunden sind. Die Erschliessung erfolgt über die Untere Bönigstrasse. Das Vorhaben ist das Resultat eines qualitätssichernden Verfahrens, bei welchem die Projektentwicklung von Fachpersonen aus den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Heimatschutz und Ortsplanung begleitet wurde. Das Hotel muss mit mehreren Rahmenbedingungen koordiniert werden, welche für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind. So werden die Funktionalität als P+R- und B+R-Standort sowie der Carterminal beibehalten. Die wertvolle Baumreihe mit fast 30 Meter hohen Plantanen entlang der Unteren Bönigstrasse wird ebenfalls erhalten und ist ein wichtiges Element für die Bebauung und den Aussenraum. Für die Öffentlichkeit entsteht ein begrünter Park mit mehreren grosskronigen Bäumen, wo sich heute die oberirdische B+R Anlage befindet. Das Areal bleibt für die Öffentlichkeit durchgängig, die wichtigsten Fusswegverbindungen werden in der Überbauungsordnung für die Allgemeinheit gesichert. Frühestens im 2027 ist das ca. 150 Doppelzimmer und ca. 40 Apartments Hotel bezugsbereit.

Mehrwertabgabe:

Gemäss AGR handelt es sich um eine Umzonung, womit Art. 1 Abs. 1 Bst. b im Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) gilt. Der Abgabesatz beträgt 25 Prozent des Planungsmehrwerts. Für die Mehrwertschätzung ist als Ist-Zustand der Ertragswert des P+R Standorts relevant. Die Mehrwertschätzung wird wiederum erst für die öffentliche Auflage verlangt. Die Schätzung des Mehrwertes ist in Erarbeitung (Auftrag Anfangs Dezember erteilt).

Entwicklungsschwerpunkt ESP Interlaken Ost, qualifiziertes Verfahren auf BLS-Areal Schiffsbetriebe Interlaken Ost

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit kurzfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet.

Im Gebiet zwischen dem Bahnhof Interlaken Ost und der Aare soll in Zukunft ein neuer, attraktiver Ortsteil entstehen. Die BLS und die Hotel Du Lac AG starteten gemeinsam mit der Gemeinde Interlaken ein Workshopverfahren, um über ihre insgesamt sechs Parzellen eine gesamthaft abgestimmte Entwicklung zu lancieren.

In dem Verfahren wird untersucht, wie sich die Wege zum Umsteigen vom Zug aufs Schiff verbessern lassen. Zudem wird abgeklärt, ob auf dem Areal das Potential für einen künftigen Hotelbetrieb und für weitere Nutzungen wie Wohnen, Dienstleistungen und Arbeiten besteht.

Fest steht, dass die bestehende Schiffswerft und die dazugehörigen Werkstätten saniert und langfristig am heutigen Standort bestehen bleiben. Auch die Aarepromenade soll erhalten und aufgewertet werden. Ziel der Entwicklung ist es, die Attraktivität des Ortes für ÖV-Nutzerinnen, Touristen und die lokale Bevölkerung zu steigern.

Erste Ergebnisse des laufenden Verfahrens sollen in etwa zwei Jahren vorliegen. Darauf basierend wird eine Überbauungsordnung mit ordentlichen Mitwirkungsverfahren erlassen. Aus heutiger Sicht ist mit einer Realisierung der Werftsanierung frühestens ab 2027 und der übrigen Flächen ab 2029 zu rechnen. Nach erfolgter Programmsitzung im März 2023 wurden Workshops mit einem insgesamt 26-köpfigen Gremium(!) durchgeführt und dabei ein umfangreiches, städtebauliches Variantenstudium abgeleitet.

Erkenntnisse nach drei Workshops:

Die vorgestellten Ansätze sollen basierend auf den Diskussionen und ersten Entscheiden weiterbearbeitet werden. Für die Weiterbearbeitung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Eine möglichst konsequente Trennung der Nutzungen ist beizubehalten und insbesondere bei der Differenzierung der Aussenräume zu beachten. Bei allen Punkten ist die Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild und die Übereinstimmung mit den Vorgaben des ISOS zu berücksichtigen und nachzuweisen. Nebst der internen Optimierung der Flächen und Beziehungen sind die Ansprüche an den Aussenraum zu konkretisieren, so dass das Werksareal klar zum übrigen Aussenraum abgegrenzt werden kann. Zu

berücksichtigen wird eine Mehrfachnutzung der benötigten Flächen. Grundsätzlich ist für die Werft zu berücksichtigen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine möglichst einfache und betrieblich optimale Lösung erfordern.

Neben dem Ländteplatz als Kernelement des Perimeters sind sowohl der Strassenraum nach Osten wie auch der Uferraum nördlich der Werft bedeutend und entsprechend ihren Funktionen zu gestalten. Für den Strassenraum ist aufzuzeigen, wie die verschiedenen Funktionen Durchwegung für den Fussverkehr/Zugang zur Ländte, Durchfahrtsverkehr, Zu- und Wegfahrt zu den Parkplätzen und Werkverkehr der Werft sicher und effizient organisiert und ansprechend gestaltet werden können. Für den Uferraum ist ein kraftvolles Konzept im Sinne der ISOS-Zielsetzungen zu erarbeiten, welches die Funktionen Werksverkehr, Servicezufahrten zu den Ländten, öffentlich zugänglicher und ökologisch wertvoller Uferraum und attraktives Wohnumfeld für die Wohnbauten inkl. der gesetzlich geforderten Aussenräume gut anordnet, kombiniert und wo nötig klar voneinander abgrenzt.

Um eine vollständige Entscheidungsgrundlage zu haben, ist aufzuzeigen, wieviel Autoabstellplätze geschaffen werden könnten. Für die weitere Projektierung ist dabei aufzuzeigen, ob und wie weit allenfalls die Strasse verschoben werden muss, wenn der Abstand zur Bahn eingehalten, der Strassenabstand jedoch auf den tatsächlichen Bedarf des Strassenraums (Fussgängerführung etc.) reduziert wird.

Für die verschiedenen Nutzungen ist eine realistisch optimierte Bedarfsabschätzung für die Anzahl Abstellplätze vorzulegen. Volumetrie, Grundriss und Stellung des Gebäudes sowie das Wechselspiel mit Werft und Hotel sind zu klären und der Bezug zum umgebenden Aussenraum ist unter Berücksichtigung der Durchwegung zu schärfen. Für Wohnnutzungen ist die Anordnung der nötigen Aussenräume nachzuweisen, wobei auch die Dachflächen einbezogen werden sollen. Die Zuordnung der Aussenräume und die Rolle eines Gebäudes am Ländteplatz sind in verschiedenen Varianten aufzuzeigen. Die Auftraggeberschaft muss die Machbarkeit eines Hotelbetriebs weiterverfolgen.

Anhand des Gesagten lässt sich erahnen, dass die äusserst komplexe Ausgangslage einen vierten Workshop im Januar 2024 erfordert. Es zeigt sich, dass der Raum nicht alle bestellten Anforderungen zu 100% leisten kann. Es soll eine verträgliche Nutzungsdichte ausgelotet werden.

Nach Abschluss des Workshopverfahrens wird das Ergebnis im Auftrag der Gemeinde via AGR der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zwecks Begutachtung mit Überprüfung und Klärung der Schutzziele für den betroffenen Teilbereich eröffnet.

Bahnhof Interlaken Ost, BLS AG (Optimierung Westkopf)

Die BLS beabsichtigt, beim Bahnhof Interlaken Ost im Zusammenhang mit der Erneuerung des "Westkopfes" auch den Bahnübergang beim Höhweg (Englischer Garten) zu erneuern (Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren). Die Geleisanlage (Fahrbahn ab Aarekafi in Richtung Osten) ist am Ende ihrer Lebensdauer und muss erneuert werden (inkl. beider Aarebrücken und inkl. Schotteraufbau). Dabei ist ab Januar 2026 mit einer Baudauer von insgesamt 1 ½ Jahre zu rechnen (Totalsperre im April 2026, 1 Woche; Herbst 2026, 8 Wochen).

Diverse Anlagen im Bahnhof Interlaken Ost entsprechen auch nicht mehr den heutigen Vorgaben an einen zeitgemässen Bahnhof und stellen daher Sicherheitsrisiken dar. Die Gleisgeometrie zwischen der unteren Aarebrücke und dem Westkopf des Bahnhofs Ost weist eine Vielzahl von Trassierungsfehlstellen auf, welche korrigiert werden müssen (obere Aarebrücke hat sich in 107 Jahren 30cm gesenkt). Zudem können heute eine Vielzahl europäisch zugelassener Fahrzeuge (u.a. ICE 4) auf Grund der anspruchsvollen Gleisgeometrie und anderer Gegebenheiten nur mit herabgesetzter Geschwindigkeit nach Interlaken Ost verkehren. Im Bereich des Bahnüberganges sind daher neue Weichen mit grösseren Geleisradien vorgesehen. Da der gesamte Geleis-/Fahrbahnaufbau zumindest in diesem Bereich mächtiger wird, wird eine Variante ohne Personenunterführung umgesetzt.

Damit dieses Vorhaben der BLS realisiert werden kann braucht es Installationsplätze und Zufahrtswege. Zurzeit werden daher durch ein von der BLS AG die temporären Landbeanspruchungen für die Bauarbeiten geprüft. Erste Erkenntnisse sind am 22. September 2023 diskutiert worden.

Bahnhof Interlaken West, Ladeinfrastruktur Postauto AG

Das Projekt beim Bahnhofplatz Interlaken West für eine Ladeinfrastruktur für die Postautos befindet sich immer noch in Erarbeitung. Postauto hat ihren Bedarf mittlerweile geändert und braucht nur eine Ladesäule (Haltekante A). Diese könnte von der bestehenden Trafostation versorgt werden und es braucht keine neue Trafostation. Umsetzung vermutlich im 2025.

Nutzungsentwicklung Areal Ländtehaus Schiffstation Interlaken West

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist das Gebiet als Schlüsselareal mit mittlerer bis langfristiger Entwicklungsabsicht abgebildet.

Das Areal befindet sich am Kopf des 1892/93 erstellten Schifffahrtskanals, direkt neben dem Bahnhof Interlaken West. Beim zeitgleich mit dem Kanal erstellten Gebäude Kanalpromenade 1 handelt es sich um den ehemaligen Hauptsitz der BLS-Schifffahrtsbetriebe. Es ist im Bauinventar des Kantons Bern als „erhaltenswert“ eingestuft. Ausserdem ist das Gebäude im ISOS Inventarblatt Interlaken mit dem Erhaltungsziel „A“ (Erhalten der Substanz. Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen) aufgeführt. Die Allee entlang der Parzellengrenze Seite Kanalpromenade ist im ISOS (ohne Erhaltungsziel) ebenfalls vermerkt. Direkt angrenzend befinden sich auf der Nachbarparzelle an der Kanalpromenade zwei historische Kraftwerksbauten, die im kantonalen Bauinventar als „K-Objekte“ geschützt sind. Auch diese Gebäude stammen aus den Jahren 1892/93.

Heute beherbergt das Gebäude Kanalpromenade 1 den Verkaufsschalter der BLS-Schiffstation Interlaken West, das saisonal betriebene Bistro „Pier One“, zwei Arztpraxen, einen Kosmetiksalon sowie einige Wohnungen. Auf der Parzelle befinden sich zudem diverse zentrale Parkplätze, darunter auch ein Mobility Carsharing Standort. Eine beliebte Fussgängerverbindung zwischen der Gemeinde Unterseen und dem Bahnhof Interlaken West durchquert das Areal südlich des bestehenden Schifffahrtsgebäudes. Eine ebenfalls beliebte Verbindung für Langsamverkehr ist die Rampe neben dem Schifffahrtsgebäude. Die beiden Strassen westlich (Kanalpromenade) und östlich Fabrikstrasse) der Parzelle erschliessen die beiden weiter südlich liegenden Quartiere.

Im Herzen von Interlaken gelegen, weist die Parzelle ein sehr gutes, allgemeines Standort-Potential auf. Verkehrstechnisch gesehen ist die Lage bestens erschlossen, da sich sowohl der Bahnhof Interlaken West, als auch die Schifffanlegestelle Interlaken West (See) sowie diverse Bushaltestellen in Gehdistanz befinden.

Die Arealentwicklung in Interlaken West wurde von den BLS Immobilien wieder aufgegriffen. Am 8. Dezember hat ein erster Austausch mit Anspruchsgruppen stattgefunden. Es gilt abzuwarten, ob im 2024 die BLS Immobilien mit einem Gesuch für eine Arealentwicklung (qualifiziertes Verfahren) an die Gemeinde gelangen werden. Es wird wohl auch hier eine Herausforderung die verträgliche Nutzungsdichte auszuloten.

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 13, Mittleres Moos West

Die ALDI SUISSE AG beabsichtigt mit Gesuch bzw. Mail vom 24. April 2023 ihren Standort an der Lindenallee 106 in Interlaken zu erweitern. Durch die Verkaufsabsichten der Eigentümerin Gbbl. Nr. 497 bietet sich die Gelegenheit, den Filialstandort in südöstliche Richtung zu vergrössern. Das Vorhaben setzt eine Anpassung des definierten Baufelds innerhalb des UeO-Perimeters voraus (UeO Nr. 13 "Mittleres Moos West").

Abklärungen der Bauverwaltung Interlaken beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben, dass die Anpassung des Baufelds innerhalb des UeO-Perimeters möglich ist und im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden kann. Die zuständige Planungsbehörde gemäss Art. 66 BauG sowie gestützt auf das Organisationsreglement ist in vorliegender Angelegenheit der Gemeinderat.

Die öffentliche Auflage der geringfügigen Änderung nach Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung (BauV) ist vom 25. Oktober bis 27. November 2023 erfolgt. Innert der Auflagefrist sind keine Rechtsmittel eingegangen. Nachdem die Auflage der Überbauungsordnung Nr. 13 "Mittleres Moos West" ohne Einsprache abgelaufen ist, konnten die Unterlagen vor Weihnachten vom Gemeinderat beschlossen werden, worauf Anfangs 2024 die Abgabe an das AGR zur Genehmigung erfolgen kann.

Mehrwertabgabe:

Es handelt sich um eine Umzonung, womit Art. 1 Abs. 1 Bst. b im Reglement über die Mehrwertabgabe MWAR vom 2. Mai 2017 (Stand vom 1. April 2021) der Planungsmehrwert abzuschöpfen ist. Der Abgabebesatz für Um- und Aufzonungen beträgt 25 % des Planungsmehrwerts (Art. 2 Abs. 1 Bst. c MWAR), wobei eine Freigrenze für Mehrwerte unter CHF 100'000 gilt.

Da die Mehrwerte grundsätzlich grundstücksweise erhoben und abgeschöpft werden, ist der Grundstücksteil der Parzelle 497 gesondert zu betrachten. Bei dem 233 m² grossen Grundstücksanteil handelt es sich bisher um eine Grünfläche, der zugunsten der angrenzenden Wohnbaute in der Mischzone MA genutzt wird und im Grenzabstand liegt. Entsprechend kann ein dieser Zone entsprechender Landwert

angenommen werden. Mit der Zuweisung zum Baufeld A der UeO handelt es sich künftig um bebaubare Arbeitszone. Die Wertdifferenz zwischen diesen beiden Zuständen ist gering, so dass, falls überhaupt, nur ein geringer Mehrwert entsteht und die Freigrenze gemäss MWAR sicher nicht erreicht wird. Angesichts der klaren Sachlage wurde auf die Erarbeitung einer kostenpflichtigen, detaillierten Mehrwert-schätzung verzichtet und festgestellt, dass kein Mehrwert abzuschöpfen ist.

Sanierungskonzept Ufermauer Bödeliaare

Die Aare auf dem Bödeli (Interlaken und Unterseen) ist links und rechts mit Ufermauern verbaut. Der Hochwasserschutz ist im Gebiet durch den heutigen Zustand, das Alter der Ufermauern und durch ungenügende Abflusskapazitäten teilweise nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Erste Abschnitte der Ufermauern müssen in naher Zukunft saniert werden bzw. mussten in einem ersten Mauerabschnitt in an der kleinen Aare im Spielhölzli bereits instand gestellt werden.

Im Hinblick auf die anstehenden Sanierungen soll der Aareraum deshalb gesamtheitlich betrachtet werden (Aspekte Hochwasserschutz, Ortsbild, Umwelt, Naherholung). Anhand dem Sanierungskonzept soll eine Grundlage geschaffen werden, welche es erlaubt, Einzelobjekte vor dem Hintergrund einer "Gesamt-schau", welche die obgenannten Aspekte integral beleuchtet, beurteilen zu können. Auf Basis des Sanie-rungskonzepts des Kantons Bern sollen die Ufermauern der Bödeliaare in den nächsten Jahrzehnten ab-schnittsweise erneuert, saniert und, wo möglich, aufgewertet werden.

Die Wasserbaupflicht entlang der Aare obliegt seit dem 1. Januar 2015 dem Kanton Bern. Entsprechend hat das Tiefbauamt des Kantons Bern als zuständiges Organ ein interdisziplinär aufgestelltes Planier-team mit Vertretern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur/Städtebau, Ingenieurwesen und Um-welt mit der Erarbeitung des Sanierungskonzepts beauftragt.

Die Realisierungen werden dannzumal mit Wasserbauplänen nach WBG bewilligt. Diese haben den Stel-lenwert einer (kantonalen) UeO mit Baubewilligung. Auslöser dieser Massnahmen ist das revidierte Bun-desgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG), welches neben der Siche-rung des Raumbedarfs für Fliessgewässer (Gewässerraum, GWR) vom Kanton auch die Konzeption und Umsetzung ökologischer Gewässersanierungen einfordert. Dies ist eine Ergänzung der Massnahmen aus dem kantonalen SFG und den darauf basierenden Uferschutzplanungen.

Der Projektperimeter umfasst die Aare zwischen dem Ausfluss aus dem Brienersee bis zur Fussgänger-brücke Gurbensteg und somit die Gemeinden Unterseen, Interlaken und Ringgenberg. Das Konzept be-schränkt sich somit auf den urbanen Teil der Aare.

Das Sanierungskonzept für die Ufermauern Bödeliaare schlägt eine Umgestaltung des Ufers beim Park-platz oberhalb des ehemaligen Aare-Kafis vor, wozu der GR am 13. April 2022 die Aufwertungsmass-nahme "Standbadstrasse Nord (Aarekafi)" im Sinne einer längerfristigen Planung gutgeheissen hat.

Anhand erfolgter Startsituation am 3 April 2023 wird mit einer Realisierung im 2026 gerechnet. Kosten für die Gemeinde werden für zusätzliche Massnahmen wie "Publikumsanlagen" zur Erholung wie allfällige Sitzbänke, ev. Stege etc. anfallen. Die Carparkplätze sollten dabei erhalten bleiben. Bei der weiteren Pro-jektbearbeitung wird sich zeigen, welche Massnahmen in der Gemeinde mehrheitsfähig sind.

Sanierung Wasserstein Ostbahnhof

Die Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe des zweiten Submissionsverfahrens wurde vom Regierun-gsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli mit Verfügung vom 14. Januar 2022 abgewiesen. Da die Sanierungs-arbeiten aufgrund der hohen Temperaturen nicht im Sommer ausgeführt werden können, verzögerte sich der Baubeginn leider in den Herbst 2022. Im September 2022 sind die Vorbereitungsarbeiten wie der Auf-bau des Zelts erfolgt. Die anschliessenden Hauptarbeiten konnten gemäss Bauprogramm im 2023 weiter-geführt werden. Über die Festtage wurde der Baubetrieb eingestellt und die Bauheizung ausser Betrieb genommen.

Agglomerationsprogramm der 5. Generation

Die Region befindet sich weiterhin in der Startphase für das Agglomerationsprogramm Gen 5 (AP5). Da-bei plant die Region nicht selbst, sie sammelt Inputs aus den Gemeinden. Gestützt auf diese Vorarbeiten für ein AP5 haben die Gemeinden und die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost ent-schieden, ein Agglomerationsprogramm (AP) der 5. Generation auszuarbeiten. Parallel dazu steht die Gesamterneuerung resp. Aktualisierung des Regionalen Gesamtverkehr- und Siedlungskonzeptes (RGSK) an, welches wie das Agglomerationsprogramm im Vierjahresrhythmus überarbeitet wird.

Im Fokus steht die Erarbeitung eines stringenten Agglomerationsprogramms mit Bericht, Karten und zielgerichteten Massnahmen. Dafür wurde das Zukunftsbild, der Handlungsbedarf und die Strategien sowie entsprechende Massnahmen ausgearbeitet. Beim RGSK steht die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds und die Abstimmung auf die Inhalte des Agglomerationsprogramms im Vordergrund. Die umfassende Aktualisierung des Berichts beinhaltet auch die Überarbeitung des Handlungsbedarfs und der Strategien. Zudem werden insbesondere die Massnahmen im Bereich Verkehr präzisiert und mit neuen, zielgerichteten Massnahmen ergänzt. Im Bereich der Siedlung wurden die bestehenden Massnahmen ebenfalls überprüft und aktualisiert bzw. ergänzt.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) hat für die behördenverbindlichen Kapitel und Massnahmen des RGSK 2025 und des AP-Interlaken der 5. Generation vom 31. August bis am 2. November 2023 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die Unterlagen wurden auf der Homepage der RKO aufgeschaltet. Alle interessierten Gemeinden, Organisationen und Personen konnten in dieser Zeit bei der Gemeinde schriftliche Einwände und Anregungen zur Planung einreichen.

Im Rahmen der Mitwirkung gingen insgesamt 27 schriftliche Eingaben ein. Es äusserten sich 15 Gemeinden, 4 Verbände, 6 Unternehmen, 1 Bürgergemeinde und 1 Privatperson zum RGSK und Agglomerationsprogramm. 5 der 15 Gemeinden haben dem RGSK und/oder dem AP ohne Anpassungswünsche zugestimmt und auf eine detaillierte Eingabe im Rahmen der Mitwirkung verzichtet.

Im 2024 soll die kantonale Vorprüfung anstehen. Die Umsetzung der Massnahmen folgt zwischen 2028 und 2031.

Gemäss RKO ist die Umsetzung eines AP6 unsicher. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen wäre dann erst ab 2032.

Für die Berücksichtigung von Grossprojekten (über 5 Mio. CHF) im AP muss die Planung bereits sehr detailliert vorliegen, bei kleineren Massnahmen kann dies oberflächlich formuliert sein (z.B. "Verbesserung der Platzsituation für die Velospuren"). Kleine Massnahmen können auch noch nach der Vorprüfung eingegeben werden.

Gemäss RKO bestehen in Interlaken die grössten Potenziale zur Verbesserung des Langsamverkehrs innerhalb des Siedlungsgebiets (in Koordination mit dem Richtplan Langsamverkehr).

Es geht bei der Langsamverkehrsplanung aber nicht nur um die regionale Netzplanung mit konzeptioneller Herangehensweise, wo als Resultat grosse Infrastrukturprojekte umgesetzt werden sollen. Es geht realistischerweise auch um kleine, konkrete Verbesserungen in Strassenräumen, wo sich Netzlücken oder Konfliktpunkte zeigen.

In der Interlakner Investitionsplanung sind bislang keine weiteren AP-Projekte enthalten. Weitere Sitzungen der Kerngruppe AP5 werden folgen.

4. Baubewilligungen

Baubewilligungen, Voranfragen, Fumoirs, Wohnbautätigkeit, Grabarbeiten/Terraininanspruchnahmen

Baubewilligungen	2022	2023
Total eingegangene Baugesuche	98	101
Davon im Zusammenhang mit touristischer Vermietung	11	23
Total Entscheide	89	92
Nachträgliche Baugesuche	6	9
Bewilligt durch Baukommission	47	66
Bewilligt durch Bauverwalter (kleine Baubewilligungen)	15	9
Bewilligt durch Regierungsstatthalteramt	27	17
Negative Bauentscheide (Bauabschlag)	3	2
Abgeschriebene Baugesuche (zurückgezogen, annulliert)	10	4
Offene Baugesuche Leitbehörde Gemeinde	25	26
Offene Baugesuche Leitbehörde Regierungsstatthalteramt	13	4
Wohnbautätigkeit (neue Wohnungen)	57	16

Total Baupolizeiverfahren (abgeschlossen und hängig)	7	76
Davon im Zusammenhang mit touristischer Vermietung	1	33
Voranfragen		
Per Mail/Briefform	65	134
Telefonische Auskünfte		Unzählige

Bewilligungen Benützung von öffentlichem Terrain	2022	2023
	49	43

5. Baupolizei

Bauen ohne Baubewilligung / Baueinstellung

Erstmals in über 19 Jahren Berufserfahrung bei Bauverwaltungen mit voller Baubewilligungskompetenz hat der Bauverwalter in einem Baupolizeifall den Tatbestand der baurechtlichen Bösgläubigkeit als hinreichend begründet erachtet und hat im Juli bei der Staatsanwaltschaft Oberland Strafanzeige entsprechend eingereicht. Der Entscheid war Ende Jahr noch offen.

6. Energie

Fachkommission Energie

Die Fachkommission Energie hat an zwei Sitzungen total 13 Geschäfte behandelt.

Energiestadt Interlaken, Re-Zertifizierung 2023

Die Einwohnergemeinde Interlaken wurde im 2023 erneut (zum 6. Mal) mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Mit 342.8 von insgesamt 490 möglichen Punkten und damit 70 % wurde das bisher beste Resultat erreicht. Die Gemeinde Interlaken hat diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Ergebnisse in der Entwicklung ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik erhalten. Das Zusammenspiel zwischen den Abteilungen sowie dem Werkhof und den Schulen spielte dabei eine essenzielle Rolle. Als Energiestadt setzt sich die Gemeinde Interlaken kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, dem Klimaschutz und erneuerbaren Energien sowie umweltverträgliche Mobilität ein.

Am 22. August 2023 wurde das Label Energiestadt offiziell durch den Trägerverein Energiestadt unter Anwesenheit von Vertretern des Gemeinderats, der Industrielle Betriebe Interlaken AG, des Amtes für Umwelt und Energie sowie Interessierte aus der Bevölkerung und Verwaltung übergeben.

Das energiepolitische Massnahmenprogramm 2023 bis 2026 wurde per Ende 2023 ausgearbeitet. Die Fachkommission Energie zog eine Zwischenbilanz des Massnahmenprogramm und eröffnete diese allen Abteilungen sowie dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die definierten Massnahmen sind dabei als Aufgabe zu verstehen und durch die betreffenden Bereiche umzusetzen – was allenfalls finanzpolitische Zuständigkeiten mit gebührend langfristigem Fokus voraussetzt.

Anlässe und Aktionen

Die Aktion "Bike to Work" fand in diesem Jahr nach einem Jahr Pause wieder statt. Die 24 Teilnehmer haben insgesamt 5'137km mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Mit der regionalen Energieberatung Thun Oberland West wurde auch in diesem Jahr eine Vereinbarung für die Publikation von Publireportagen zum Thema Energie abgeschlossen. In diesem Rahmen sind in den Ausgaben April, August und November drei Artikel zum Thema Energie erschienen.

Die Energiestadt Interlaken hat das „Filme für die Erde“ - Festival vom Oktober 2023 finanziell unterstützt. Die 13. Ausgabe des „Filme für die Erde“ - Festival besuchten schweizweit 9'105 Schülerinnen und Schüler und 1'852 Erwachsenen. In Interlaken erfreuten sich 258 Schülerinnen und Schüler am Schul kino.

Energieporträt Interlaken

Im Zuge des Re-Audits 2023 wurde durch den Energiestadtberater der Einwohnergemeinde Interlaken ein Energieporträt erstellt.

Das Energieportät ist in drei Teile gegliedert:

- Allgemeine Daten über das gesamte Gemeindegebiet (Bezugsjahr 2021) und Überblick Entwicklung Energiestadt
- Detaillierte Zahlen über gemeindeeigene Gebäude und Anlagen (Quelle Energiebuchhaltung)
- Detaillierte Zahlen über das gesamte Gemeindegebiet (Quelle GWR)

Interessante Daten sind insbesondere in Bezug auf den Endenergiebedarf Heizung und Warmwasser nach Energieträger abgebildet. Über das ganze Gemeindegebiet werden nach wie vor 57 % der Liegenschaften mit Heizöl beheizt. Der Anteil Wärmerezeuger (Heizung und Warmwasser) mit erneuerbaren Energien liegt bei lediglich 24 %. Die Einwohnergemeinde Interlaken als Energiestadt wir hierbei ihrer Vorbildfunktion mehr als gerecht. Bei den Gebäuden im Verwaltungsvermögen stammen 73 % des Endenergieverbrauchs Wärme aus erneuerbaren Energien. Der Anteil Heizöl liegt nur noch bei 7 %. Mit der Gesamterneuerung Gemeindehaus wird aber auch die letzte Ölheizung ersetzt werden. Der Fokus bei den Gemeindeliegenschaften liegt in den kommenden Jahren somit bei Effizienzmassnahmen und Betriebsoptimierungen.

Es ist angedacht, dass das Energieporträt alle vier Jahre im Zusammenhang mit der Rezertifizierung aktualisiert wird. Mit der vierjährigen Aktualisierung steht ein Monitoring der Zielerreichung in Bezug auf die Energiestrategie 2050 (Netto null) und dem damit verbundenen Absenkpfad zur Verfügung.

Das Energieporträt Interlaken wird im Verlauf des 2024 auf der Webseite der Einwohnergemeinde Interlaken aufgeschaltet.

Energiebuchhaltung

Die Energiebuchhaltung erleichtert den bewussten Umgang mit Energie, das Monitoring der Verbrauchsentwicklung sowie die Planung und Erfolgskontrolle von Energiesparmassnahmen. Die Kommunikation von Verbrauchswerten ist zudem Basis für ein energiesparendes Verhalten der Gebäudenutzerinnen und -nutzer. Bereits die reine Erfassung der Werte bewirkt erste Einsparungen. Zudem führt die Hauswirtschaft eine monatliche Zählerstandsablesung durch. Diese dient als Grundlage für den Austausch zwischen der Liegenschaftsverwaltung und der Hauswirtschaft und Ausreisser können so frühzeitig erkannt werden.

Anhand der folgenden Übersichtsdiagramme ist ersichtlich, dass die Zielwerte bei den Liegenschaften im Finanzvermögen nicht eingehalten werden. Entsprechende Unterhaltsplanungen an den Liegenschaften sind in Arbeit und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

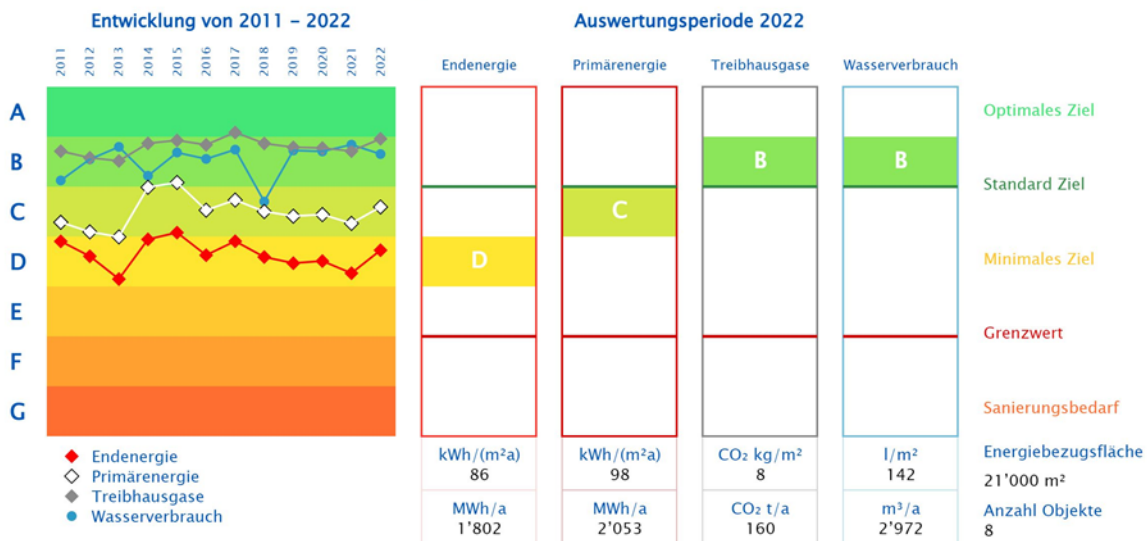
Es liegt in der Natur der öffentlichen WC-Anlagen, dass sie auf kleinem Raum viel Wasser verbrauchen. Dies bildet sich auch im Übersichtsdiagramm ab. Die öffentliche WC-Anlage Strandbadstrasse weist deutlich die schlechteste Energieeffizienz auf. Der Handlungsbedarf wurde erkannt und entsprechende Massnahmen projektiert. Diese Umsetzung erfolgt im 2024.

Die einzelnen Gebäude können mit folgendem Login auf der Homepage <https://enercoach.energiestadt.ch/@@login> eingesehen werden.

E-Mail bauverwaltung@interlaken.ch
Passwort 3800Interlaken

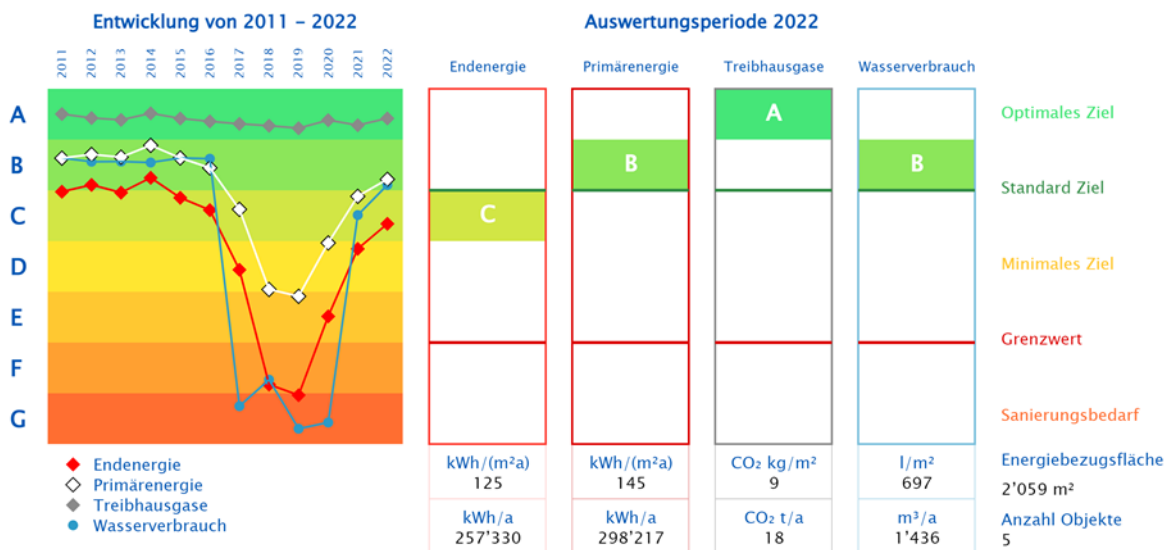
Liegenschaften VV

Gemessener Energieausweis nach SIA 2031: 2009

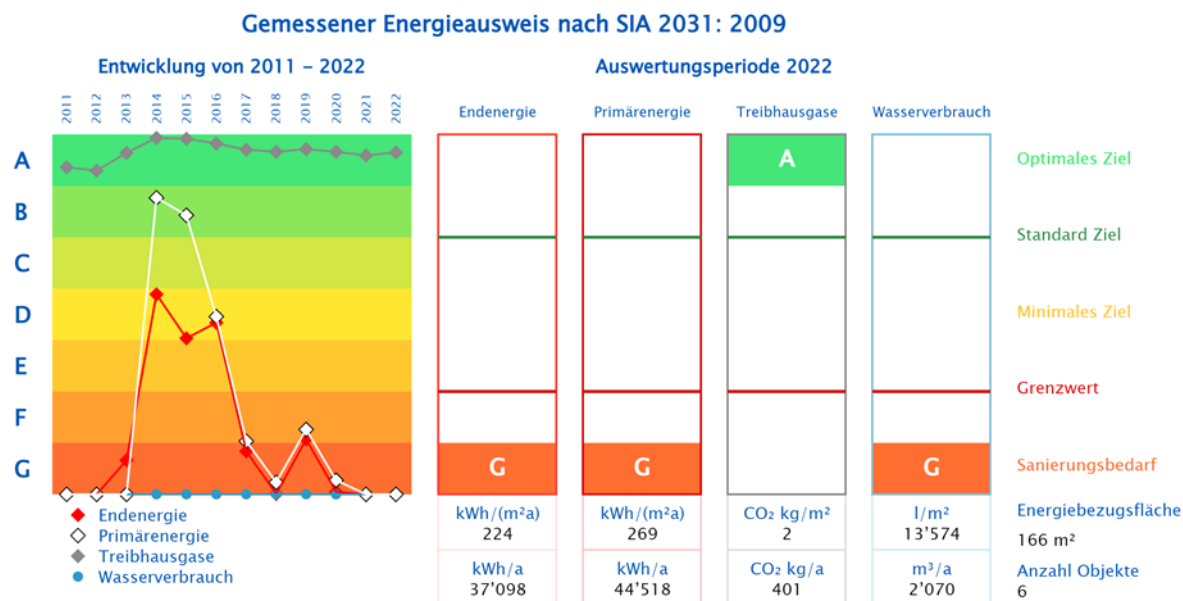


Liegenschaften FV

Gemessener Energieausweis nach SIA 2031: 2009



Öffentliche WC-Anlagen



6. Kanalisationen

VGEP Massnahme 58

Die Gemeinde Interlaken hat bekanntermassen (wie weitere 13 Verbandsgemeinden) als *ARApplus-Gemeinde* beschlossen, dass der Gemeindeverband seit dem 1. Januar alle im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben erfüllt. *ARApplus-Gemeinden* haben also nichts mehr mit der Entwässerung (Kanalisation, Unterhalt, Projektierung, Gebühren etc.) zu tun. Was bei der Gemeinde verbleibt ist aber der Unterhalt bzw. Sanierung, Projektierung von Strassen inkl. Strassenentwässerung.

Entsprechend wurden im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Abwasserentsorgung mit den Gemeinden einen Übernahme- und Darlehensvertrag abgeschlossen.

Die Grundgebühren für das Jahr 2023 (und bis auf weiteres) werden von der Gemeinde Interlaken gestützt auf das kommunale Reglement über die Spezialfinanzierungen Abwasser übernommen.

Alle Abrechnungen für Anlagen, die anhand getätigter Investitionen vorliegen, wurden dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken zur weiteren Projektbewirtschaftung ausgehändigt.

Da die Umsetzung termingerecht vollzogen wurde, erfolgt diesbezüglich auch keine ausführlichere Berichterstattung mehr.

7. Kehricht

Kehrichtsammeldienst, WIGA

Es wurden 18'977 Gewerbecontainer (inkl. Bauamt) mit einem Gesamthalt von 1'392 Tonnen geleert. Das WIGA-System zur direkten Gewichtserfassung bewährt sich gut. In diesem Jahr wurde den grösseren Hotels und Restaurants, jeweils nach feiertagsbedingten Ausfällen den Kehricht nach Voranmeldung abzuholen, wieder angeboten.

Verstösse gegen das Abfallreglement

2023 wurden zehn Verstösse gegen das Abfallreglement angezeigt. Eine Person wurden anschliessend gebüsst.

Kehrichtabfuhrstatistik AVAG

<i>alle Angaben in Tonnen</i>	2023	2022	2021	2020	2019
Hauskehricht	2'253.00	2'127.86	1'851.92	1'841.42	2342.21
Sperrgut	175.43	164.72	132.76	105.72	131.28
Strassenwischgut	112.65	107.76	102.80	84.35	101.17
Inertstoffe (Kleinmengen)	6.12	6.85	4.44	5.15	8.98
Grünabfuhr	606.04	601.50	619.20	672.33	618.30
Büchsen/Alu	17.42	15.55	16.74	16.14	15.15
Glas	305.74	307.38	321.76	320.74	351.43
Altpapier	182.69	211.87	215.04	240.45	287.69
Karton	306.58	305.88	246.10	250.87	321.31
Alteisen (Beo Recycling)	3.69	5.12	11.53	9.08	5.76
Motor- und Speiseöle (Altola, ohne Direktlieferungen an AVAG)	0.4	0.6	1.0	0.80	0.40
Total Tonnen	3'969.76	3'855.09	3'523.29	3'547.05	4183.68

Sonderabfallsammlung

Bei der gemeinsamen „Giftsammlung“ von 15 Gemeinden wurden 9'027 kg Sonderabfall abgegeben (709 kg mehr als im Vorjahr). Der Gemeinde Interlaken entstanden Kosten von CHF 10'976 (CHF 2'698 mehr als im Vorjahr). Der Gesamtaufwand betrug CHF 31'716, wovon für die Entsorgung CHF 19'358 anfielen. Der Rest sind Personalkosten für die Organisation und Durchführung sowie Kosten für Druck und Versand des Flugblattes. Kosten pro kg: CHF 3.51.

Bring- und Holsammlung

Im 2023 hat keine Bring- und Holsammlung stattgefunden. Die nächste Bring- und Holsammlung findet im Herbst 2024 statt. Neben den IMU-Gemeinden werden auch die Gemeinden Ringgenberg-Goldswil, Bönigen und Wilderswil wieder mitmachen.

Koordinierte Sammlung und Verwertung von Haushaltskunststoffen "Bring Plastic Back"

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Entwickelt wurde das neue Sammelsystem „Bring Plastic back“ durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA), als Schirmherrin des Projekts, zusammen mit mehreren Berner Gemeinden, der Entsorgungspartnerin AVAG Umwelt AG als Interessensvertreterin involvierter Gemeinden sowie mit der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG (siehe auch BSIG-Nr. 8/822.1/4.1, Gemischte Kunststoffsammlung – das neue flächendeckende Sammelangebot für alle Berner Gemeinden). Als Abgabestellen konnten lokale Entsorger und Detailhändler angebunden werden. Gesammelt wird fast alles – von der Lebensmittelverpackung über die Putzmittelflasche bis zum Blumentopf und noch viel mehr. Der Verursacher erhält also die Möglichkeit den üblichen Haushaltkehricht zu den bereits bekannten Sackgebühren separiert und nachhaltiger zu entsorgen. Des Weiteren ist die vorgestellte Berner Lösung nach aktuellem Stand kompatibel mit dem nationalen Projekt "Sammlung 2025" von Swiss Recycling, das sich noch in der Planungsphase befindet. Mit der Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag zwischen der AVAG und INNO schliesst sich die Gemeinde einer einheitlichen und koordinierten Kunststoffsammlung (Bring-Sammelsystem) im Kanton Bern an. Die Beitrittserklärung (Beschluss vom 11. Januar) wurde für eine Pilotdauer von drei Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sie sich jeweils automatisch um ein Jahr, es sei denn, diese würde unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres von einer der Parteien schriftlich gekündigt.

Seit dem 1. Mai 2023 macht nun also die Gemeinde an der Sammlung "Bring Plastic Back" mit. Im ganzen Kanton wird auf diesem Weg bereits in 122 Gemeinden Plastik gesammelt. Konkret wurden im 2023 die Gemeinde Interlaken betreffend 5'605 kg gesammelt bzw. abgegeben. Dies ergibt 0.96 kg pro Einwohner.

Sämtliche Kennzahlen nach diesen ersten Monaten sind höchst erfreulich, aber auch abseits der Zahlen stehen die Zeichen für eine weitere positive Entwicklung gut.

Entscheidend ist die Durchdringung in der Bevölkerung, damit künftig Haushaltskunststoffe ebenso selbstverständlich gesammelt werden, wie andere separat gesammelte Abfälle.

Angesichts der bisher erreichten Abdeckung ist man für das langfristige Ziel – die Erreichung einer Flächendeckung – gut auf Kurs. Im Übrigen hat das System auch bereits über die Kantonsgrenze hinaus für Aufsehen gesorgt, und es wurde Interesse an einer allfälligen geografischen Ausweitung bekundet. Es

gilt dem bisherigen Motto "es tatsächlich tun, anstatt nur darüber zu sprechen" treu zu bleiben. Die Vorzeichen stehen also bestens und wir sind von einer weiteren, positiven Entwicklung überzeugt.

8. Liegenschaften

Liegenschaften Verwaltungsliegenschaften

Sanierung Gemeindehaus

Der Grosse Gemeinderat bewilligte im Januar 2023 den Ausführungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023. Die Stimmberechtigten haben dem Kredit mit 70.5 % Ja deutlich zugestimmt. Im Anschluss wurden in Zusammenarbeit mit dem Architekten und den Fachplanern die Detailpläne erarbeitet sowie weitere Abklärungen bezüglich Baueingabe getroffen. Das Baugesuch konnte Ende September 2023 eingereicht werden. Parallel dazu wurden die ersten Submissionsunterlagen zusammengestellt. Die ersten Aufträge konnten noch im 2023 vergeben werden. Der Gesamtbauentscheid ging bis Ende 2023 leider noch nicht ein. Am geplanten Terminprogramm wird aber nach wie vor festgehalten. Die ersten Vorbereitungsarbeiten werden somit im Februar 2024 starten.

Instandstellung ZSA Mittengraben

Nachdem im 2019 die Anfrage der Musikschule Oberland Ost MSO bezüglich Unterrichtsräume in der ZSA und im Laufe des Projekts die nötigen Beschlüsse seitens Gemeinde getroffen wurden, konnte der Betrieb der ausgebauten Räumlichkeiten im September 2022 aufgenommen werden.

Der Teil Gemeinde konnte im 2023 abgeschlossen werden.

Das Gesuch um Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfond für die Rückbauarbeiten wurde durch das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM mit Auflagen bewilligt. Die Auflage, "der Betrag kann erst ausbezahlt werden, wenn im bestehenden Volumen gleichzeitig neue Schutzräume geschaffen werden", stellte den Bereich Bauverwaltung sowie das Architekturbüro vor eine Herausforderung. Mit den Ausbauarbeiten durch die Musikschule verbleiben lediglich noch die Technikräume sowie die Aufenthalts- und Sanitärbereiche der Anlage im Besitz der Gemeinde. Diese eignen sich nicht als Schutzraum. Mit dem BSM konnte daraufhin ein Konsens gefunden werden, indem die benachbarte Bereitstellungsanlage BSA Mittengrabestrasse 12 zu Schutzräumen ausgebaut werden kann. Dem entsprechenden Antrag hat der Grosse Gemeinderat im Dezember 2022 zugestimmt. Im 2023 konnte dem BSM nach intensiven Abklärungen ein Projekt mit Kostenvoranschlag zur Vorprüfung eingereicht werden. Eine Rückmeldung war bis Ende 2023 noch ausstehend.

Kita Alpenstrasse, Ersatz Fenster

In den letzten Jahren zeichnete sich die Dringlichkeit von energieeffizienten Instandsetzungsarbeiten ab. Im Oktober konnten die Betriebsferien der Kita Alpenstrasse GmbH genutzt werden um die erste Etappe des Fensterersatz umzusetzen. Mit der Umsetzung der zweiten Etappe im Oktober 2024 werden noch die restlichen Fenster ersetzt. Kurz- bis mittelfristig stehen weitere Instandsetzungsarbeiten und allfällige Ausbauten an der Liegenschaft an.

Schulanlagen

Allgemeines

Neben den normalen Unterhaltsarbeiten mussten auch in diesem Jahr wieder verschiedene Reparaturen gemacht werden, welche vorwiegend auf mutwillige Sachbeschädigungen zurückzuführen sind. Sachbeschädigungen ausserhalb der Schulzeiten wurden generell verzeigt. Es treten nun aber auch vermehrt Instandhaltungsarbeiten auf.

Neubau Tagesschule Ost

An der Urnenabstimmung vom Februar 2022 wurde das Projekt Erweiterung Tagesschule mit einem Ja-Anteil von 79 % angenommen. Nach kurzer Planungszeit im Vorsommer 2022 konnte der Baubeginn für die neue Tagesschule mit zusätzlichen Schul- und Psychomotorikräumen per Ende August erfolgen. Bis Ende 2022 konnte das Untergeschoss im Rohbau fertiggestellt werden. Ab Mitte Januar 2023 gingen die intensiven Bauarbeiten weiter. Dank des einigermassen guten Wetters schritt der Rohbau planmässig

voran. Auch der Ausbau konnte im sehr gedrängten Bauprogramm bis zum Eröffnungstermin mehr oder weniger abgeschlossen werden. Sämtliche Nutzer konnten demnach die neuen Räumlichkeiten pünktlich zum Schulbeginn beziehen. Leider konnten aufgrund der langen Lieferfristen die Ausstattungen nicht in allen Räumen eingerichtet werden. So wurde beispielsweise der Speisesaal vorerst noch mit alten Tischen und Stühlen bestückt, was aber bis zu den Herbstferien nachgeholt werden konnte.

Regenwasserbewirtschaftung

Bereits im Januar 2021 hat der Gemeinderat ein Planungskredit für die Zustandserfassung der Abwasseranlagen Schulanlagen Alpenstrasse bewilligt. In einem Konzept wird dabei der Zustand der bestehenden Abwasserleitungen, der Umgang mit den grossen Regenwasserflächen (Dächer und Vorplätze) und die nötigen Massnahmen dargestellt. Die Projektziele der ZpA Schulanlage Alpenstrasse beinhalten die Austrennung von Dach- und Platzwasser und die Instandstellung von Schmutzwasserleitungen um die in Vergangenheit vermehrt aufgetretenen Rückstauereignisse zu vermeiden. Dabei wurden Projekte wie der Ersatzneubau der Tagesschule Ost berücksichtigt.

In der Projektentwicklung zeigte sich nebst der Austrennung des Regenwassers auch dessen Nutzung auf. So wurden neben der neuen Tagesschule vier Wassertanks mit einem Gesamtvolumen von rund 145 m³ mit dazugehöriger Versickerungsanlage realisiert. Das Wasser kann nach Inbetriebnahme im 2024 für die Sportplatzbewässerung oder zum Befüllen der Kommunalfahrzeuge (Bewässerung Blumenschmuck, Strassenwischmaschine) genutzt werden. Die Idee zur Nutzung des anfallenden Regenwassers erfolgte in Anlehnung an das Konzept Schwammstadt.

Definition Schwammstadt: Schwammstadt ist ein Konzept der Stadtplanung, anfallendes Regenwasser in Städten lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten.

Dadurch sollen Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden, das Stadtklima verbessert und die Gesundheit von Stadtbäumen gefördert werden.

Gemäss GEP-Ingenieurin muss die Siedlungsentwässerung diese Elemente in Zukunft vermehrt einbeziehen.

Treppenhausräume Ost, Sekundarschule Alpenstrasse Nord

Im Herbst 2023 wurde die Arbeiten der dritten Etappe "Treppenhausräume Ost" umgesetzt. Die dritte Etappe betraf die beiden Treppenhausräume im ersten Halbgesschoss der Sekundarschule. Die Bodenbeläge wurden analog der restlichen Treppenhausräume ersetzt und sämtliche Wände und Decke frisch gestrichen. Zudem wurden die nötigen Elektroinstallationen ergänzt, damit die Zimmer als Hauswarts-/Lehrerbüro genutzt werden können.

Dach Veloständer 1. Etappe, Sekundarschule Alpenstrasse Nord

In den Sommerferien 2023 wurde die erste Etappen betreffend der Instandstellungsarbeiten Veloständer beim Sekundarschulhaus ausgeführt. Die erste Etappe umfasst die beiden Veloständer auf der Ostseite. Die Instandstellungsarbeiten umfassen den Ersatz der Beleuchtung mit Bewegungsmelder und den Ersatz des kompletten Dachaufbaus und Dachhülle. Die bestehenden Dreischichtplatten des Dachaufbaus wurden aufgrund des stehenden Wassers morsch und stellte ein Sicherheitsrisiko dar. Die restlichen Veloständer werden im 2024 in der zweiten Etappe ausgeführt.

Liegenschaften Finanzvermögen

Sanierung Restaurant Des Alpes

Dank umfangreichen Sanierungsmassnahmen konnte am Gründonnerstag den 6. April der Restaurantbetrieb nach einer acht-monatigen Umbauzeit wieder aufgenommen werden.

Verkaufspavillon Höhweg 117, Des Alpes

Der Verkaufspavillon am Höhweg 117, ein reizvoller Jahrhundertwende-Holzbau mit Walmdach und zierlichen Lukarnen, ist ein Zeitzeuge an die bedeutenden Oberländer Tourismusbauten. Er wurde 1904 erstellt und 1983 an den heutigen Standort versetzt. Im Herbst 2023 wurden zum Erhalt des geschützten Objekts die Fassaden aufgefrischt. Diese Arbeiten wurden bewusst nach Beendigung der Sanierungsarbeiten am Höhenweg eingeplant.

9. Strassen, Brücken, Plätze

Aareckstrasse, Einmündung Marktgasse

Die Vollendung der bewilligten Einmündungssituation der Aareckstrasse in die Marktgasse stand in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt der Überbauung Bleikimatte sowie der Bautätigkeiten beim ehem. Restaurant Anker. Das Strassenprojekt kann somit erst im September abgeschlossen werden.

Umgestaltung und Erneuerung Höheweg Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung handelte es sich um das letzte Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse mit Beiträgen unterstützt wird.

Das Strassenprojekt konnte mit den bekannten Gestaltungsgrundsätze des Richtkonzepts "Crossbow" bis Ende Juli 2023 weitgehend vollendet werden. Die Pflanzungen in den Baumgruben konnten im November vollzogen werden.

Abgeschlossen wird das Bauprojekt mit den Deckbelagsarbeiten im (Spät-)Frühjahr 2024 wobei auch noch die Einmündung in die Freiestrasse in Ordnung gebracht wird.

Erneuerung und Umgestaltung Lindenallee, Carparkplätze

Der Kanton beabsichtigt, das Kantonsstrassenprojekt Sanierung und Erneuerung Lindenallee nun anzugehen. Mit dem Sanierungsprojekt werden auch die beiden Knoten Freiestrasse und Allmendstrasse (Kreisel) mit je zwei Gemeindestrassenanschlüssen umgestaltet. Mit den geplanten Massnahmen werden die Substanz der Kantonsstrasse erneuert, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert und der Unfallschwerpunkt beim Kreisel Allmendstrasse eliminiert. Im Rahmen dieses Projektes wurden auch die Bedürfnisse der Gemeinde Interlaken erarbeitet. Vor und nach dem neuen Kreisel Allmendstrasse sollen die bestehenden Parkplätze für Cars und Reisebusse erneuert werden. Eine Startsitung zur Bauprojektphase des Strassenprojekts wird nun voraussichtlich im Februar 2024 stattfinden.

Brienzzstrasse – Instandstellung Strassenentwässerung

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres zu wiederholen. Die Einwohnergemeinde Interlaken als Eigentümerin der Brienzzstrasse hat die Strassenentwässerung zwischen Ostern und Auffahrt 2023 ertüchtigt. Abgeschlossen wird das Bauprojekt mit dem Einbau des Deckbelages wobei hierzu die Koordination mit der von der BLS geplanten gesamte Gesamterneuerung des Geleis-/Fahrbahnaufbaues erfolgen sollte (Zu-/Wegfahrt Bauplatzinstallation). Somit kann es sein, dass die Deckbelagsarbeiten erst nach der BLS-Totalsperrung nach 2026 erfolgen werden. Ansonsten läuft man Gefahr, dass der Deckbelag bereits nach kurzer Zeit infolge deren Bautätigkeit übermässig in Mitleidenschaft gezogen wird.

Umgestaltung und Erneuerung Rosenstrasse

Mit der Umgestaltung und Erneuerung der Rosenstrasse konnte am 25. September begonnen werden. Nebst dem Strassenbau werden wie in der Gemeinde Interlaken üblich auch die Misch- und Regenabwasserleitung sowie die Werkleitungen (Elektro, Wasser, Gas) erneuert. Die Arbeiten werden von Nordne her abschnittsweise erledigt. Während der gesamten Arbeiten wird der Verkehr via Centralstrasse umgeleitet. Die Rosenstrasse selbst wird in den jeweiligen Bearbeitungsabschnitten gesperrt. Parallel dazu werden auch die ZpA Massnahmen (Instandsetzung privater Abwasserleitungen) realisiert.

Das Bauende Strassen- und Werkleitungsbau ist für den 31. Mai 2024 terminiert. Kleinere Fertigstellungsarbeiten ausserhalb des Strassenraums werden bis Ende August 2024 erledigt. Die Deckbelagsarbeiten im Fahrbahnbereich sollten im Frühling 2025 erfolgen.

Wie bei keiner anderen Strassenbaustelle waren bislang die Situation der Ersatzparkplätze ein Thema, da etliche Liegenschaften / Einstellhallen ausschliesslich von der Rosenstrasse her zugänglich sind. Mit der gesamten Inanspruchnahme des Rosenparkplatzes gelang schliesslich der für alle Betroffenen ersehnte "Befreiungsschlag". Es zeigt sich, dass dabei zukünftig auch der Elektromobilität Beachtung geschenkt werden muss (Ladestationen).

Umgestaltung und Erneuerung Alpenstrasse

Wie unter dem Kapitel "Kanalisationen" erwähnt, hat die Gemeinde Interlaken als *ARApplus-Gemeinde* beschlossen, dass der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken seit dem 1. Januar alle im Bereich der Entwässerung anfallenden Gemeindeaufgaben erfüllt.

Als nächstes ist gemäss Interlakner-GEP ab 2024 die Massnahme Nr. 105 Alpenstrasse, Ersatz Regenabwasserleitung umzusetzen.

Anlässlich der Bauausschusssitzung Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken vom 10. Januar wurde unter Orientierungen protokolliert, dass als GEP-Massnahme der Gemeinde Interlaken als nächstes diejenige in der Alpenstrasse vorgesehen ist (Ausführung ab Herbst 2024; Planungsbeginn im 2023). Am 19. Januar wurde im Rahmen einer Diskussion der GEP-Massnahmenplanungen der Verbandsgemein sowie gegenüber dem Vorstand Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken auf die Aufgabe hingewiesen.

Ist eine Sanierung durch die Kanalisation bedingt, wird der Lead zukünftig bei der ARA sein und die entsprechenden Stellen involvieren. Bei Strassenprojekten wird die ARA durch die Bauverwaltung(-en) miteinbezogen. Die ARA ist dabei jedoch nicht verpflichtet gleichzeitig mit der Strassensanierung die Kanalisation zu erneuern. Umgekehrt ist auch die Gemeinde nicht verpflichtet bei Kanalisationsmassnahmen die Strassen zu sanieren. Selbstverständlich ist es aber sinnvoll diesbezügliche Synergien weiterhin zunutze zu machen. Die Koordination der Strassenprojekte mit dem Gemeindeverband ist also sichergestellt.

Im entsprechenden Strassenabschnitt wurden im Sommer 2019 die beiden Busanlegekanten beim Zentrum Artos bereits barrierefrei umgebaut.

Der GR hat am 22. Februar die Bauverwaltung beauftragt, das Projekt Erneuerung Alpenstrasse in Angriff zu nehmen. Die entsprechende Ingenieurssubmission "Erneuerung Alpenstrasse" konnte im Juni versendet werden (Einladungsverfahren). Die definitive Arbeitsvergabe für die Ingenieurarbeiten ist im September erfolgt. Die Kick-Off-Sitzung fand am 19. Oktober statt.

Im November wurden in der Alpenstrasse vermessungstechnische Terrainaufnahmen durchgeführt, um eine Grundlage für die Projektierung zu schaffen.

Nebst dem eigentlichen Strassenbereich wurden auch private Hauszugänge und -zufahrten, Sockelmauern entlang der Grundstücke und Schachtabdeckungen aufgenommen werden, damit das Strassenprojekt auf den Bestand der privaten Liegenschaften abgestimmt werden kann.

In einem weiteren Schritt werden die Abwasserleitungen der Liegenschaften, welche an den Hauptleitungen in der Alpenstrasse angeschlossen sind, mittels Kanal-TV aufgenommen werden (Federführung Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken). Ziel ist ein koordinierter Baustart Ende September 2024.

Bahnhofstrasse, Aarebrücke

Die Änderung von Hoheit und Eigentum einer Strasse (Neueinreihung) wird mit dem Strassennetzplan (SNP) festgelegt. Der SNP wird alle acht Jahre gesamthaft überarbeitet und neu herausgegeben. Der SNP (Ablösung des gültigen SNP 2014-2029 durch den SNP 2022-2037) soll im kommenden Jahr vom Regierungsrat genehmigt und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Bei der Überprüfung des Kantonsstrassennetzes hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes zur Erschliessung der Gemeinden durch Kantonsstrassen in Unterseen und Interlaken mehr als erfüllt sind. Nachdem die Bahnhofstrasse in Unterseen vor rund 10 Jahren saniert und dabei insbesondere die beiden Aarebrücken ersetzt und die Kosten vollumfänglich vom Kanton getragen worden sind, soll die Bahnhofstrasse mit den beiden Brücken an die Gemeinden Unterseen und Interlaken abgetreten werden. Gut 3 Jahre nach diesbezüglicher Kenntnisnahme(!) hat nach schriftlicher Intervention am 5. Dezember endlich die der Gemeinde Interlaken zustehende Begehung stattgefunden. Dabei wurden Werkmängel protokolliert, welche noch auf Kosten des Tiefbauamtes im Frühling 2024 ausgeführt und bezahlt werden. Hoheit und Eigentum der Bahnhofstrasse ab Gemeindegrenze Unterseen/Interlaken (Mitte Brücke) gehen danach (per 1. Oktober 2024) entschädigungslos an die Einwohnergemeinde Interlaken über.

Stefan Meier, Bauverwalter

D. RESSORT TIEFBAU

BEREICH INFRASTRUKTUR

Ressortvorsteher	Boss Kaspar , Vizegemeindepräsident
Bereichsleiter	Michel Andreas , Werkhofchef (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 2'500 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 2'430
Mitarbeitende	Blatter Hermann , Fachbereichsleiter Unterhalt, Bereichsleiter-Stellvertreter Bösiger Daniel , Fachbereichsleiter Abfallentsorgung Eichenberger Patrick , Fachbereichsleiter Dienste Hofer Heinz , Fachbereichsleiter Gärtnerei Seiler Simon , Fachbereichsleiter Hauswartdienste Aegglen Albert Bieri Thomas Corvaglia Simon Gartwyl Roger (ab 1. Februar 2023) Kaufmann Max (50 %) Kosic Danijel Lüthi Roland Pajic Savo (bis 30. September 2023) Tschanz Konrad Wölfli André (80 %) Zimmermann Alfred Aemmer Adrian Brunner Roland (bis 31. Januar 2023) Frutiger Lars (ab 1. August 2023) Jundt Beat Kissling Martin Luginbühl Patric Maurer Roland (ab 1. Mai 2023) Schnegg Hans-Peter Witschi Thomas Yakubu George
Lernende	Frutiger Lars , Lernender 3. Lehrjahr (bis 31. Juli 2023) Scheidegger Arif , Lernender 2. Lehrjahr (bis 31. Juli 2023) Ritschard Andri , Lernender 1. bzw. 2. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst Moreno Leandro , Lernender 1. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst

Bereich Infrastruktur

Die Zusammenlegung Werkhof und Hauswartdienste in den Bereich Infrastruktur hat sich bewährt. Die Synergien (gemeinsame Anschaffungen, Maschinenaustausch, Aushilfe bei Personalengpässen etc.) werden genutzt.

Personal

Am 1. August 2023 hat Leandro Moreno seine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst, begonnen.

Per Ende September 2023 wurde Savo Pajic pensioniert. Sein Nachfolger Roland Maurer hat die Arbeit am 1. Mai 2023 aufgenommen. Am 1. Februar 2023 hat Roger Gartwyl seine Stelle angetreten.

Strassenunterhalt

Normaler Unterhalt und Reinigung. Es wurden hauptsächlich Frostschadenbehebungen und Rissanierungen sowie allgemeine Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Leitungen Strassenentwässerung werden im Zweijahresturnus gespült, jeweils ein Jahr im Ost-, ein Jahr im Westquartier.

Diverse Arbeiten Bauamt

Wo nötig wurden Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Grossanlässe/Feste

Für folgende Grossanlässe und Feste hat das Bauamt gegen Rechnung Arbeiten geleistet oder „Drecksäcke“ geliefert:

- Touch the Mountains
- Interlaken Classics
- Greenfield
- Trucker-&Country-Festival
- Bundesfeier
- Jungfraumarathon
- SEF
- IGA
- Unspunnenschwingen

Andreas Michel wurde für diesen Anlass für 4 Wochen zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit haben die Fachbereichsleiter den Werkhof gut geführt.

Japanischer Garten, Koi-Teich

Den Fischen im Japanischen Garten geht es sehr gut. Dies belegt ein tierärztliches Gutachten. Da einige Fische doch schon etwas älter sind, muss damit gerechnet werden, dass doch halt mal einer sterben könnte. Zurzeit hat es viele junge Fische. Im 2023 wurden total 18 Stunden für die Betreuung der Fische im Japanischen Garten aufgewendet.

Winterdienst**Schneeräumung**

Die Selbstkosten (Mannstunden) für die Schneeräumung im Jahr 2023 beliefen sich auf CHF 27'068. Die Kosten der für den Winterdienst verwendeten Fahrzeuge betragen CHF 18'267.

Externe Kosten für zusätzliche Schneeräumung und Schneetransport durch die Oeltrans AG: CHF 4'457.

Glatteisbekämpfung

Für die Glatteisbekämpfung 2023 hat der Werkhof rund 37 Tonnen Salz verbraucht. Die Selbstkosten (Mannstunden) betragen CHF 6'592 (ohne Fahrzeuge).

Ersatz- und Neubeschaffungen

Im 2023 wurden diverse Kleingeräte angeschafft.

Arbeitssicherheit

Ein Erste-Hilfe-Kurs mit dem ganzen Personal Infrastruktur wurde durchgeführt. Zusätzliche Weiterbildungen und Kurse (z.B. Hebebühnen, Lastwagen, Retten beim Baumschnitt) haben stattgefunden.

Reinigung Liegenschaften

Wir sind laufend bestrebt, den Reinigungsstandard hoch zu halten. Im 2023 wurden hierfür Refreshkurse mit dem Reinigungspersonal und den Hauswarten abgehalten.

Die steigende Teuerung des Verbrauchsmaterials muss weiterhin gut beobachtet werden. Ein Trend in die andere Richtung ist leider nicht absehbar.

Im Sommer konnte die neue Tagesschule Ost in Betrieb genommen werden. Durch die massiv grössere Fläche des neuen Gebäudes werden wir im Sommer 2024 analysieren, ob die Stellenprozente noch ausreichend sind.

Öffentliche WC-Anlagen

Durch den wiederbelebten Tourismus wurden die öffentlichen WC-Anlagen wieder stärker frequentiert, was sich im Verbrauch der Verbrauchsmaterialien deutlich gezeigt hat.

Leider sind zwei Standorte regelmässige Opfer von Vandalen in Form von Graffitischmierereien.

Andreas Michel, Werkhofchef

E. RESSORT SICHERHEIT

1. BEREICH POLIZEIINSPEKTORAT

Ressortvorsteher	Michel Peter , Gemeinderat
Abteilungsleiter	Blum Jürg , Polizeiinspektor, Bereichsleiter Polizeiinspektorat (100 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 540 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 540
Mitarbeitende	Aller Corinne , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat, Bereichsleiter-Stellvertreterin Innendienst (60 %) Bühler Roger , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat, Bereichsleiter-Stellvertreter Aussendienst (100 %) Grossmann Roland , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %) Wyss Kevin , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %, ab 1. März 2023) Zurschmiede Joyce , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat (80 %)

1. Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission behandelte an 8 Sitzungen insgesamt 55 Traktanden. Neben den üblichen Geschäften wie Gesuche und Bewilligungen wurden auch Verkehrsfragen, Administrativmassnahmen, politische Vorstösse sowie das Erlassen von Verfügungen behandelt. Zudem verfasste die Sicherheitskommission, als vorberatende Kommission, Anträge, Stellungnahmen, Empfehlungen und Reglementsanpassungen zuhanden Gemeinderat und Parlament.

2. Personelles

In fachlich personeller Hinsicht ist das Polizeiinspektorat stabil aufgestellt. Anfangs Jahr kam es aufgrund eines Austrittes zu einem fachlich verstärkenden Neueintritt. Im Bezug der schon länger andauernden knappen Personalressourcen beim Aussenteam hat der Grosse Gemeinderat, unter Rücknahme von ausgelagerten Aufgaben, eine Stellenaufstockung im Polizeiinspektorat beschlossen. Dank dieser Stellenaufstockung können die stetig wachsenden Aufgaben deutlich besser bewerkstelligt werden.

3. Sachgeschäfte/Verkehr/Sicherheit

Verkehr

Das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs hat nach den Coronajahren wieder deutlich zugenommen und ist quasi auf dem alten Stand. Ausgenommen einzelner Veranstaltungen, die Motorisierung als Thema hatten, führten die meisten Grossveranstaltungen auf dem Bödéli nicht zu ernstlichen Verkehrsproblemen in Interlaken. Im Zuge von Baustellen stellen praktikable Umleitungskonzepte eine zunehmende Herausforderung dar, die in der Natur der Sache nicht immer alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen zufriedenzustellen können. Der Reisebusverkehr hat im Jahr 2023 wieder merklich an Fahrt aufgenommen, ist aber noch nicht auf dem Stand des Jahres 2019.

Parkautomaten

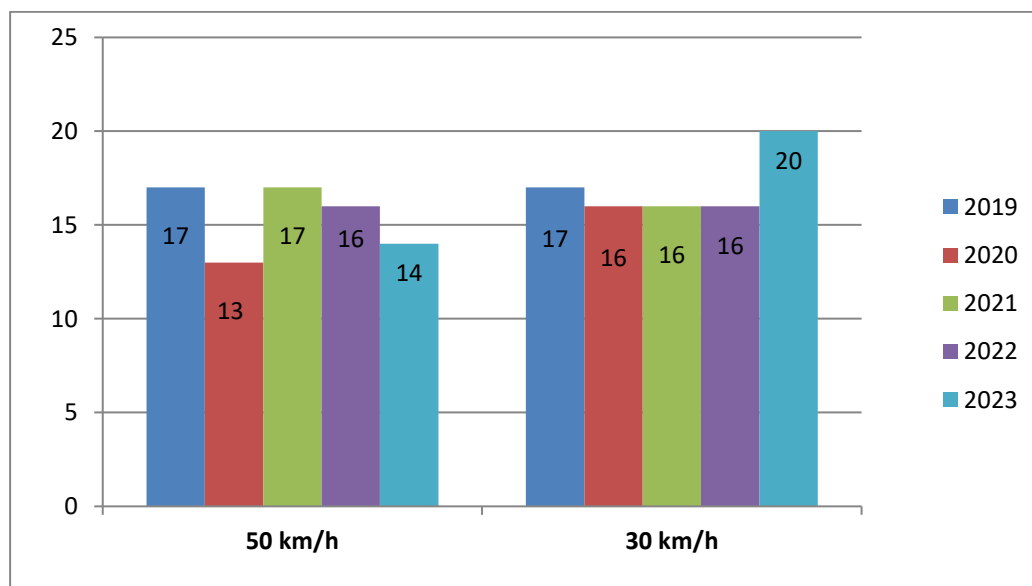
Die Bezahllapps sind mittlerweile die bevorzugte Bezahlvariante und lösen die Bezahlung mit Kleingeld zusehends ab. Die Bezahllapp SEPP wurde per Ende Januar 2023 vom Betreiber eingestellt und konnte ab da nicht mehr verwendet werden. Bei den Parkautomaten stellen die sinnlosen und mutwilligen Vandalenakte nach wie vor ein kostspieliges Problem dar.

Anlässe/Märkte

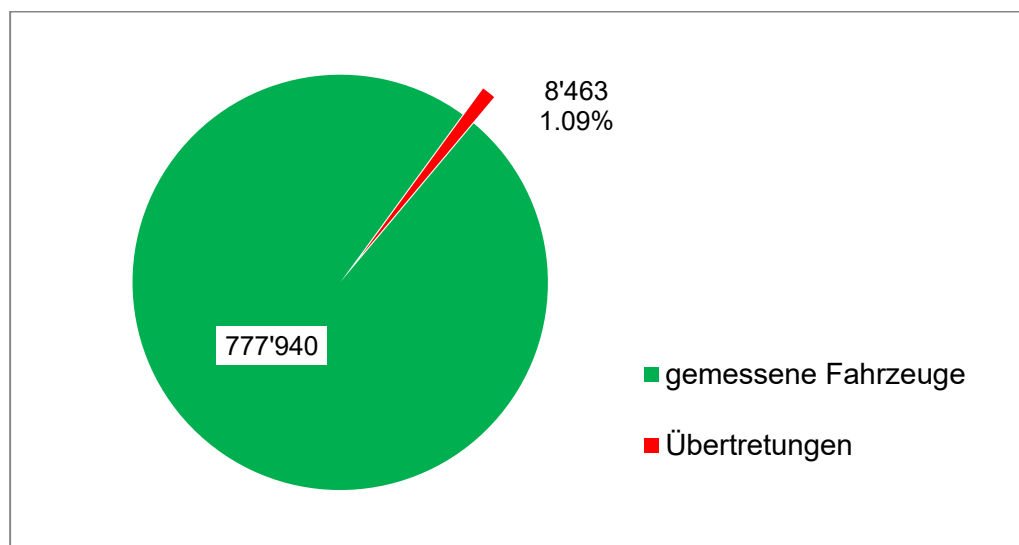
Die Warenmärkte und die üblichen Grossveranstaltungen wurden im Jahr 2023 mit Ausnahme des Ice Magic wie üblich durchgeführt. Anlässlich der in Matten durchgeführten Vespadays kam es teils zu unerwünschten Störungen in den Quartieren. Das Polizeinspektorat, respektive die Sicherheitskommission, behalten sich diesbezüglich künftig vor, entsprechende Massnahmen zu implementieren.

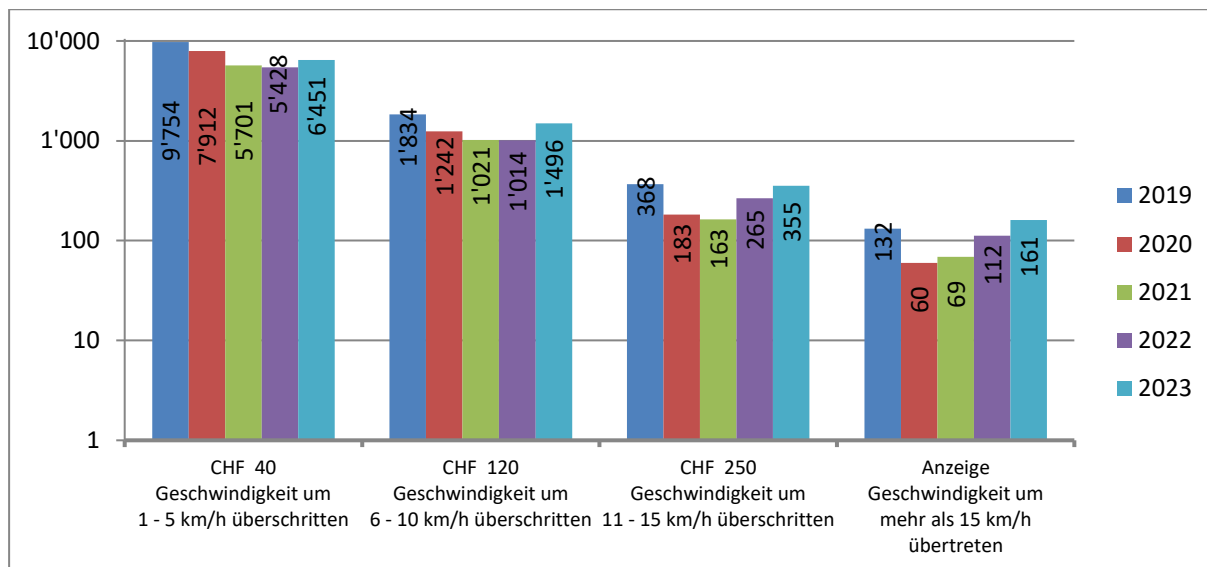
Geschwindigkeitskontrollen

Die Geschwindigkeitsmessungen wurden auch im Jahr 2023 regelmässig, gemäss den geltenden Bestimmungen, durchgeführt. Die Geschwindigkeitsübertretungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und befinden sich wieder auf dem Niveau des Vorcoronajahres 2019. Auch daran lässt sich messen, dass das Verkehrsaufkommen in Interlaken wieder den Stand von vor der Pandemie erreicht hat. Bedauerlicherweise sind auch die höheren Geschwindigkeitsübertretungen entsprechend angestiegen. Aus dem Gesamtanstieg der Geschwindigkeitsübertretungen lässt sich ableiten, wie notwendig die Geschwindigkeitsmessungen sind – sie schützen letztlich die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Im Verhältnis zu den gemessenen Fahrzeugen bleiben aber die gemessenen Übertretungen auf einem tiefen Niveau, was wiederum erfreulich ist.



Anzahl Geschwindigkeitsmessungen („Radarkontrollen“)



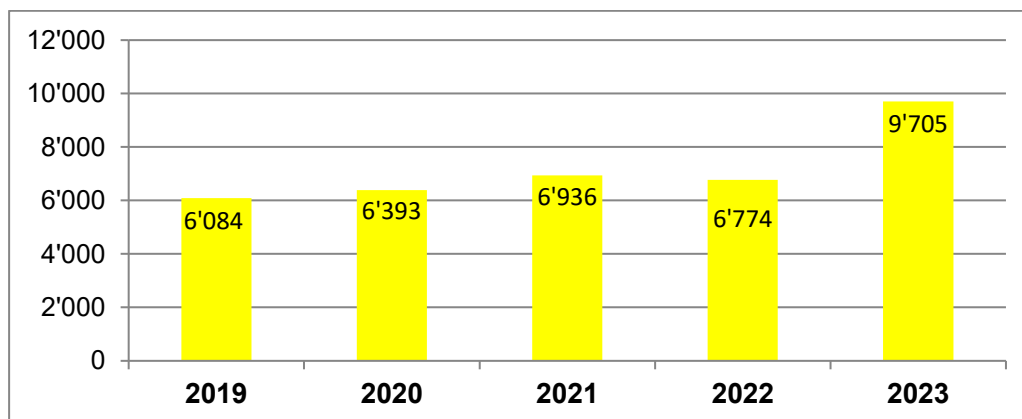


Radarbusenstatistik nach Busenkategorie

Kontrolle ruhender Verkehr / Ordnungsbussen

Seit Anfang 2022 führt das Polizeiinspektorat die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ohne externen Drittanbieter durch, die prekären Personalressourcen im Jahr 2022 schmälerten den Erfolg dieser Massnahme noch. Im Jahr 2023 zeigt sich nun, dass die diesbezügliche Professionalisierung zu einer gerechteren Bussenerhebung führt und dadurch spezifische Verstösse besser frequentiert wurden. Auch in diesem Bereich spürten wir den wiedererstarteten Reiseverkehr deutlich. Gesamthaft führte dies zu einer Steigerung der ausgesprochenen Ordnungsbussen.

Die Digitalisierung und die Ordnungsbussen mit QR-Code bereitet einem kleinen Teil der Verkehrsteilnehmer noch immer gewisse Mühe. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Polizeiinspektorats helfen hier aber gern und konnten noch jedes Problem in dieser Hinsicht lösen.



Ordnungsbussenstatistik (Parkbussen)

Verkehrssicherheit

Das Polizeiinspektorat war auch im Jahre 2023 mit deutlich zu hohen Hecken, Büschen und dergleichen, die in Kreuzungsbereiche hineinwuchsen oder sonst die Sicht behindern, konfrontiert. Zur allgemeinen Verkehrssicherheit muss das Polizeiinspektorat die in diesem Bezug geltenden Gesetze und Normen strikt durchsetzen. Weiter wurden Fachberichte zu verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Fragen erstellt, die sich nachhaltig auf die Verkehrssicherheit auswirken.

4. Gewerbepolizei

Bewilligungen und Auflagen wurden mittels der gewerbepolizeilichen Kontrollen vor Ort kontrolliert. Verstösse werden den zuständigen Organen gemeldet, respektive direkt zur Anzeige gebracht. In diesem Bezug führt das Polizeiinspektorat als Organ der Gewerbepolizei auch gemeinsame Kontrollen mit der kantonalen Stelle für Arbeitsmarktkontrolle durch. Im Gastgewerbe kommt es bedingt durch die häufigen Betreiberwechsel nach wie vor zu erheblichen administrativen Arbeiten.

Aktuell bestehende Bewilligungen	Anzahl
A Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank	124
B Öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank	8
C Nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank	2
D Nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank	7
E Lokal für nicht öffentliche Veranstaltungen	0
generelle Überzeit bis 05:00 Uhr	3

5. Zusammenarbeit andere Gemeinden

Die Zusammenarbeit funktioniert gut und professionell. Das Polizeiinspektorat übernimmt hierbei die Geschwindigkeitskontrollen für die Gemeinden Matten und Unterseen. Für die Gemeinde Unterseen zudem die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Für weitere Gemeinden führt das Polizeiinspektorat die Bussenverwaltung im Bereich Parkbussen.

6. Zusammenarbeit Kantonspolizei, Ressourcenvertrag

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist äusserst kompetent, kollegial und lösungsorientiert. Es findet ein reger Austausch zu gemeinsamen Sachthemen statt und nötigenfalls werden Kontrollen auch kooperativ durchgeführt.

Jürg Blum, Polizeiinspektor

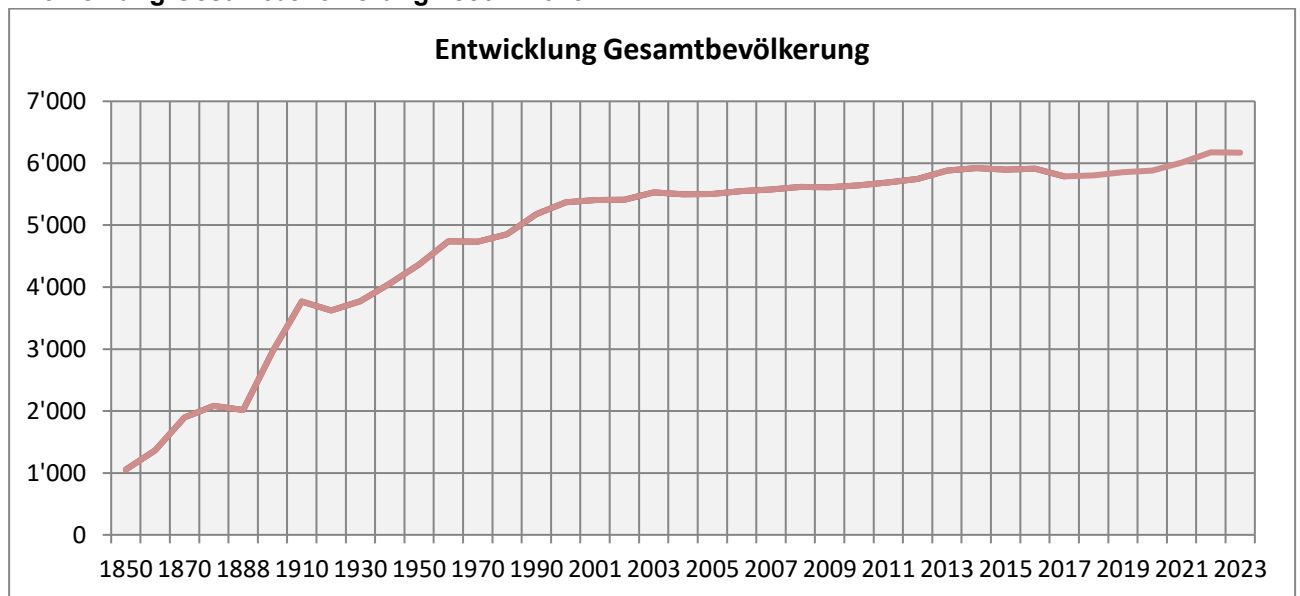
E. RESSORT SICHERHEIT

2. BEREICH EINWOHNERDIENSTE

Ressortvorsteher	Michel Peter , Gemeinderat
Bereichsleiterin	Gottier Bettina , Einwohnerdienstleiterin (90 %)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 310 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 310
Mitarbeitende	Bauer Evelyne , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste, Bereichsleiter-Stellvertreterin (70 %) Baumgartner Beatrice , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (50 %) Zenger Lea , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (100 %)
Lernende	Vögelin Clara , Lernende 1. Lehrjahr (bis 31. Juli 2023) Sarson Lars , Lernender 1. Lehrjahr (ab 1. August 2023)

Bevölkerungsstatistiken

Entwicklung Gesamtbevölkerung 1850 – 2023



Stand 31.12.2023

Vergleich Zu-/Wegzüge und Geburten/Todesfälle ständige Wohnbevölkerung 2023¹

	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
Stand per 01.01.2023	3'955	1'838	5'793
Anmeldungen	212	425	637
Abmeldungen	308	321	629
Geburten	35	23	58
Todesfälle	63	4	67
Stand per 31.12.2023	3'853	1'967	5'820
Zu-/Abnahme der Bevölkerung 2023	- 102	+ 129	+ 27

¹ Schweizer/innen mit Heimatschein und Ausländer/innen mit Ausweis B und C

Personenanalyse

	Männer	Frauen	Total
Schweizer/innen HS	1'818	2'035	3'853
Schweizer/innen HA	41	54	95
Total Schweizer/innen			3'948 (64,00 %)
Ausländer/innen B/C/L/F/N/S	1'163	1'029	2'192
Ausländer/innen A HA	12	17	29
Total Ausländer/innen			2'221 (36,00 %)
Total	3'034	3'135	6'169

Stand 31.12.2023

HS: Heimatschein

HA: Heimatausweis

A HA: ausländische Staatsangehörige als Wochenaufenthalter in Interlaken

B: Jahresbewilligung

C: Niederlassung

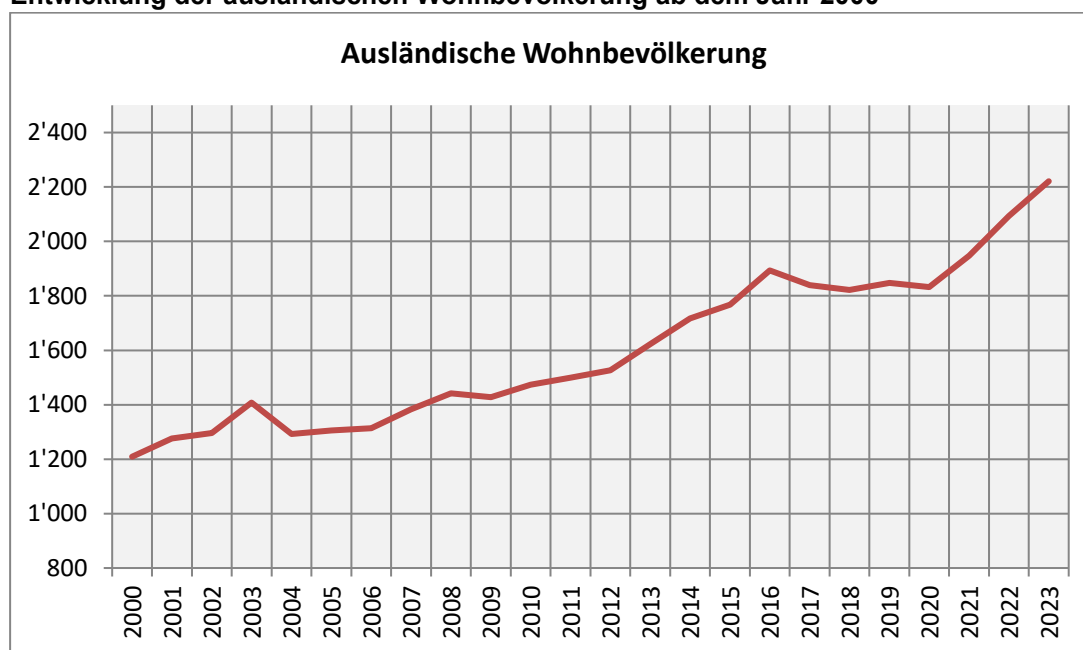
F: vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

L: Kurzbewilligung

N: Asylbewerber/innen

S: Schutzbedürftige (Ukraine)

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2000



Stand 31.12.2023

Die bevölkerungsgrössten Herkunftsländer der ausländischen Wohnbevölkerung

Land	Männlich	Weiblich	Total	Vorjahr
Portugal	272	234	506	456
Deutschland	135	90	225	198
Italien	118	64	182	159
Kosovo	58	66	124	139
Syrien	50	39	89	89
Volksrepublik China	45	38	83	83

Spanien	40	32	72	59
Afghanistan	39	14	53	55
Irak	30	25	55	53
Ungarn	21	25	46	50
Polen	26	31	57	40
Sri Lanka	19	19	38	33
Slowakei	19	16	35	33
Kroatien	19	15	34	33
Indien	16	17	33	35
Niederlande	17	13	30	34
Rumänien	9	19	28	16

Stand 31.12.2023

Einwohnerdienste

Bereits während des Jahres 2022 war seit dem Wegfall der Corona-Einschränkungen ein grosser Zustrom von Zuzügen von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Ausland feststellbar. Im Jahr 2023 hat sich der Zustrom nochmals enorm vergrössert, so dass sich die Anzahl von Zuzügen aus dem Ausland von 245 Personen im Jahr 2022 auf 352 Personen im Jahr 2023 erhöht hat. Auch hier zeigt sich die einhergehende Problematik des Fachkräftemangels, so dass vermehrt auch mit Mitarbeitenden aus östlichen EU-Staaten ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Leider ist der Krieg in der Ukraine nach wie vor allgegenwärtig. In Interlaken haben Ende 2023 gesamt 59 ukrainische Schutzsuchende ein Zuhause gefunden.

Der Bereich Einwohnerdienste ist zuständig für das Ausstellen von Einheimischenausweisen. Diese Ausweise sind bei der Bevölkerung beliebt, da u. a. auch das Ski-Saisonabonnement verbilligt bezogen werden kann. Eine Neuerung sind nicht nur die neu gestalteten Ausweise, sondern auch die Möglichkeit, ein Passfoto gleich vor Ort bei den Einwohnerdiensten anfertigen zu lassen. Diese Dienstleistung findet bei den Bürgerinnen und Bürgern grossen Anklang und wird gerne in Anspruch genommen.

Erstgespräche

Im Jahr 2023 wurden noch nie erreichte 171 Erstgespräche durchgeführt. Dies ist im Vergleich zum bereits im Jahr 2022 erreichten Höchststand von 135 Erstgesprächen nochmals eine deutliche Steigerung. Die Vermutung liegt nahe, dass aufgrund des Fachkräftemangels die Arbeitgebenden nicht mehr befristete, saisonale sondern unbefristete Arbeitsverträge abschliessen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Integrationsgesetzes bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland Erstgespräche durchgeführt werden müssen.

Benützung Tageskarten Gemeinde

Der Bezug von Tageskarten Gemeinde wurde durch die SBB nur noch bis längstens am 31. Dezember 2023 gewährt. Das Angebot für den Kauf von Tageskarten Gemeinde für die Bevölkerung von Interlaken ging per 31. Oktober 2023 mit einer Auslastung von erfreulichen 99,53 % zu Ende.

Die Nachfolgelösung Spartageskarte Gemeinde ist mit einem grösseren Arbeitsaufwand verbunden und deckt die von den SBB entrichtete Entschädigung für die Übernahme dieser Dienstleistung bei weitem nicht. Ein Kauf dieser Spartageskarte Gemeinde ist deshalb bei den Einwohnerdiensten mit der Einführung per 1. Januar 2024 nicht mehr möglich.

Hundekontrolle

2023 waren in Interlaken 292 Hunde registriert.

Bettina Gottier, Bereichsleiterin Einwohnerdienste

F. RESSORT BILDUNG

BEREICH BILDUNG

Ressortvorsteher Bereichsleiterin	Ritschard Andreas , Gemeinderat Guntern Corinne (100 %)
Stellenprozente Verwaltung	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 200 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 200
Mitarbeitende Verwaltung	Schlegel Franziska , Sachbearbeiterin Bildung (100 %)
Stellenprozente Tagesschule	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 660 am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 585 (ohne Mitarbeitende im Stundenlohn)
Mitarbeitende Tagesschule	Tschanz Heinz , Tagesschulleiter (90 %) Christener Barbara , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %) Tiki Mboumte Melissa , Mitarbeiterin Tagesschule (55 %) Paschold Ida , Mitarbeiterin Tagesschule (90 %) Zürcher Julia , Mitarbeiterin Tagesschule (65 %) Schöpf Bernadette , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %) Wälti Monika , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %) Verbicaro Antonella , Mitarbeiterin Tagesschule (90 %) Baumann Joy , Mitarbeiterin Tagesschule (ca. 75 %) Diverse Mitarbeitende im Stundenlohn

Bereich Bildung

Treffen Gymnasiumsgemeinden

Die Vertretenden der Gymnasiumsgemeinden haben sich im vergangenen Jahr vielmal über aktuelle Bildungsthemen ausgetauscht. Davon dreimal online. Am Jahrestreffen mit Regierungsrätin Christine Hässler, Marcel Cuttat, Generalsekretär Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), und Erwin Sommer, Vorsteher Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), an welchem auch die Ressortleiter bzw. Ressortleiterinnen teilnahmen, wurden folgende Themen behandelt:

1. Finanzierung der Volksschule
 - a. Änderungen der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen
 - b. Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen und die Schulleitungen
 - c. Änderungen bei den Prozessen zu den sonderpädagogischen Massnahmen
2. Führung und Struktur
 - a. Fachkräftemangel (Lehrpersonen Regelunterricht, Heil- und Sonderpädagogik, Schulleitungen)
 - b. Entlastungsmassnahmen für die Lehrpersonen des Regelunterrichts und für die Schulleitungen
 - c. Änderungen bei den Prozessen zu den sonderpädagogischen Massnahmen Fragen und Diskussion zu
3. Bildung und Betreuung
 - a. Bildungsstrategie 2016
 - b. Herausfordernde Unterrichtssituationen
 - c. Ganztageschule

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wurde wiederum während drei Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen in den Herbstferien angeboten. Insgesamt haben 42 Kinder die Ferienbetreuung besucht, davon 24 aus Interlaken, drei aus Matten und 15 aus Unterseen. Im Sommer waren im Mittel 13 Kinder pro Tag in der Ferienbetreuung und im Herbst 17. Die Kinder durften sich wiederum über ein abwechslungsreiches und spannendes Programm freuen. Zu den Highlights gehörten unter anderem die Besuche einer Hundetrainerin mit ihrer Hündin Ulana sowie eines Qi Gong Lehrers, der Ausflug in den Dählhölzli-Zoo und die Wanderung auf dem Liselotte-Weg, aber auch das Spielen, Tanzen, Basteln, Lesen und Chillen in und um die Tagesschule haben alle genossen. Auch im 2023 war die Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonen sowohl mit als auch ohne pädagogische Ausbildung eine grosse Herausforderung. Nachdem alle drei IMU-Gemeinden der definitiven Einführung der Ferienbetreuung zugestimmt haben, wird das Angebot bis auf weiteres im selben Rahmen weitergeführt.

Neubau Tagesschule

Mit grosser Freude konnte die neue Tagesschule Ost (inklusive Räume für die Psychomotorik und weitere Schulzimmer für die Sekundarstufe I) pünktlich zum Schuljahresbeginn bezogen werden.

Schulraumvermietung

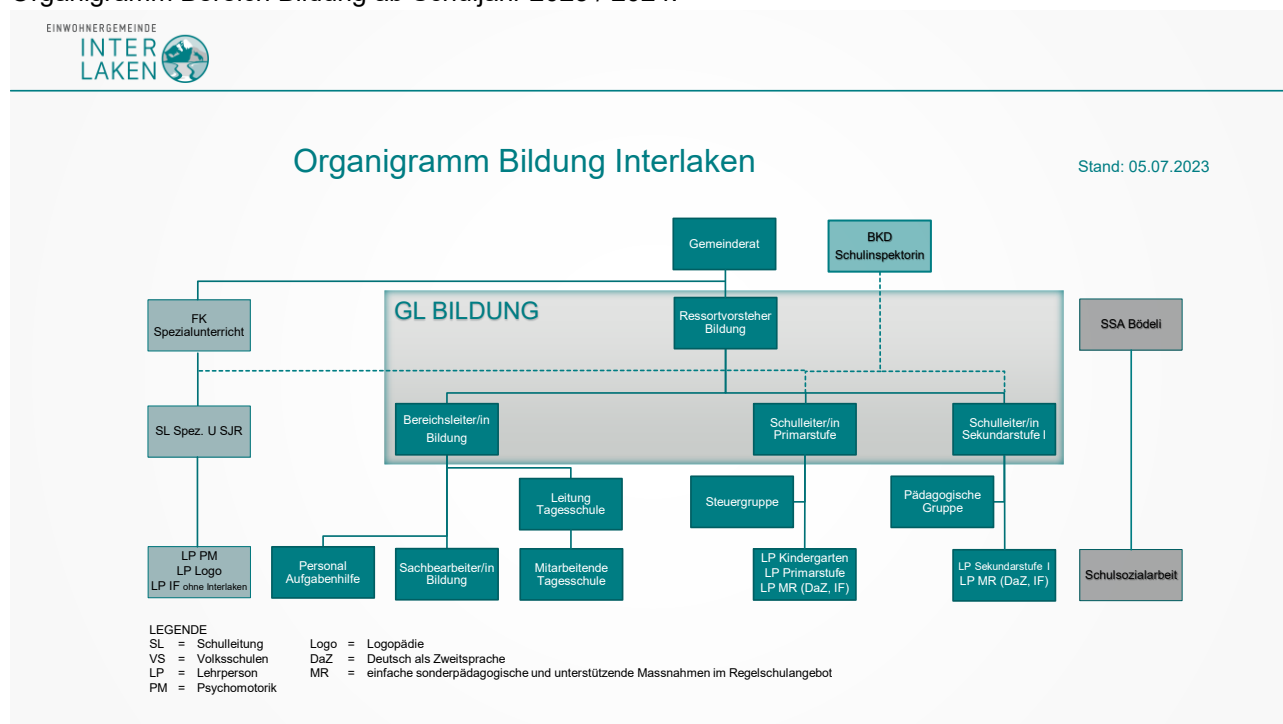
Die Folgen der Pandemie waren bei der Schulraumvermietung weiterhin spürbar. Ebenso einschneidend war der Wegfall der Turnhallen des Gymnasiums. So mussten nicht nur die Fremdmietler anderweitige Turn- und Trainingslokalitäten finden, auch die Volksschulen der Gemeinde Interlaken mussten sich absprechen und haben für den Sportunterricht teilweise kreative Lösungen gefunden. Dank der guten Zusammenarbeit und grossen Flexibilität jedes Einzelnen konnten alle Lektionen gemäss Stundenplan stets durchgeführt werden. Die Schliessung der Aula während der beheizten Wintermonate war vor allem für die Sekundarstufe I problematisch, denn sie mussten sich für zahlreiche Anlässe in auswärtigen Lokalitäten gegen Gebühr einmieten.

Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung traf sich im 2023 zu insgesamt acht Sitzungen. Dabei wurden sowohl jährlich anfallende Themen wie das Budget, die Personal- und Pensenplanung bez. Klassen- und Schulorganisation als auch aktuelle Themen aus dem laufenden Schulbetrieb behandelt.

Am 2. Juni 2023 verstarb die langjährige administrative Schulleiterin und Mitglied der Geschäftsleitung Bildung, Monika Straub-Stalder. Die Geschäftsleitung Bildung musste sich Gedanken über die künftige Organisation machen. Auf Grund der Überprüfung der internen Abläufe und Aufgabenzuteilungen wurde entschieden, die administrativen und pädagogischen Aufgaben nicht mehr aufzuteilen.

Organigramm Bereich Bildung ab Schuljahr 2023 / 2024:



Im Schuljahr 2023 / 2024 bezieht die Schulleiterin Primarstufe, Stefanie Stanisz, einen unbezahlten Urlaub, sie wird in der Geschäftsleitung Bildung durch Letizia Müller vertreten.

Personelles

Im abgelaufenen Jahr gab es beim Bereich Bildung keine personellen Veränderungen.

Die Tagesschule Interlaken, welche der Bereichsleitung Bildung untersteht, wird durch den Leiter Tagesschule, Heinz Tschanz geleitet. Der Beschäftigungsgrad von Heinz Tschanz wurde per 01. August 2023 von 75 % auf 90 % erhöht. Gleichzeitig erhielten alle Mitarbeitenden ab einem Beschäftigungsgrad von 40 % neu eine Anstellung im Monatslohn. Das übrige Personal wird weiterhin im Stundenlohn beschäftigt. Per 31. Dezember 2023 waren nebst dem Leiter Tagesschule sieben Personen im Monatslohn und acht Personen auf Basis Stundenlohn in der Tagesschule tätig.

Für die Aufgabenhilfe an der Sekundarstufe I war eine Person tätig.

Corinne Guntern, Bereichsleiterin Bildung

Tagesschule

Schulbetrieb

Das Provisorium der Tagesschule Ost in der Aula (Sommer 2022-2023) hatte seine Tücken. Es mussten viele Kompromisse eingegangen werden. Auch fühlten sich nicht alle Mitarbeiterinnen in der Aula gleich wohl. Aber wir stemmten diese Situation, wuschen im Keller der Sekundarschule das Geschirr, kochten im Westen und transportieren die leckeren Menüs von West nach Ost. Dazu dienten mein Fahrrad und ein Anhänger.

Die Eltern und Kinder sind uns treu geblieben, es gingen weiterhin rund 120 Kinder bei uns ein und aus. Zusätzlich verköstigten wir mehrere Kinder der Sekundarstufe I und auch bei den Lehrpersonen der Schule Interlaken kam Lust auf Tagesschulkost auf.

Die Baustelle, die wir ab und zu mit den Kindern von aussen und später auch von Innen besuchen durften, erfreute alle Gemüter. Es war grossartig und spannend zu beobachten, wie der Neubau in die Höhe wuchs. Das nicht ganz einfache Schuljahr war schneller Geschichte als gedacht und die Tagesschule

konnte termingerecht aufs neue Schuljahr bezogen werden. Ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde und alle, die dies ermöglicht haben.

Im Moment spüren wir extrem, dass die Kinder zu Hause mitbekommen, was in der Welt Trauriges geschieht. So ergeben sich Gespräche mit dem Ziel, dass wenigstens die Kinder lernen dürfen, dass man Probleme ohne Gewalt lösen können sollte. Die Tagesschule kann da minimal ihren Beitrag leisten. Wenn ich mir vorstelle, dass später das eine oder andere Kind auf die Tagesschulzeit zurückblicken und dabei feststellen kann, dass der beste Freund, die beste Freundin aus einer total anderen Kultur/Ethnie kam, dann haben wir unsere Arbeit gut gemacht. Ich bin dankbar, diesen kleinen Beitrag leisten zu dürfen, und stolz auf mein Team.

Heinz Tschanz, Leiter Tagesschule

Die einzelnen Schulstufen und Fachkommissionen

Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der instabilen Weltlage hat es an der Schule Interlaken im Jahr 2023 viele Zu- und Wegzüge gegeben. Die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sind nun alle in Klassen integriert und nicht mehr in den Willkommensklassen in Ringgenberg. Die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler binden viele Ressourcen für das Deutsch als Zweitsprache. Fremdsprachige Kinder, die aus Krisengebieten zu uns kommen, sind oftmals traumatisiert und müssen intensiv begleitet werden. Dies hat zur Folge, dass Gespräche mit den Erziehungsberechtigten eine Übersetzung erfordern. Die Übersetzungen durch den Dienst Comprendi sind sehr sinnvoll, aber auch kostenintensiv und müssen künftig im Budgetierungsprozess unbedingt aufgestockt werden.

Die Multikulturalität und das Miteinander sind aber eine grosse Ressource unserer Schule.

Es fällt auf, dass sich viele Eltern der Eigenständigkeit der IMU-Gemeinden nicht bewusst sind und meinen, sich die Schule bei einem Zuzug nach ihren persönlichen Bedürfnissen auf dem Bödeli aussuchen zu können. Gerade auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb der IMU-Gemeinden ist diese Unkenntnis über die Gemeindegrenzen immer wieder spürbar. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Schulung in der Wohn- oder der entsprechenden Vertragsgemeinde erfolgt.

Schulleitungsteam

Im Schuljahr 2023/2024 bezieht Stefanie Stanisz einen unbezahlten Urlaub. Sie wird von Letizia Müller, Evi Romang und Lara Wüthrich vertreten.

Eine Schule Interlaken

Auch im laufenden Schuljahr begleitet uns unter anderem das Thema "eine Schule Interlaken". Mit gemeinsamen Weiterbildungen zum Thema Leitbildarbeit, Teambildungsanlässen und zum Teil schulhausübergreifenden Hospitationen, lernen sich die Kollegien aus den drei Schulhäusern und den verschiedenen Kindergärten besser kennen.

Auch der rege Austausch zwischen verschiedenen Klassen ist ein wichtiges Anliegen.

Elternrat

Auf den Anfang des Schuljahres sind aus möglichst vielen Klassen Elternratsvertretungen gewählt worden. Der Elternrat führt seine Arbeit nun im zweiten Jahr weiter.

Das Elterncafé ist als Austauschgefäss neu eingeführt worden. Es findet dreimal jährlich statt.

Stellensituation

Die Stellensituation im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz ist weiterhin extrem schwierig. Es gibt viel zu wenig ausgebildete Lehrpersonen und der Stellenmarkt ermöglicht einen Stellenwechsel auch unter dem Schuljahr. Wechsel unter dem Jahr nehmen damit zu und absorbieren eine Menge Ressourcen der Schulleitungen und Kollegien. Auch kurz- oder mittelfristige Stellvertretungen aufgrund von Ausfällen

durch Krankheit oder Unfall sind oftmals kaum zu besetzen oder können nur mit viel Goodwill von angestellten Lehrpersonen organisiert werden. Die Mehrbelastung hat zur Folge, dass bezahlte oder unbezahlte Kurz- und Bildungsurlaube ausserhalb der unterrichtsfreien Zeit bewilligt werden müssen. Auch dies löst wieder Stellvertretungssituationen aus.

Auf ausgeschriebene Stellen treffen oft wochenlang keine Bewerbungen ein. Bisher konnten aber alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Die Stellenbesetzungen konnten meist durch das persönliche Netzwerk der Schulleitungen oder aber durch glückliche Zufälle garantiert werden.

Auch Quereinsteigende unterrichten an der Schule Interlaken. Das bedeutet für die Schulleitung und die Kollegien einen Mehraufwand. Personen aus anderen Branchen können der Schule aber auch einen Perspektivenwechsel und frischen Wind ermöglichen. Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) stellt für Quereinsteigende besondere Weiterbildungsangebote zur Verfügung, welche von den bei uns angestellten Personen rege genutzt werden.

Aktuelle Klassensituationen - Stand Schuljahr 2023/2024

5 Kindergärten (3 West / 2 Ost)

12 Primarklassen (6 West / 6 Ost)

12 Klassen Sekundarstufe 1 (in fünf Klassen sind die Niveaus gemischt)

Kindergarten

Es werden fünf Kindergartenklassen geführt. Weiterhin beobachtbar ist die Tendenz der Eltern, vierjährige Kinder ein Jahr später einzuschulen.

Primarstufe

Es werden weiterhin an beiden Schulstandorten einstufige Klassen geführt. Die Klassengrössen bewegen sich im Normbereich.

Bei den Lehrpersonen gab es zahlreiche Wechsel.

Eintritte

	Eintrittsdatum
Baumann Diego, Klassenlehrperson 6. Klasse	16.10.2023
Baumeler-Notter Antigone, Heilpädagogin	14.08.2023
Cavegn Seraina, Fachlehrperson	01.08.2023
Fuhrmann Julie, Heilpädagogin	01.10.2023
Heim Neira, Klassenlehrperson 5. Klasse	01.08.2023
Meier Tatjana, Heilpädagogin	01.08.2023
Nägeli Sara, Fachlehrperson	01.08.2023
Paschold Pauline, Klassenlehrperson 3. Klasse	01.08.2023
Stähli Elea, Fachlehrperson	01.08.2023
Steinhauer Manuela, Heilpädagogin	01.08.2023

Austritte

	Austrittsdatum
Henze Bettina, Heilpädagogin	31.07.2023
Ringenberg Karin, Klassenlehrperson 5./6. Klasse Ost	31.07.2023
Swart Katharina, Klassenlehrperson 3./4. Klasse West	31.07.2023
Wyss Ursula, Heilpädagogin	31.07.2023

Sekundarstufe I

Die Planung der Klassen ist jeweils eine sehr komplexe Sache, da durch die Zusammenarbeit mit Vertragsgemeinden und die vielen Zu- oder Wegzüge Schülerzahlen oft sehr spät bekannt sind oder noch variieren. Die unterschiedlichen Schülerzahlen in den verschiedenen Niveaus haben zur Folge, dass verschiedene Mischklassen (Sek/SpezSek oder Sek/Real) geführt werden müssen. Auf Grund hoher Schülerzahlen konnten auch im August 2023 zwölf Klassen weitergeführt werden.

Eintritte

Aleksenko Anna, Fachlehrperson
Jaggi Joel, Fachlehrperson
Schürch Katrin, Fachlehrperson

Eintrittsdatum

01.08.2023
01.08.2023
01.08.2023

Austritte

Streun Helen, Heilpädagogin (Pensionierung)

Austrittsdatum

01.01.2023

Im letzten Semester durften erfahrene Lehrpersonen der Sekundarstufe I Studierende der PHBern in verschiedenen Praktika begleiten. Wir sind überzeugt davon, dass diese Praktikumsbegleitung ein guter Weg ist, Lehrpersonen für die Schule Interlaken zu gewinnen.

Im Mai 2023 hat die Gemeinde Bönigen entschieden, ab dem Jahr 2025 auch Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 im Sekundarschulniveau in Bönigen zu schulen. Der Übergang wird gestaffelt erfolgen. Jugendliche, welche in Interlaken geschult werden, machen ihre Schulzeit auch hier fertig. Im Jahr 2027 werden keine Jugendlichen aus Bönigen und Iseltwald mehr nach Interlaken kommen. Das bedeutet für unsere Schule, dass wir drei bis vier Klassen weniger haben werden - je nach Entwicklung der Schülerzahlen von Interlaken, Därligen und Leissigen (3 Klassen: ca. 120 Lektionen = 4.2 Vollzeitstellen / 4 Klassen: 160 Lektionen = 5.7 Vollzeitstellen bei aktuell 19.83 Vollzeitstellen inkl. Schulleitung).

Die grosse Veränderung hat auch Auswirkungen auf das Schulmodell in Interlaken. Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind aktuell daran, sich Überlegungen zum Schulmodell zu machen. Eine allfällige Änderung des Schulmodells auf Sekundarstufe I würde auch einen politischen Prozess auslösen.

Die Sekundarstufe I ist nun im zweiten Jahr als Schule mit Talentförderprogramm. Es werden aktuell 11 Talente speziell betreut und zum Teil auch vom Unterricht dispensiert. Der Verantwortliche für die Talentförderung ist Andreas Lauener.

Im August 2023 hat die Sekundarstufe I die Zertifizierung als Energieschule erreicht. Mit Unterrichtsprojekten und energietechnischen Massnahmen werden Anliegen zum Thema Energie umgesetzt. Im Gremium der Energieschule sind sowohl die Jugendlichen, die Lehrpersonen und Hauswirtschaft sowie die Schulleitung vertreten.

Im November 2023 hat ebenfalls in diesem Zusammenhang eine Projektwoche zum Thema Nachhaltigkeit stattgefunden.

Massnahmen Regelschulangebot (MR)

Für Interlaken stehen wiederum 192 Lektionen aus dem Pool für besondere Massnahmen zur Verfügung. Wie bis anhin werden Lektionen aus diesem Pool zum Spezialunterricht Jungfrauregion für Psychomotorik und Logopädieunterricht verschoben. Ebenfalls wie bis anhin werden Lektionen für den Deutsch als Zweitsprache-Intensivkurs, welcher Schülerinnen und Schülern ab der 3. bis zur 9. Klasse offensteht, reserviert. Die verbleibenden Lektionen teilen sich die Primar- und Sekundarstufe auf. An den Schulen Interlaken werden Kinder im besonderen Volksschulangebot integrativ geschult. Im Moment sind es 7 Schülerinnen resp. Schüler auf der Primarstufe (drei Kinder Prim Ost, 4 Kinder Prim West) und vier Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I.

REVOS 2020

Im August 2022 sind die Neuerungen zur Revision des Volksschulgesetzes 2020 in Kraft getreten. Diese betreffen das besondere Volksschulangebot, die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen, sowie die Talentförderung (basierend auf der kantonalen Sportstrategie).

Die Abläufe zu REVOS 2020 werden durch die Bildungs- und Kulturdirektion und die Fachstellen laufend optimiert.

Cornelia Stettler, Letizia Müller, Schulleitung Schule Interlaken

Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR)

Beim Spezialunterricht Jungfrauregion wurden 2023 in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik, Integrative Förderung (Heilpädagogik) und Begabtenförderung (BF) gemäss Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (MR) über den normalen MR-Pool insgesamt 234 reguläre Lektionen plus 23 Abfederungslektionen Logopädie pro Woche unterrichtet. Da es beim akuten Fachkräftemangel (vor allem in der Logopädie) nicht möglich war, alle Lektionen mit den 12 beim SJR fest angestellten Lehrpersonen abzudecken, musste ein Not-Szenario entwickelt werden und 6 zusätzliche Lehrpersonen in kleinen Pensen zur Sprachförderung angestellt werden, um in 16 verschiedenen Gemeinden alle Lektionen unterrichten zu können. Zusätzlich arbeiteten im Bereich Begabtenförderung noch fünf weitere Lehrpersonen in einem Teilpensum für den SJR.

Personelles

Die Kündigung von zwei erfahrenen Logopädinnen hat aus den nun hinlänglich bekannten Gründen einmal mehr zu grossen Problemen geführt.

In den Bereichen Psychomotorik und Integrative Förderung (IF) hatten wir das Glück, alle Lektionen mit bereits ausgebildeten Fachpersonen oder engagierten Personen, die sich laufend weiterbilden, abdecken zu können.

Im Herbst ist eine Psychomotorik-Therapeutin in den Mutterschaftsurlaub gegangen und auch da war es mit viel Aufwand möglich, eine Stellvertretungslösung zu finden.

Schulorganisation- und Betrieb

Nach den Sommerferien konnten die neuen Psychomotorikräume an der Alpenstrasse bezogen werden. Die Freude an den tollen Räumen, die vom Team massgeblich mitgestaltet werden konnten, wiegt den grossen Umzugsaufwand und die üblichen «Baupannen» jedoch bei weitem auf.

Mit der Nähe zum SJR-Büro können nun täglich Synergien genutzt werden und der SJR-Betrieb ist deutlich vereinfacht worden.

Durch die zeitliche Mehrbelastung des Teams wegen fehlender Fachpersonen wurde der Teamtag auf ein gemeinsames Mittagessen gekürzt. Aber an den Teamsitzungen wird in einem interdisziplinären Teil die Zusammenarbeit stetig gestärkt.

Zudem konnte das ganze Team im November einen Kurs besuchen zu gelingender Kommunikation in schwierigen Gesprächen. Somit war es nach der belastenden Coronazeit erstmals wieder möglich, eine eigene SJR-Weiterbildung im Büro zu organisieren.

Fachkommission

Am 9. Mai fand die Fachkommissionssitzung vor Ort im SJR-Büro statt. Dabei wurde das Budget 2024 genehmigt und die Kommission betreffend Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den SJR informiert. Zudem setzte Andreas Ritschard aus Interlaken die Anwesenden über den Stand der neuen Psychomotorikräume ins Bild. Mittlerweile konnte das neue Gebäude vom Sitzungsort aus zumindest von aussen betrachtet werden. Eine Begehung der Räume wird dann an der nächsten Sitzung möglich sein.

Da die Einrichtung der neuen Räume noch zusätzliche Ausgaben bedingten, wurde Mitte November per Zirkularbeschluss ein Nachkredit von CHF 5'500.- bewilligt.

Alle anderen Aufgaben wurden von der Schulleitung zusammen mit dem Präsidenten der Fachkommission Spezialunterricht und dem Bereich Bildung der Gemeinde Interlaken direkt angegangen.

Barbara Liebi-Rüegsegger, Schulleitung SJR

Kommission für Kultur und Freizeit

Die Kommission für Kultur und Freizeit traf sich zu fünf Sitzungen, an denen insgesamt 40 Traktanden behandelt wurden. Als Nachfolgerin für Dimitri Oehler trat Salome Schenk ihr Amt per 01.01.2023 an. Auch im 2023 wurde der budgetierte Betrag von CHF 50'000 nicht ausgeschöpft.

Aufstellung der Unterstützungen im 2023:

Verein Mosaik, Gastpiel Nippeljesus	500.00
art7, "Mordsfrauen – eine Tramödie hinter Gittern"	1'000.00
Goppisberger Musikfestival und Akademie, Musikwochen 2023	1'500.00
Zauberlaterne Boedeli, 21. Saison	500.00
OK Gymerball, Gymerball 2023	750.00
Theaterproduktion die Mädchenbande	1'000.00
Oberländerchörli Interlaken, Frühlingskonzerte 2023	1'000.00
Blasorchester Oberland Thun BOOT, Symphony of Freedom	500.00
Ballett Interlaken, Tanzprojekt 2023	1'000.00
Beogesangstalent 2023	500.00
Gemischter Chor Frohsinn-Cäcilia Interlaken	1'000.00
Vesperkonzerte Interlaken	2'000.00
OK Gauklerfest	1'500.00
Musikverein Interlaken Unterseen	5'000.00
Gymnasium Interlaken, Weihnachtskonzert 2023	2'000.00
Buchprojekt "Shantiland	1'000.00
LARTRIUM - art7 Theater Projekte	2'000.00
Buchprojekt Föhn.Sturm	1'000.00
Total	23'750.00

Corinne Guntern, Kommissionssekretärin 2023

G. RESSORT SOZIALES

BEREICH SOZIALES

Ressortvorsteher	Fuchs Nils , Gemeinderat
Bereichsleiterin	Bachmann Desirée (40 %) Joss Fuchs Nicole (50 %, Mutterschaftsvertretung, befristet bis 31. März 2023)
Stellenprozente	vom Gemeinderat dauernd bewilligt: 60 % am 31. Dezember 2023 effektiv besetzt: 60 %
Mitarbeitende	Zurschmiede Joyce , Sachbearbeiterin Soziales (20 %, ab 1. März 2023)

Bereich Soziales

Der Bereich Soziales führt das Sekretariat der Sozialkommission Interlaken-Unterseen und der Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen. Auch arbeitet die Bereichsleiterin Soziales aktiv in der Arbeitsgruppe „Gemeinden handeln - Jugendschutzschulungen“ mit und führt deren Sekretariat. Der Bereich Soziales ist zudem zuständig für die Organisation und Koordination der „Informationsmesse 65+“ und organisiert zusammen mit dem Frauenverein Interlaken den Senioren-Advent. Für die Gemeinden Interlaken und Unterseen werden in Todesfällen, die ein sehr kleines oder ein überschuldetes Nachlassvermögen aufweisen, Gesuche um eine unentgeltliche Bestattung geprüft und bewilligt. Im Jahr 2023 wurden in beiden Gemeinden zusammen 14 Gesuche um unentgeltliche Bestattungen gestellt. Zwölf dieser Gesuche wurden bewilligt. In diesen Fällen übernimmt die Gemeinde die Bestattungskosten gemäss den mit den Bestattern vertraglich festgelegten Vorgaben.

Infolge Prüfung und Überarbeitung des Stellenbeschreibs der Bereichsleiterin Soziales wurde der Bereich Soziales ab April 2023 personell aufgeteilt, damit neben fachlichen Aspekten auch die Stellvertretung künftig gewährleistet ist und der verlangte Leistungsumfang erbracht werden kann. Der Bereich ist nun aufgeteilt in 40% Soziales allgemein und Bereichsleitung sowie in 20% für den Fachbereich Alter und die Stellvertretung der Bereichsleitung.

Jugendschutzschulungen Bödeli

Seit 2009 organisiert die Sozialorganisation Interlaken-Unterseen jährlich Jugendschutzschulungen für Mitarbeitende der Hotellerie/Gastronomie und des Detailhandels sowie für Festwirte und Helfende an Vereinsnähen. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern und dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg durchgeführt. Die Gemeinden Bönigen, Leissigen, Matten und Wilderswil beteiligen sich ebenfalls an den Schulungen. Im Mai 2023 fanden zwei Schulungen für Mitarbeitende der Hotellerie/Gastronomie und des Detailhandels sowie eine Schulung für Festwirte und Helfende an Vereinsnähen statt. Insgesamt nahmen 43 Personen teil.

Randständigenszene Schiffländte Interlaken West

Die Gemeinde Interlaken hat 2023 ihre Leistungsvereinbarung mit der CONTACT Stiftung für Suchthilfe erneuert. CONTACT mobil bietet durch aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Schadensminderung niederschwellige Kurzberatung und Begleitung von suchtmittelkonsumierenden Menschen an. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Interlaken ist das Team von CONTACT mobil mit 40 Stellenprozenten regelmässig in Interlaken präsent. Der Bereich Soziales organisiert zwei Mal jährlich einen runden Tisch zum Thema, an welchem nebst den Gemeindevertretungen der Ressorts Soziales und Sicherheit auch Vertreterinnen und Vertreter von BLS (Grundeigentümerin Schiffländte), Kantonspolizei, CONTACT mobil, Sozialdienst Region Jungfrau und Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen.

Betreuungsgutscheine

Seit dem 1. Januar 2021 finanziert die Gemeinde Interlaken die familienergänzende Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen mit. Die Gemeinde gab 2023 Betreuungsgutscheine für 102 Kinder aus, die bei der Gesuchstellung zwischen 3 Monaten und 9 Jahren alt waren. Die Betreuungsgutscheine können bei jeder Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation im Kanton Bern eingelöst werden, die am Betreuungsgutscheinsystem teilnimmt. Trotzdem werden alle 102 Kinder in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien auf dem Bödeli betreut.

Kinder- und Jugendarbeit Bödeli (Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau OKJA) (vormals JAB)

Im vergangenen Jahr hatte die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Angeboten wie zum Beispiel den Jugendtreffs in Unterseen, Grindelwald und Lauterbrunnen, dem Spielmobil auf den Pausenplätzen, der Kinderbaustelle, dem Ferienpass oder weiteren kleineren Projekten Kontakte zu ungefähr 12'400 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das sind mehr als doppelt so viele Kontakte als im Jahr 2022 mit ca. 6'000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu standen die Mitarbeitenden der OKJA in Kontakt mit ca. 1'000 Eltern oder anderen Bezugspersonen von jungen Menschen.

Diese Verdoppelung der Kontakte ist darauf zurückzuführen, dass nebst den Jugendtreffs vermehrt sogenannte «Aussenangebote» in den Gemeinden lanciert wurden. Herauszuheben sind hier neben der Streetsoccer-Arena anfangs Jahr bei der Sekundarschule Interlaken auch die temporären Pumptracks in Interlaken sowie in Matten. Neben den Jugendtreffs waren diese Angebote ein wichtiger Punkt, um Jugendliche zu erreichen, die den Weg in die Treffs nicht finden. Auch bestätigt sich dadurch die Strategie, durch solche Angebote das Gemeinwesen zu bereichern und zu beleben.

Anfangs Jahr konnte in einem Pilotprojekt auf dem Areal der Kinderbaustelle über 3 Monate ein temporärer Jugendtreff betrieben werden. Der Erfolg dieses Pilotprojekt bestätigte die Verantwortlichen, weiterhin diese Strategie zu verfolgen. Weiter war das Team der OKJA in Interlaken regelmässig aufsuchend unterwegs oder mit einem mobilen Angebot beim General-Guisan-Schulhaus vor Ort.

Im Bereich der Jugendkulturförderung im Alterssegment 16+ konnte im Herbst auf der Heimwehfluh ein Daydance durchgeführt werden. Zudem fanden zwei Workshops im Bereich der Prävention mit dem Thema «Safer-Party» mit Club-Betreibenden und jungen Party-Organisator:innen statt.

Der Ferienpass erreichte im Jahr 2023 über 600 Kinder, was das Bedürfnis nach diesem Angebot auf beeindruckende Weise aufzeigt. Das Projekt Kinderbaustelle konnte dank grosszügiger Unterstützung der Gemeinde Interlaken und weiteren Sponsoren wieder über ein halbes Jahr auf dem Areal der ehemaligen Reithalle in Interlaken durchgeführt werden. Insgesamt erreichte die OKJA durch das Projekt rund 500 Kinder und 10 Schulklassen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet nach wie vor die Roll- und Begegnungszone, mit der wiederum ein grosser Schritt in Richtung Realisierung gemacht werden konnte. Die Baueingabe steht unmittelbar bevor.

Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ)

Mit einem Einzugsgebiet von 23 Verbandsgemeinden gehört der Sozialdienst Region Jungfrau zu den grösseren Sozialdiensten im Kanton Bern. Rund 60 Mitarbeitende arbeiten in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und führen die Alimentenfachstelle und die Fachstelle für private Mandatsträger.

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe waren 2023 weiterhin leicht rückläufig. Der noch immer ausgetrocknete Arbeitsmarkt ermöglichte es, deutlich mehr Klientinnen und Klienten in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Fallzahlen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz weichen ganz leicht nach unten ab. Zwar nahmen die Mandate zu, die Abklärungen jedoch leicht ab.

Die Rechnung 2023 konnte insgesamt gemäss Budget eingehalten werden.

Prägend im 2023 waren im SDRJ die aufgrund der hohen Personalfuktuation im 2022 teilweise neu zusammengestellten Fachteams. Allen Teams ist es gelungen, sich neu zu finden, zusammenzuwachsen

und eine erneut hohe fachliche Leistung zu erbringen. Viele mit der Reorganisation eingeführten Strukturen haben sich inzwischen eingespielt und bewährt. Nach wie vor werden dort Anpassungen erarbeitet, wo Abläufe noch nicht reibungslos laufen oder äussere Anforderungen zum Umdenken auffordern. Per 1. November 2023 hat der SDRJ die Alimentenfachstelle des Sozialdienstes Oberhasli übernommen. Ab 2024 wird er auch die Aufsicht über die Pflege- und Tagesfamilien im Oberhasli ausüben.

Sozialkommission

Präsident: Nils Fuchs

Vizepräsident: Roger Berthoud

(vier Sitzungen, 27 Traktanden, ein Zirkularbeschluss)

Neben den regulären Geschäften wurden die sozialen Herausforderungen unserer Gesellschaft diskutiert, mögliche Lösungen angestrebt und wo nötig den Gemeinderäten beantragt. Nebst diversen Mitberichten an die Gemeinderäte Interlaken und Unterseen oder an den Kanton Bern behandelte die Sozialkommission auch diverse Gesuche um finanzielle Unterstützung an Institutionen und Organisationen aus dem Sozialbereich.

Seit 2010 übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Elternbriefe der Stiftung Pro Juventute für alle Erstgeborenen von Familien in Interlaken bis zum dritten Lebensjahr. Den Eltern werden durch die Pro Juventute automatisch in regelmässigen Abständen die Elternbriefe zugestellt. Infolge Teuerung musste die Pro Juventute eine Preiserhöhung bei den Elternbriefen vornehmen. Die Preise waren seit 2010 unverändert. Die Sozialkommission hat der Preiserhöhung zugestimmt.

Die Sozialkommission Interlaken-Unterseen ist für die Bewilligung und Aufsicht von Pflege- und Betreuungsverhältnissen in privaten Haushalten zuständig. Private können, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, in ihrem Haushalt maximal drei Personen pflegen und betreuen. Derzeit besitzen drei Personen oder Familien aus Unterseen solche Bewilligungen. Die Aufsicht wurde an den Sozialdienst Region Jungfrau delegiert, welcher in der Regel jährlich Aufsichtsbesuche durchführt und die Kommission entsprechend informiert.

Im Rahmen des freien Kommissionskredits vergibt die Sozialkommission jeweils in ihrer letzten Sitzung des Jahres einen Beitrag an soziale Institutionen. Zudem legt die Kommission jährlich die sozialen Institutionen fest, welche aus der Entschädigung der Altkleidersammlung begünstigt werden sollen.

Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen

Präsident: Nils Fuchs

Vizepräsident: Roger Berthoud

Zwei Sitzungen, 10 Traktanden

Wegweiser für Seniorinnen und Senioren

Im Jahr 2003 wurde zusammen mit den Gemeinden Bönigen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Matten, Ringenberg, Unterseen und Wilderswil ein Wegweiser für Seniorinnen und Senioren ab 65+ erstellt. In der Zwischenzeit wurde dieser Wegweiser zwei Mal angepasst. 2023 erfolgte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden die dritte Aktualisierung. Im Jahr 2024 wird zudem die Überarbeitung des Altersleitbilds aus dem Jahr 2013 in Angriff genommen werden.

Anlässe

- Am 25. März 2023 hat im Zentrum Artos die 5. Informationsmesse 65+ der Gemeinden Interlaken, Unterseen, Bönigen und Matten unter dem Motto "beweglich sein, beweglich bleiben" stattgefunden.

Die Messe hat besonders viele Seniorinnen und Senioren angezogen, die Vorträge waren jeweils bis auf den letzten Platz besetzt und der Ausstellersaal gut besucht.

- Die sehr beliebte Senioren-Adventsfeier im Carlton-Europe Hotel war auch im 2023 ein voller Erfolg. Rund 150 Seniorinnen und Senioren aus Interlaken haben teilgenommen. Nach der Feier erhalten wir immer sehr viele positive Rückmeldungen.

Desirée Bachmann, Bereichsleiterin Soziales

ANHÄNGE

Anhang 1: Erheblich erklärte Motionen und Postulate

Im Jahr 2023 erledigt (kursiv) oder am 31. Dezember 2023 hängig (ohne nicht oder noch nicht erheblich erklärte Vorstösse und ohne Vorstösse, die im Vorjahr oder früher als Richtlinie erheblich erklärt und nicht sofort abgeschrieben worden sind)

Motionen

www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/motionen

-

Postulate

www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/postulate

Romang Hans, SP, Biodiversität

Eingereicht am 7. Mai 2019, erheblich und Frist zur Beantwortung auf vier Jahre verlängert am 15. Oktober 2019, Frist zur Beantwortung verlängert am 22. August 2023 bis zur ersten Sitzung nach dem 22. August 2026

Wortlaut: „Naturnahe gestaltete Siedlungsräume sind gesundheitsfördernd, attraktiv, wirtschaftlich interessant und eine langfristige Investition in die Qualität des Ortes. Naturnahe Flächen sind von unschätzbarem Wert für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage. Ohne biologische Vielfalt keine Bestäubung und keine Nahrung, keine saubere Luft, keine Rohstoffe für Medikamente, keine Blumen und keine Vögel zu unserer Freude. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat gebeten, in einem Bericht Zustand, Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten für mehr Biodiversität in Interlaken darzulegen und sich dabei speziell den folgenden Aspekten zu widmen:

1. Welche Flächen und Objekte auf dem Gemeindegebiet von Interlaken dienen schon heute als hochwertiger Lebensraum oder stellen die Vernetzung von Lebensräumen sicher? Sind einfache Massnahmen für eine weitere Aufwertung sinnvoll und möglich?
2. Welche Flächen oder Bereiche in Interlaken haben das Potenzial, mit verhältnismässigem Aufwand und in Abstimmung mit der übrigen Nutzung für die Zukunft als hochwertiger Lebensraum oder Vernetzungsgebiet aufgewertet zu werden? Dabei soll auch die Situation ausserhalb der Gemeindegrenzen einbezogen werden (Vernetzung mit anderen Gebieten, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern).
3. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde schon heute, um die Biodiversität nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern?
4. Welche planungs- und baurechtlichen Optionen bieten sich der Gemeinde, die Biodiversität zu fördern und auch in Zukunft auf ein lebenswertes Interlaken hinzuwirken? Bei dieser Auslegung empfiehlt es sich nicht nur, zwischen gemeindeeigenen Grundstücken und Liegenschaften, weiteren Flächen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie privatrechtlichen Besitzverhältnissen zu unterscheiden, sondern es soll auch explizit auf Grundlagen und Erfahrungen aus andern Gemeinden und Kantonen zurückgegriffen werden.

Welche weiteren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind denkbar (z. B. Unterhalt, spezifische Artenförderung, freiwillige Massnahmen, Zertifikate, Bildung)?“

Nyffeler Manuela, SVP, Sanierung Bahnhofplatz Interlaken Ost

Als dringlich eingereicht und Dringlichkeit bejaht am 27. August 2019, umgewandelt in Postulat (Wegfall Dringlichkeit) und als Postulat erheblich erklärt am 10. Dezember 2019, Fristverlängerung um drei Jahre am 8. Dezember 2020, Frist zur Beantwortung bis zur ersten Sitzung nach dem 8. Dezember 2023, als erledigt abgeschrieben am 17. Oktober 2023

Wortlaut: "Gemäss Medienbericht vom 27. August 2019 plant der Gemeinderat spätestens Anfang 2020 dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für die Sanierung des Bahnhofplatzes Interlaken Ost vorzulegen. Dem Gemeinderat wird beantragt, dass dem Grossen Gemeinderat mindestens zwei Sanierungsvarianten vorgelegt werden, wovon eine Variante den Rückbau des Brunnens beinhalten soll. Die Sanierung soll nach Möglichkeit folgende Punkte berücksichtigen:

1. Auf dem Platz sind möglichst viele Grünelemente einzuplanen.
2. Die Verkehrsführung und Signalisation sollen deutlicher dargestellt werden.
3. Für das Abholen/Bringen von Passagieren sind zusätzliche Halteplätze für PKWs vorzusehen.
4. Es ist eine Touristeninformation (Stadtplan, erste Infos) einzuplanen."

Aulbach Adrian, Grüne, Ladesäulenpflicht bei Neubauten

Eingereicht am 25. August 2020, erheblich erklärt am 23. März 2021, Fristverlängerung um drei Jahre am 25. Januar 2022, Frist zur Beantwortung bis zur ersten Sitzung nach dem 25. Januar 2025, als erledigt abgeschrieben am 17. Oktober 2023

Wortlaut: „Elektroautos werden kontinuierlich günstiger und nähern sich dem Anschaffungspreis von vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor an. Dank tieferen Betriebskosten sind sie schon heute nicht nur die klimafreundlichere, sondern oft auch die langfristig günstigere Option. Diese Option bleibt aktuell aber jenen wenigen vorbehalten, die das Auto zu Hause oder in selteneren Fällen am Arbeitsplatz laden können, was oft nur bei Wohneigentum der Fall ist. Der Gemeinderat wird daher gebeten, eine Änderung der Parkplatzpflicht im Baureglement vorzulegen, bei der:

- 1. die Parkplatzpflicht um einen Anteil an Parkplätzen mit Lademöglichkeit erweitert wird,*
- 2. für zu wenig gebaute Parkplätze mit Lademöglichkeit eine erhöhte Ersatzabgabe anfällt,*
- 3. die zusätzliche Abgabe für den Bau öffentlicher Ladestationen verwendet wird.“*

Anhang 2: Verteiler

(Die Zustellung erfolgt als PDF per E-Mail; die aufgeführten Empfängerinnen und Empfänger können die Zustellung eines Papierexemplars wünschen.)

Mitglieder des Grossen Gemeinderates 2023

Neue GGR-Mitglieder per 1. Januar 2024

Vertretung Jugendparlament 2023

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission 2023 soweit nicht auch Mitglieder des GGR

Mitglieder des Gemeinderats 2023

CEO Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG

Bereichsleitende

Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli

Im GGR akkreditierte Medien und Medienschaffende

Bevölkerung/Dritte

Der Verwaltungsbericht kann beim Infoschalter bezogen werden und ist abrufbar auf der Website der Gemeinde Interlaken <https://www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/gemeindeschreiberei>.